

H. Sax. H  
1979 <sup>m</sup>















1

# Allerlei

aus

# Drei Jahrhunderten.

Beiträge zur Kirchen-, Schul- und Sittengeschichte  
der  
Ephorie Zwickau.

I.

Muerbach, Bärenwalde, Bockwa,  
Crossen, Culitzsch.



Gesammelt  
von  
Lic. Dr. Georg Buchwald,  
Diatonus in Zwickau.

Zu Gunsten des Fonds für ein evangelisches Arbeiter-  
vereinshaus zu Zwickau.

In Kommission: Paul Werner's Buchhandlung.  
Zwickau, 1888.

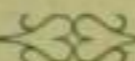
1889 x 685

277.18



# Inhalt.

	Seite
I. Die Protokolle der Kirchenvisitationen in den Ämtern Zwickau, Crimmitschau und Werdau i. J. 1529 . . . . .	1.
II. Pfarreinkünfte, Inventar und Kirchenvermögen von Auerbach, Bärenwalde, Bockwa, Crossen und Culsch im Jahre 1529 . . . . .	27.
III. Beiträge zur Kirchen-, Schul- und Sittengeschichte der Ephorie Zwickau:	
1. Auerbach . . . . .	31.
2. Bärenwalde . . . . .	63.
3. Bockwa . . . . .	78.
4. Crossen . . . . .	97.
5. Culsch . . . . .	117.
Ortsregister . . . . .	136.
Personenregister . . . . .	138.





## Vorwort.

Beim Suchen nach den von dem Zwickauer Chronisten Dr. Herzog noch benutzten Protokollen der Visitation von 1533 (vgl. Chronik II, 237 ff. Nach Herzogs Angabe sollen dieselben im Zwickauer geistlichen Kastenarchiv sein, sind aber bisher nicht zu finden gewesen) geriet der Herausgeber dieses Büchleins auch in das Zwickauer Ephoralarchiv. Das Gesuchte sollte sich — mit einer geringen Ausnahme — zwar auch dort nicht finden, dafür aber manches Andere, was vielleicht dem Freunde vergangener Zeiten nicht uninteressant sein dürfte.

Das Zwickauer Ephoralarchiv, außerordentlich reichhaltig, birgt sehr viel unverwertetes Material für die Erforschung der Kirchen-, Schul- und Sittengeschichte der Ephorie Zwickau. Die mit großem Fleiß und anerkennenswerter Gewissenhaftigkeit zusammengestellte „Sächsische Kirchengalerie“ hat sich fast durchgängig mit den am betr. Orte befindlichen Nachrichten begnügen müssen, ohne anderwärts fließende Quellen für die Geschichte benutzen zu können. Je mehr diese an's Tageslicht treten, um so mehr wird sich jenes Werk vervollständigen lassen. Das wird z. T. auch durch das vorliegende Heft geschehen.

Die Quellen für dasselbe sind das Dresdner Hauptstaatsarchiv und das Zwickauer Ephoralarchiv. Aus ersterem sind die für die alten Ämter Zwickau, Werdau, Crimmitschau wichtigen Visitationsprotokolle von 1529 und die Einkünfte und Inventarien der in diesem Hefte behandelten Pfarreien für dasselbe Jahr mitgeteilt. Diese Pfarreien — Zwickau und Gainsdorf ist bei Seite gelassen, ersteres, weil ein berufener Gelehrter Zwickau's Kirchengeschichte bearbeitet, letzteres, weil es bis 1869 zu Planitz gehörte, geschichtlich also mit Planitz zu behandeln sein wird — sind Auerbach, Bärenwalde, Bockwa



Grossen und Culiſch. Der freundliche Leſer wolle bei der Beurteilung des Gebotenen aber nicht vergeſſen, daß daſſelbe nur „Beiträge“ darſtellen ſoll.

Ehrerbietigen Dank ſchuldet der Herausgeber dem Hohen Ev. Luth. Landeskonſiſtorium für eine ſtattliche Beihilfe zu den Druckkoſten. Ebenſo ſei dankbar der großen Freundlichkeit gedacht, mit welcher die Benutzung der Archive ermöglicht wurde. Herzlichen Dank endlich auch dem dienſtbaren Geiſt, der unbekümmert um Staub und Ruß Aktenbündel herbeizuschleppen bemüht war.

Möge dieſes Heft an ſeinem kleinen Teile beitragen, daß der freundliche Leſer im Geiſte längſt vergangene Zeiten, die nicht immer gerade „gute alte“ waren, durchwandelnd, evangelische Kirche und Schule unſerer Zeit immer lieber gewinne! So ziehe es als der erſte ſeiner Brüder hinans! Sollte es freundliche Aufnahme finden, mögen die anderen nachſolgen! Miteinander wollen ſie wenigſtens den Grundſtein legen zu einem evangelischen Arbeitervereinshaus der Stadt Zwickau.

Zwickau, zwiſchen Oſtern und Pfingſten 1888.

D. S.



# I.

## Die Protokolle der Kirchenvisitationen in den Ämtern: Zwickau, Crimmitschau und Werdau vom 12. bis zum 31. Januar 1529.<sup>1)</sup>

1. 5. 2. 9.

Dienstag nach Epiphanie.<sup>2)</sup>

Montags nach Erhardi<sup>3)</sup> sind wir hievor benante Visitatores<sup>4)</sup> hie zu Zwickaw einkommen, vnnnd haben des folgenden Dienstags die Visitation surgenommen vnnnd sonderlich sind erstlich desselben tags etlich vom Adel, auch sunff pfarrer vnnnd ir eingepfarte paurschafften erfordert vnnnd vier pfarrer verhört wordenn, Als nemlich,

<sup>1)</sup> Aus „Handelung der Visitation zu Zwickaw 1529“ (Dresdner Hauptstaatsarchiv Loc. 10.598). Vgl. Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524 bis 1545. Leipzig 1879. S. 63 ff. — Müller, Paul Lindenau. Leipzig, 1880, S. 32 ff. — Von Visitationsprotokollen aus dem jetzigen Königreiche Sachsen sind bisher nur veröffentlicht die der Diözese Grimma (1. Hest. Leipzig 1873 durch R. Großmann, unvollendet) und die der Ämter Voigtsberg und Plauen (in der 6. Jahresschrift des Altertumsvereins zu Plauen i. B. durch J. Müller.)

<sup>2)</sup> 12. Januar.

<sup>3)</sup> 11. Januar, die Bezeichnung ist nicht richtig: dieser Montag war selbst der Tag Erhardi.

<sup>4)</sup> Anarch Herr zu Wildensfels, Schönkirchen und Ronneberg, Georg Spalatin (Pfarrer zu Altenburg) und Antonius Musa (Pfarrer zu Jena).



Der pfarrer zu Moseln, Nicolaus Fabri, von den von der Moseln belehent, hat zimlich geantwort, Ist aber vbel an Gottes wort, hat auch bekant, er wolle bey der alten manyr bleyben, Heldt auch alle Cerimonien mit reichung der sacrament vnd sonst nach Bepstischer weyse, heldt auch haus mit eyner verdecktigen person, furz vmb ist ganz Bepstisch, Seine paurn sind auch ungeschickt,

Der pfarrer zu Grossen, Bernhardus Braun, Ist hievor ein Cappel gewest der pfarr zu Zwickaw eingeleibt, Darnach weil es dem pfarrer entlegen gewest mit verwilligung vnser Gnedigsten herrn ein pfarr worden, Ist geschickt befunden,

Der pfarrer zu Bockaw, Wolfgangus Mosten von plawen, Ist auch ein Filial gewest hie der pfarr Zwickaw zugehorig, folgend ein eigen Pfarr worden mit auch bewilligung vnser Gnedigstenn herrn, Ist geschickt erfundenn,

Pfarrer zu Oberkrynitz, paulus Bugler von her Rudolff von der plawitz zur wisenburgt belehent, Ist ein alder man, Nicht ser bericht, hat ein Geweyb, Soll hinfurder sich Gottes worts haß beleyssigenn,

Nachdem auch die von der Moseln ein fast ungeschickten ganz Bepstischen pfarrer doselbst zur Moseln wie oben angezeigt, der sonderlich frey in vnser gegenwart gesagt: was darfs viel wort, Ich wil von der Romischen kirchen nicht absteen, das darf niemands gedenden, ist den von der Moseln angezeigt, das sie die leute des ortz mit einem christlichen pfarrer zwischen hie vnnnd mittfasten versehen, vnnnd denselben an Churf. Hof zuverhorn vnnnd besteten schicken sollen, Mit angeheffter vermeldung, wo es nicht beschee, das es im Ampt besoln soll werden die pfarre christlich zu bestellen.

Der pfarrer zu Aurbach ist aussen blieben, wiewol desselben tags auch erforderth, dann derselb soll fast Bepstisch vnnnd ungeschickt sein, Sitzt in der Obrigkeit, wiewol von her Ernst von Schonburgt belehent, Ist auch durch die eingepfarte schriftlich vnnnd muntlich in vil articeln beclagt worden, Darauff ist den leuten zu abschiedt geben, man wolle es in bedenden nemen, wie den dingen zu thun, vnnnd das es Inen soll angezeigt werden,



Nachdem auch hievor ein dorff mit namen wollen in der herrschaft Schonburgt gelegen in die pfarr Croffen gehorig her Ernst von Schonburgt von Croffen ob funff Jaren gerissen, mitsampt den zinsen, vnnnd also mit gewalt an sich gezcogen, vnd die leute zu Schnepfendorff etwo in die pfarr Turm gehört, vnnnd sie Gottes wort vnd christliche ordnung auff Ir ansuchen bey dem pfarrer nicht mügen erlangen, haben sie sich in die pfarr Croffen gewandt, die auch zu wollen inwendig funff Jaren nichts gen Croffen gegeben vnnnd die von Schnepfendorff dennoch Ir zinse gen Turm durch zwang haben müssen geben, Ist Inen auff Ir erbieten gedachte zinse Irem pfarrer zu Croffen zu seiner belonung zureichenn angezeigt solchs bei vnserm Gnedigsten herrn zu suchen,

Der Rath zu Zwickaw hat auch die leute zu Hondorff, Ire vntersassen, so hievor gin der Mosel gepfarrt, sich in die pfarr weissenborn gewandt haben, mit bitt das die Iren zu Hondorff die zinse auch dem pfarrer zu weissenborn geben mochten verbeten, darauff ist Inen angezeigt worden das sie die zinse dem pfarrer zu Moseln reichen sollen wo ein christlicher pfarrer zwischen hie vnnnd mittfasten dohin kommen wurd, Wo nicht so sollen sie dieselben zinse Irem pfarrer zu weissenborn reichenn,

### Mittwoch des achten Epiphanie,<sup>1)</sup>

Hernach verzeichente pfarrer prediger Caplan sind verhort worden, darauff auch mit den paurschafften gehandelt,

Pfarrer zu Langen Bernsdorff, Andreas Rudel, von Junckfrawen zu Cronschwitz belehent, hat in vier Jarn nicht gepredigt, Sonder der prediger dazu beruffen,

Pfarrer zu Ober Albersdorff, Lucas Restner auch von den zu Cronschwitz belehent, Ist an der Vere nicht vngeschiect befunden, hat noch keyn Geweyb,

Prediger zu Langen Bernsdorff, Nicolaus Jacobi, ist auch geschickt befunden,

Pfarrer zu Langen Hessen, Georgius Lindener, von den Tumhern zu Freyberg belehent, Ist gelert gefunden,

<sup>1)</sup> 13. Januar.



Caplan zu Langen Hessen, Bartholomes Heckel,  
Ist auch nicht vngeschickt befunden,

Pfarrer zu Meynsdorff, Egidius Heyde, von Zund-  
frauen zu Cronschwitz belehent, Ist auch geschickt befunden,

Caplan zu Meynsdorff versorget das Dorff Rudels-  
wald, Balthasar Stuler, Ist auch wol bericht befunden,

Pfarrer zu Drunkigt, Friderich Fuchs von Caspar  
Bosen doselbst belehent, Ist nicht seer bericht befundenn,

Dem pfarrer zu Ober Alberßdorff ist besoln die  
verdechtig person zwischen hie vnnnd fastnacht entweder von  
im zuthun oder zueelichen, mit angeheffter verwarnung sich  
bas in die ding zu schickenn,

Desgleichen ist auch dem pfarrer zu Langen Hessen  
besoln sich der verdechtigen person zu enteuffern, wie er  
dann zu thun zuge sagt,

#### Dornstag nach Erhardi,<sup>1)</sup>

Ist erstlich der alde pfarrer zu Langen Bernsdorff  
dieweil er Gottes wort vnnnd christlicher ordnung entgegen  
abgeschafft vnnnd sein prediger zu einem pfarrer dohin ver-  
ordent, in meynung wie der auffgericht Keceß darüber besaget,

Darnach ist mit dem pfarrer zu Culmitzsch gehandelt,  
das er seinem Caplan zu Cursdorff das einkommen zu  
Cursdorff vnnnd Selgstadt soll folgen lassen, Damit die-  
selben zwo dorfschafften auch versorgeth, welchs der pfarrer  
also bewilligt, Allein das im der pfarrer die zwen lehenhose  
zu Cursdorff hat vorbehalten, Doch also das er die zinse  
derselben zweien hofe wil dem Caplan folgen lassenn,

Folgend sind verhort worden etlich pfarrer,

Erstlich Magister Johannes Denstadt pfarrer zu  
Sant Johannes vnnnd Mauritius vor Zwickaw vom Rath  
zu Zwickaw beruffen, Ist gelert befunden,

Pfarrer zu Weissenborn, Magister Johannes Sey-  
deman, Auch vom Rath zu Zwickaw belehent, Ist geschickt  
befundenn,

<sup>1)</sup> 14. Januar.



Pfarrer zu Mergenthal<sup>1)</sup> Cristophorus Zcerer, auch vom Rath zu Zwickaw belehent, Ist zimlich befunden,

Pfarrer zu Stangengrün, Ambrosius Richter, auch vom Rath zu Zwickaw belehen, Ist auch zimlich erfundenn,

Pfarrer zum heyligen geist, Vicentius Liborius Maydburgk, Ist gelert befunden, Ist auch vom Rath zu Zwickaw belehent,

Pfarrer in Sant Margarethen spital Jacobus Bernwalder, Ist auch vom Rath zu Zwickaw belehent, Ist auch geschickt befunden,

Caplan zu Cursdorff in die pfarr Culmisch gehörig, Georgius Schiferdecker, Ist nicht fast bericht befunden,

### Frentag nach Erhardi,<sup>2)</sup>

Sind erstlich etliche pfarrer verhört, vnnnd darauff mit den vom Adel vnnnd der paurschafft [gehandelt] worden,

Caplan auff Schonfels, Martinus Merichawer, von her Wolfen von Weyssenbach Ritter belehent, Ist geschickt gefunden,

Vicarius zur Lichtenthann, Franciscus Mulner, auch von her Wolfen von Weyssenbach belehent, Ist zimlich befunden,

Vicari zum Stein, Philippus Kolbel, auch von her Wolfen von Weyssenbach belehent, predigt nicht,

Pfarrer zu Schonfels, Johannes Timer, vom Pfarrer zu Neuenmarkt belehent, Ist auch geschickt befunden,

Pfarrer zu Neuenmarkt, Nyliau Hebenstreyt, vom Andresen von Wolframsdorff belehent, Ist auch geschickt erfunden,

Pfarrer zu Hirsfeld, Nicolaus Jacobi auch vom Andres von Wolframsdorff belehent, Ist zimlich befunden,

<sup>1)</sup> Auf Fol. 50 unseres Aktenstückes findet sich die Bemerkung: „x fl. gibt der Radt [von Zwickau] Zerlich Reservat Er Clemen Binzel dem alten Pfarrer zu Mergenthalh auff sein lebenslang, domit man sein mit gut loß worden, weil er sich etwas unwillig In die Ordnunge begeben.“

<sup>2)</sup> 15. Januar.



Pfarrer zu Ebersbrunn, Johann Groß vom  
 pfarrer zu Neuenmarkt belehent, Ist auch geschickt befundenn,  
 Pfarrer zu Bernwald, Heinrich Preusse von Quirin  
 vnd Sorgen von Gauru belehent, Ist geschickt gefundenn,  
 Dieweil auch der vicari zum Stein Gottes wort  
 widerwertig befunden, demnach ist mit her Wolffen von  
 Weysenbach Ritter sovil geredt, das er nach einem andern  
 geschickten frummen man trachten wil, damit die leut auch  
 christlich versehen werden,

Dergleichen hat der pfarrer zu Neuenmarkt als der  
 lehenher gewilligt den pfarrer zu Ebersbrunn abkommen  
 zu lassen vnd die pfarr mit einem andern geschickten frummen  
 man zu bestellen In ansehung das er auch vngeschickt gefundenn,

Nachdem auch icht zu Hirschfeld vnder den vonn wolf-  
 ramsdorff ein alder, verlebter priester fruemesser ist mit  
 namen Hans Freytag, des lehen jerlichen einkommens  
 vngeserlich in die xxxj gulden hat, So ist philips von  
 Wolframsdorff icht verweser des Neuenmarks von wegen  
 seines jungen vettern Andresen von Wolframsdorff  
 besoln wo benanter alder fruemesser versterben wurde, das  
 man dasselb unjerm Gnedigsten Herrn antzeigen soll, damit  
 sein C. G. darauff ir meynung weiter zuverschaffenn,

### Sonnabent nach Erhardi,<sup>1)</sup>

Sind erstlich hernachverzeichente pfarrer verhört, darauff  
 auch mit den vom Adel vnd paurschafft gehandelt worden,

Pfarrer zu Blandenhayn, Caspar Beseler, vom  
 Heinrich vom Ende zu Blandenhayn belehent, Ist nicht  
 fast geschickt befundenn,

Pfarrer zu der Blauniz, Jacobus Wermann, vom  
 her Rudolff von der Blauniz, doselbst dem Eldern,  
 Ritter belehent, Ist geschickt erfundenn,

Pfarrer zu Rudelsdorff, Andreas Morich, auch  
 vom Heinrich vom Ende zu Blandenhain belehent,  
 Ist nicht ser geschickt gefundenn,

<sup>1)</sup> 16. Januar.



Pfarrer zu Ruzendorff, Nicolaus Weller, von  
her Rudolffen von der Plawnik Ritter dem Eldern be-  
lehent, Ist auch <sup>1)</sup> geschickt gefundenn,

### Sontags Anthoni, <sup>2)</sup>

Des tags ist mit dem Neuen pfarrer zu Langen-  
Bernsdorff gehandelt, wie er auch bewilligt, dem Caplan  
Jerlich x scheffel korns, x scheffel hafern vnd xij fl. Auch  
holck fur sein haus ein zimliche notturfft vnd der Caplan  
soll auff mitfasten anziehenn,

Auch ist Mathes Bruckner zur Pelen mit seyner  
hausfrawen widerumb versoneth wordenn,

### Montag Brisce, <sup>3)</sup>

Sind neben der paurischafft Auch bevor der Amptmann  
vnd Rat zu Werdaw verhört worden, etlich pfarrer, pre-  
diger vnd Caplan als nemlich

Der pfarrer zu Nemenstetlen vnter dem Schneberg,  
Wolfgangk Michel von her Hansen vnd Rudolff von  
der plawnik zu Aurbach vnd Wisenburg belehent, Ist  
geschickt gefundenn,

Der prediger zu Nemenstetlen, Johannes Summer,  
Ist zimlich befundenn,

Der pfarrer zu Kirchbergk auch von her Rudolff  
von der plawnik zu Wisenburgk belehent, Lorenz pe-  
ler, ist nicht vngeschickt gefunden,

Der prediger zu Kirchbergk Johannes Munch, Ist  
zimlich gefundenn,

Der pfarrer zu Culitsch, Caspar Behem von her  
Rudolff von plawnik zu Wisenburg belehent, Ist nicht  
fast geschickt gefundenn,

Der pfarrer zu Werdaw, Wolffgangus Agricola,  
Ist gelert befunden, vom volck beruffen, dann hievor hat der  
probst auff vnser lieben frawen Berge vor Aldenburgk

<sup>1)</sup> „nicht“ ausgestrichen.

<sup>2)</sup> 17. Januar.

<sup>3)</sup> 18. Januar.



dieselben pfarr mit seynen priestern bestellt, wie der probst des Brieff vnnnd sigel hat,

Des tags hat man vnder andern zwischenn dem Hauptmann, vnnnd Rath vnnnd dem pfarrer zu Werda w gehandelt, vnnnd abgeredt das der pfarrer hinfurder glimplicher denn bißher in seinen predigen handeln soll, vnnnd das zwischen hie vnnnd Martini zuversuchen, Dann wo nicht besserung erfolget, so soll sein Zcil auff Martini funfftig aus sein, Desgleichen sind hernachfolgende Artikel mit den von Werda abgehandelt,

Im Jare nach Christi geburth xvCxxix ist mit dem Rath zu Werda vnd irem pfarrer gehandelt worden,

Nu haben die von Werda die pfarr guter verkaufft hievor vmb ijCxxv fl.

Daran sind bezcalt lxx fl. vnnnd steen aussen schuld noch 1C fl. bey Alex Angermann, xxj fl. bey Hans Wagnere, xxiiij fl. bey Erhard Medler, xj fl. bei Melchior Landt,

Dieselben pfarr guter sollen bis auff weitem vnseres Gnedigsten herrn des Churfursten zu Sachssen bevelh also bleyben, vnnnd dieselben dermassen gehalten werdenn, das sie widerumb vmb dasselbig gelt mugen abgeloset werdenn,

Nachdem auch der Rath zu Werda den alden pfarrer mit 1Cx gulden abgelegt haben, sollen sie dieselben summ von Jar zu Jar von der vbermass der pfarguter nemen, bis sie desselben geldts entricht werdenn,

An dieser summen vnnnd aller andern ausgabe ist man dem Rath Neun vnnnd funfftzig gulden schuldig,

Der Rath zu Werda hat auch bewilligt, nachdem sie den zu Steynpleyssen allweg ein priester haben halten müssen, denselben zu Steinpleyssen in Jar vnnnd tag zweinzig gute schock zu geben zu eyner steur, das pfarrgut zu Steinpleyssen widerumb zu erkauffen, Die erste tagzeit soll sein zu Ostern, die andere zu Viechtmeß vermuge des schidts daruber auffgericht, Damit hinfurder die pfarr zu Werda zu ewigen zeiten unbeladen sein soll die zu Steynpleyssen ferrer mit eynem priester zu versorgenn,

Derselben zweinzig gute schock soll sich der Rath zu Werda auch an den pfarrgutern, bis es entricht, erholenn,

Der fruemesser doselbst her Johann Schilling hat bewilligt, sich auch fur ein Caplan vnnnd zu predigen zuwei-



len zugebrauchen lassen, dorgegen wil im der Rath Zerlich v fl. zulegen damit er Zerlich xxx fl. habe,

Der ander vicari zu Werda, her Jacob Fischer will sich auch für ein Caplan die Sacrament zu reichen vnnnd franden zu besuchen gebrauchen lassenn, dafur wil man Im die ij fl. so er bisher zu restaur (d. i. Instandhaltung der Pfarre) geben sein leben lang erlassenn, damit im jers ich xxx fl. zu seiner vnterhaltung vnentgenzt bleybenn,

Von dem Einkommen des verledigten altars vnnnd lehens des Rosenfrantz hat das Tucherhandtwerck 1 C fl. entfangen, Da soll das handtwerck fürsteen, vnnnd dasselb verburgenn vnd furter mit v fl. Zerlich verzinsenn,

Von den ijC fl. soll der Rath dem handtwerck viij fl. Zerlich gebenn,

xvij fl. vj gr. bleyben, davon gibt man Zerlich viij fl. her Zorgen Wittich,

1 C fl. hat von diesem lehen das Tuchmacherhandtwerck versprochen, weil sie aber verarmet, so ist Inen das Retardat (d. i. rückständige Zahlung) zusampt den Zinsen erlassenn,

In gemeinen fasten sollen nachfolgende summen gefallenn, 1 fl. von acht gulden bis die zehen gulden fur den keller bezcalt werdenn,

Neunthalben gulden vj gr. Zerlich so von der ausgabe des Rosenfrantz vberbleyben,

Acht alde schock die Leonhardt Krawse hinderstelliger schuld zum Rosenfrantz verpflicht,

Der heyligen dreyfaldigkeit lehen soll nach absterben des itzigen besizers auch in gemein fasten gewandt werdenn,

Das Einkomen S. Egidien kirchen soll hinfur zum spitel zu vnderhaltung armer leut folgen vnnnd aus derselben kirchen eyn Spitel werden,

Der schulmeister hat in die xvij fl. an gelde, Sonnst aufs wenigst bey xxx knaben, von eynem Jeden Zerlich acht groschen,

### Dienstag nach priise,<sup>1)</sup>

Sind des Abts zu Grunhain pfarrer verhört worden vnnnd darneben mit der paurschafft gehandelt,

<sup>1)</sup> 19. Januar.



Pfarrer zu Schlete, valentinus Barthel, Ist fast vngeschickt befunden,

Prediger zu Schlete, Johannes Bock von Deckendorff, in Bayrn, Ist geschickt gefunden,

Pfarrer zu Schacken ein geborner frieche zu Candia geboren, Sein vater ein Strasburger, die mutter ein Benedigerynn, Jacobus Gred oder Franck, von Candia, Ist nicht sehr geschickt befundenn,

Pfarrer zu Zwenitz, Michael Morgenstern, Ist nicht fast geschickt erfundenn,

Pfarrer zu Mitwede, Wolffgangt Gotfrid, Ist Gottes wort vnnnd christlicher ordnung entgegen,

Pfarrer zu Bayerfeld, Michael Klotz, Ist nicht seer geschickt befundenn,

Der pfarrer zu Raschaw, Matheus Neuber, Ist ganz vngeschickt gefundenn,

Der pfarrer zu Hermesdorff, Gregorius Molde-ner, Ist zimlich erfunden,

Der pfarrer zu Steynpleyssen etwan der pfarr zu Werda zugehörig Johannes Burgoldt Ist geschickt vnnnd frumm befundenn,

Dieweil auch des Abts zum Grunhain pfarrer alle ausgenommen den zu Hermesdorff fast vngeschickt vnnnd Gottes wort vngeneigt befunden, so sind sie mit wissen des Abts vnnnd Jr auff zimliche abstatung abgeschafft vnnnd andere an Jr stadt verordent lauts des Recetß darüber besagende,

### Mitwoch Fabiani vnd Sebastiani,<sup>1)</sup>

Sind verhort worden hernachverzeichente pfarrer, Ist auch darauff vnnnd darneben mit her Anshelm von Tettaw Ritter 2c. Bergvont, Richter vnd andern geschickten der im Buchholtz, auch den paurschafften gehandelt worden,

Erstlich ist mit dem Abt zu Grunhain geredt, Sich mit seinen pfarrern vnnnd andern benanten mit Gottes wort vnnnd christlichenn ordnung mit ableynung der windelmessen vnd andern vnchristlichen Cerimonien zurichten vnd zuverglei-

<sup>1)</sup> 20. Januar.



chenn, Darauff der Abt zum Grunhain sich fast vnter-  
theniglich erboten vnnnd bewilligt seyne pfarrer der merer teyl  
wie vormelt vngeschickt befunden, abzufertigen, vnnnd andere  
an Ir stat zuverorden, Hat auch neben vnterthenigen erbieten  
zu allem gehorsam ganz gutwilliglich gewilligt den von  
Grunhain ein christlichen prediger zu halten, vnnnd dem-  
selben prediger Zerlich zu geben xxx fl. vnnnd holtz genug  
zu hawenn vnnnd zu feurwerck, So haben die von Grunhain  
auch gewilligt die zulage die helfft auff walpurgis vnnnd die  
ander helfft Michaelis demselben prediger zu reichenn,

Darnach sind verhort worden,

Der pfarrer zu Bucholtz, Christoff Mulfer, Ist  
gelert vnnnd geschickt befundenn,

Der pfarrer zu Schwarzenbergk, Johann Braun,  
von her Anshelm von Tettaw Ritter belehent, Ist geschickt  
befundenn,

Der pfarrer zu Eybenstock Johannes volrath auch  
von her Anshelm von Tettaw belehent, Ist zimlich gefundenn,

Dem pfarrer in der Awe, Oswald Stoltzel, auch von  
her Anshelm von Tettaw belehent, Ist nicht ser geschickt  
gefundenn,

Dem pfarrer in Bucholtz sind vber vorige Besoldung  
noch x fl. Zerlich zugelegt, doch in geheim zu halden, Auch  
sein besoldung im zu den vier Katemern<sup>1)</sup> zureichenn, der  
pfarrer soll sich auch on weitem besel vnserz Gnedigsten  
herrn des Churfürsten zu Sachsen ic. vom pfarr vnnnd predig-  
ambt nicht wenden, Also soll der pfarrer hinfurder lxvij fl.  
Zerlich haben, doch nicht ferrer denn auff vier person gestellt,  
domit die gemein nicht unwillig vnnnd verdrieslich werde,

Desselben tags ist auch mit den zweyen predigern zu  
Zwickaw her pauln vnd hern Lorenz Soran geredt  
worden vnnnd befunden das vil Irriger secten vom Munker  
her gewachssen vnnnd zum teyl noch sein sollenn,

### Donnerstag Agnetis, <sup>2)</sup>

Sind zum ersten verhort worden etlich pfarrer, darauff

<sup>1)</sup> d. i. Quatembern.

<sup>2)</sup> 21. Januar.



auch weiter mit Inen etlichen vom Adel vnnnd dem Rath zu Crimmichaw gehandelt ist worden,

Pfarrer zu Crimmichaw, Simon Burckhardi, Ist geschickt befunden wordenn, dieselb pfarr ist hievor der Carthaus lehen gewest,

Pfarrer zu Neuenkirchen, Johan Bidermann, Ist von vnserm Gnedigsten herrn belehent, Ist hievor zu Aldenburg geschickt befundenn,

Pfarrer zu Lauterbach, Balthasar Bolstat vom Ernfrid vom Ende belehent, Ist nicht fast geschickt gefundenn,

Pfarrer zu Lawenhayn, Balthasar Regemann, auch von Ernfrid vom Ende belehent, Ist fast ungeschickt befundenn,

Pfarrer zu Gabelenz, Cobanus Gunkel, von Ernfriden vom Ende belehent, Ist geschickt genug befunden,

Pfarrer zu Olsnik, Johannes Wuste vom Abt zum Grunhain belehent, Ist ungeschickt befundenn, ein fast alder feister mann, Erbeut sich aber gutwillig zu folgen.

Mit den Pfarleuten zu Neuenkirchenn Ist auch gehandelt nach dem doselbst xv widemkue<sup>1)</sup> vorhanden sind, von welchen die helfft der zinse der Kirchen, die helfft dem pfarrer folgeth, das hinfurder ein Jeder teyl Zerlich von einer Rue 1 gr. habe vnnnd wenn man dieselben abloseth, das sie widerumb sollen aufgethan werdenn,

An den pfarrer zu Gabelenz ist die Dorfschafft Walt-  
sachssenn hievor in die pfarr ponik gehorig geweiseth worden, In ansehung das der pfarrer zu ponik solchs ins Ambt angesagt hat, vnnnd das die arme leut darumb gebetenn,

Zerrer ist mit den paurn zu Gersdorff bisher eyner beykirchen gin Lawenhayn gehorig geschafft, das sie die xij fl. so sie zur schakung vom Kirchengeldt entnommen wider geben sollenn,

Desgleichen sollen die xvj alde schock so bei zweien mennern doselbst steen, bezcahlt werden, nemlich vij alde schock ist Nickel Suesß schuldig, Soll Zerlich 1 ald schock bezcalenn, ix alde schock Ulrich Habermann, Soll Zerlich ij alde schock reichenn,

<sup>1)</sup> d. i. zur Pfarre gehörige Rüche.



Nachdem auch der pfarrer zu Lawenhayn ein gut gehabt, das Zerlich der pfar ein gut schock gezinset, welchs die paurn daselbst umb xxv gute schock verkaufft vnnnd zu besserung der pfar ein ander gut umb xxxviij gute schock erkaufft, Derhalben ist Inen angezeigt die xiiij hinderstellige gute schock mit Rat vnnnd willen Inres lehenshern Ernfrids vom Ende zu entrichtenn,

Es sind auch mit den von Crimmitschau hernach folgende artickel abgehandelt wordenn,

Dieselb pfar hat Zerlichen einkommens viervnnndsechzig gulden ein groschenn zween pfenning an geldzins vnnnd zehenden, ausgenommen holz vnnnd ackerbaw,

Dovon hat sich der pfarrer bewilligt, ein Caplan der neben anderm dienst auch predige zu halten erboten, Der hoffnung man werdt In mit der Zeite ein besserung machenn,

Der pfarrer soll aber von dem pfarrholz nichts verkauffen, Sonndern allein zu seinem gebeude, vnd fewrberg gebrauchen,

Es ist auch abgeredt, das hernach volgennde summen ausstehender schuldenn, vnnnd funfftigs zugangs, In Gemeinen fasten eingebracht sollenn werdenn,

Ein gut schock vom sandt Barbaren lehen von einer weisen Zerlich zweinkig groschenn nun drey Jare nicht entricht,

Item drey gulden, die igt der priorinn zu Aldenburgt, volgen nach Inrem absterben dem pfarrer,

Item ainvnnndzweinkig gulden, sechs groschen vier pfenning vom Spittel lehen auch noch des Inzigen besizers absterbenn,

Item funff gulden, von Simon Meydeck von wegen eins testaments,

In Gemeinen fasten sindt auch verordent hernach verzeichente parschafftenn,

Item zweinkig guldin von sandt wolfgangs Cappelen, bar gelt,

Item 1 c fl. ausstehender schulde bey sanndt Wolfgangs Cappellenn,

Item zween gulden Zerlichs zins etwan vom Tenebre gereicht,

Item funff alde schock sind igt im vorrat des gemeinen fastenns,



Item diese Zerliche Zins sind auch in gemeynen kisten geschlagenn,

Item funfftzig groschen Zerlichen von dem garthenn der schuster,

Item funff gulden Zins, von hundert gulden heuptsumma bei karln Trozschler, dem lehen Corporis Christi zustendig gewesen,

Item die dreyvndsechzig gulden, So die von Crimmitschaw vnnserrn Gnedigstenn herrn dem Churfursten zu Sachsen 2c. zur paurnsteur gegeben von dem verkaufften kirchensilberwerck genommen, sollen die von Crimmitschaw forderlich einbringen vnd auch in den gemeinen kisten thun,

Item achtzig gulden, acht groschen, ausstehender schuld, von sandt Barbaren verledigten lehen, sollen auch in denn gemeinen kisten geordnet werden,

Item dem Schulmeister hat man nichts statlichs konnen machen zu seiner besoldung vber das so er bis here gehabt, Nemlich,

Item acht scheffel kornns sampt den garben,

Item drey klastern holz zugleich dem reyfigt,

Item sechs groschen vonn einem Jedenn knaben oder schuler,

Item zweintzig groschenn von dem garten des lehens des heyligen warleichnams,

Item zweintzig groschen vonn den kalendern Garthenn,

### Freitag Vincentij. <sup>1)</sup>

Sind verhort worden der predigen zu Franckenhaußen Johannes Behem, vom Junckfraw Closter belehent, Ist geschickt befundenn,

Desgleichen pfarrer zu Grunberg, Clemens Buling, auch vom Closter zu Franckenhaußen belehent, Ist auch geschickt befundenn,

Desselben tags ist auch Gregor Jenicke der new pfarrer zu Braunschayn von denn vom ende zu Rossberg belehent, verhort vnd zimlich an lere vnd wesenn befundenn wordenn,

<sup>1)</sup> 22. Januar.



Dazu ist mit dem verwalter zu Franckenhausen gehandelt wordenn,

Dem prediger zu Franckenhausen ist die vicarey doselbst angeschafft, nemlich xxx fl. Zerlich's einkommens, vj scheffel korns vom Dekam ins Closter gehorig, vnnnd iiij fuder stangenholz vnnnd ij fuder reysigt holz,

Desgleichen hat der Vicari doselbst, her Jorg Schreitter bewilligt der vicarey auff nechst künfftig Ostern abzutreten, vnnnd dem prediger zureumenn, Dagegen der verwalter zu Franckenhausen dem vicari 10 fl. zu ablegung vermuge Churfl. befels gebenn wil, Als nemlich xv fl. auff nechst künfftige Ostern, xv fl. auff Michaelis, darnach auff die andern Ostern xxx fl. vnnnd auff Michaelis xl fl. vnnnd bis er der hundert fl. entricht, sollen im vom Closter Zerlich folgen drey fuder holz,

### Sonnabend nach Vincentij, <sup>1)</sup>

Desselben tags ist mit den zweien Dorffschafften Lindenaw vnnnd Griesbach bisher in die pfarr Newenstetlen gehorig geschafft irem pfarrer die Zerlich zulage damit er ein geschickten prediger dester bas erhaltenn moge hinfurder zu geben, Dagegen der pfarrer zum Newenstetlen den zu Griesbach in vj wochenn vnnnd an hohen Festen zu predigenn bestellenn, der pfarrer hat auch bewilligt mit dem prediger die iiij  $\text{fl}$  im Newenstetlen vnnnd die auffslag zu Griesbach vnnnd Lindenaw zu thelenn,

Der vj g. Zins halben vom kyrchnergut zu Griesbach ist Jnen besoln dem pfarrer die Zins zu geben, wo sie aber vermeynen, das sie dieselben Zins dem pfarrer vnbillich geben in der gewehr mit recht zu entsetzen,

Es sind auch die zwen pfarrer vnder Mickel vom Ende zu Blanckenhayn vnnnd Rudelsdorff nachdem sie fast vngeschickt befundenn verwarneth vnnnd bedraueth wordenn, sie abzusetzenn, vnnnd widerumb gin weyda beschendenn,

Pfarrer zur plan, Mathias Liebycher, von den Teutschen herrn zu Reichenbach belehent, Ist ganz vngeschickt

<sup>1)</sup> 23. Januar.



vnd papistisch befundenn, an lere vnd leben, wiewol ein man vber lxxx Jare vnd in die xlij Jare pfarrer gewest,

Der pfarrer zu Stangengrun ist der nechst nachbar, der kunth Inen indes das Euangelion predigen, Ist bedrawet worden, wo er die kochin zwischen hie vnd mittfastenn nicht von ihm thut, das er der pfarr soll entsetzt sein,

Des tags ist auch mit Heinrich vom Ende zu Blandenhayn gehandelt von wegen seyner zweien pfarrer zu Blandenhayn vnd Rudelsdorff, vnd ander sachen halbenn,

Des tags ist auch mit den vier Caplanen hie zu Zwickaw gehandelt, vnd allerley forschung von Irrigen secten gehalten wordenn,

### Sontag nach vincentij,<sup>1)</sup>

Des tags ist gehandelt worden mit Heinrich von Schonfels vnd seinem pfarrer zu Bayersdorff vnd Caplan oder prediger doselbst,

Pfarrer zu Bayersdorff, Fridrich von Dolen, Ist von heinrich von Schonfels belehent, Ist ein alder mann vnd predigt nicht selbs,

Der prediger vnd Caplan zu Bayersdorff, Wolfgang kelner von plawenn, Ist geschickt befundenn, hat aber bisher Bepstische messen gehaldenn,

Desselben tags ist auch durch Quirin vnd Jorgen von Gauru gebrudern bewilligt die ix fl. 1 g. 3 s vom Altar S. Erharden Capeln zu Schonfels zu folgen lassen, dermassen das der pfarrer doselbs dasselbe einkommen von den von Gauru zu lehen entfahet, Dagegen der pfarrer allweg vber den andern Sonntag zur Viechtenthann predige, Desgleichen an den vier hohen festen, vnd in der fasten alle wochen auff den Mittwoch oder ein tag darnach ein predig thu oder trewlich bestellenn, Zu dem so haben die von Gauru gewilligt dem kirchner zu Schonfels 1 sipmas vom Thannhof vnd 1 sipmas von dem Viechtenthann, beyden Ritterlehen zu reichen. Daruber ist auch ein schid auffgericht,

Mit den von Gauru ist auch gehandelt, Das sie hinfurder die xx g. von Viechtenthann dem pfarrer zu Werdaw

<sup>1)</sup> 24. Januar.



reichen vnd folgen wollen lassenn, darauff der Rath zu Werdaw deß ein verpedschafften Abschied entfangenn,

Mit den zu Leubnitz ist auch geschafft dem pfarrer zu Werdaw die aufflag zugeben, domit sie deßer haß versorgeth werdenn,

### Montag beferung pauli, <sup>1)</sup>

Desselben tags hat man mit dem Rath zu Zwickaw gehandelt vnd sonderlich die rechnung Irer geistlichen lehen Einkommen furgenommen vermuge Irer vberreichten verzeichnus,

Darneben auch allerley gebrechen von Cerimonien, secten vnd ander vnrichtikeit angezeigt, darauff folgend weiter notturstige handlung furgenommen,

### Diennstag nach beferung pauli, <sup>2)</sup>

Ist abermals mit dem Rath zu Zwickaw gehandelt worden, Desgleichen mit Iren pfarrern aufm Lande vnd derselben Dorffschafftenn,

Nachmittag ist vnder andern auch mit her Ernsts zu Schonburgt Amptmann zu Glaucha neben dem pfarrer zu Aurbach gehandelt wordenn, welcher pfarrer sich bisher zu dem Euangelion vnd in die christliche ordnung nicht begeben, Dieweil dan der pfarrer Gottes wort vnd christlich ordnung nicht hat wollen annemen on wissen seiner hern der von Schonburg, so hat mann Im angezeigt, das er entweder permutirn, ein reservat <sup>3)</sup> nemen oder ein geschickten prediger oder Caplan halten soll, Nachdem auch die paurn zu Aurbach ein Kelch für xvj fl. verkaufft, so ist mit Iren geschafft den Kelch wider zuschaffenn,

Desselben tags ist auch den im Bucholtz auff Ir schreyben zu antwort gebenn, Wir wusten vorige antwort die zwey dorffer Cunnerdorff vnd Seme in Bucholtz zu weyßen noch zur Zeit nicht zu andern, den inligenden Zceddeln belangend sie bey vnseren Gnedigsten herrn 2c. zu fordern, kuntten wir vnns welchermassen wir vnns desselben

<sup>1)</sup> 25. Januar.

<sup>2)</sup> 26. Januar.

<sup>3)</sup> d. i. ein bestimmtes Jahrgeld bei Verzicht auf die Stelle.



erboten wol erinnern, wolten vns auch das wir zu seinen  
 C. G. kemen nicht in vergessen gestalt habenn, Das wir auch  
 der Supplication den eyenstein belangend an seyne C. G.  
 zu langen lassen vnbeschwert weren, Sie durfften aber darauff  
 wider forderlich antwort welche Inen landtsam, so sie nicht  
 engen botschafft dohin, werden mocht, Wolten sie es aber  
 daruber haben, weren wirs mit der Zeit dohin zu verfertigen  
 wol geneigt,

Denselben tag ist auch mit allerley parteyen gehandelt  
 worden die von wegen etlicher stiftung den Rath und etlich  
 Burger zu Zwickaw, auch etlich Ir belehente pfarrer an-  
 gefochtenn,

Als nemlich Merten Rudolff zu Crimmitsch der  
 etwa den Barfussern zu Zwickaw vierzig gulden zu Frem-  
 bau geliehenn, Ist vom Rath gewilligt vnnnd vertroftung ge-  
 scheen, wo er verarmet In zuhelffen,

Nickel Kemnek vnnnd Barbara Tschnerin die ein  
 haus angesprochen haben von einem priester Irer vettern  
 einem erbaweth, weyl der Rath durch desselben priesters testa-  
 ment erweyset, das gedachts haus an mittel Sant Georgen  
 vnnnd Margarethen zugewidembt, sind derhalben von Frem-  
 furnemen geweyseth,

Desgleichen hat sich Michel Schmid vor dem Nider  
 Thor vom anspruch eines haus, weil es ein vertragen sache,  
 vnd Michel Schmid vij alde schock empfangen auch ab-  
 weyssen lassen,

Diweyl auch Jeronimus Bcorn von wegen seines  
 weybs zweyer lehn halben von Iren nächsten freunden er-  
 stiftet Wolff Schicker Statvoytt zu Zwickaw angesprochen,  
 Demnach findt des Bcorns weyb Zerlich Ir lebenslang  
 zwelff gulden dovon gemacht vnnnd gewilligt vnd ein kelch, In  
 ansehung der vrsachen vermuge des Recess daruber auff-  
 gericht,

Nachdem auch Lorenz Erbe burger zu Zwickaw ein  
 holz angesprochen, etwa der pfarrkirch zu Mergenthal fur  
 ein mess gemacht darumb das dieselb messe gefallen sind, die  
 Erben domit gestillet, das benanter pfarrer fur die messen  
 die kinder Zerlich von der fasten bis auf Martini zu dreyen-



malen etwas christlich vnterweyßen vnnnd das holtz nicht soll verwusten lassen,

Diemeyl auch Jorg Strobel aufm Schneberg vnnnd hans Stullinger platner zu Zwickaw etlich Jar her zweyhundert gulden aus dem nicht verzinset das die stiftung gefallen, so Ist dem platner angezeigt die Zins hinfur on ferrer wegerung zureichen, Angesehen das es zum gemeinen fasten geschlagenn, Inen sind auch die hinderstellige zins erlassenn,

### Mitwoch nach pauli bekerung.<sup>1)</sup>

Sind verhort worden des hern von Weyda zu Wildenfels pfarrer von Im belehent, Nemlich der pfarrer zu Ortmenisdorff, Andreas Rawmann, ist geschickt befundenn,

Der pfarrer zu Weissenbach, Johann Gee, auch vom herrn von Weyda belehent, Ist nicht geschickt gefunden,

Der Caplan zu Wildenfels, Georgius Derrer, verwalt die pfarr zu Hertmenisdorff vnnnd Wildenfels, vnnnd hat wöchentlich vj g. fur kost vnnnd trincken vnnnd 1 gut schock Zerlich, das opffer vnnnd alle zugenge der kirchenn, Dann der herr von Wildenfels hat dieselben pfarr seinem Amptmann Jorgen Langen geliehen, Derhalben der Amptmann im pfarrhaus sitzt, holtz, wisenn vnnnd Dekem zceucht der Amptmann zu Im, dieser Caplan ist geschickt gefunden,

Desselben tags ist auch mit dem herrn von Weyda zu Wildenfels gehandelt wordenn, Nachdem er zwen pfarrer vnnnd ein Caplan gehabt, [in] Hertmenisdorff hat sein Hauptman die pfarrgüter Innen, vnnnd heldt ein Caplan drauff, will aber derselben abtreten, eynen Caplan einreumen vnnnd denselben zu einem pfarr bestetenn,

Ortmenisdorff nymbt das Euangelion an, Dann er ist wol geschickt vnd will allen vleys mit studiren thun,

Weissenbach will das Euangelion nicht annemen, darumb will der von Weyda nach einem geleerten mann trachten, vnnnd vns denselben zur verhor aufs furderlichst zuschickenn,

<sup>1)</sup> 27. Januar.



Nachdem auch Keymsdorff die pfarr abgebrandt vund die leut kein pfarrer do haben, so will der von weyda magister Zceuner vfm Schneberg prediger der ein geschickter man ist, dohin zu einem pfarrer setzen,

Darnach sind verhort worden die Caplan vund Vicarien zu Zwickaw,

Erstlich Adam Schumann, Caplan, Ist geschickt gefunden, vom Rath belehent,

Matthias Gratsch, Caplan, predigt, aber nicht vom Rath belehent,

Wolff Meynhardt, Vicarius zu S. Catharin, predigt auch nicht, vom Rath belehent, ziemlich bericht, aber frech ein zeit lang,

Greger Staleck, auch Vicari zu Sant Catharin, predigt auch nicht, vom Rath belehent, Ist ein alder mann, Nicht fast geschickt,

Ludwig pleissner, auch Vicari zu S. Niclas vom vort Schicker belehent, Ist ein alder mann bey xliij Jaren priester,

Johannes Gobel, Caplan zu vnser lieben frawen, predigt, zimlich geschickt befundenn,

Christophorus Eberweyn, Vicari zu vnser lieben frawen, vom Rath belehent, predigt den Frankosern, Ist geschickt gefundenn,

Johann Grefental, Vicari zu vnser lieben frawen, etwo Organist, vom Rath belehent, Erbeut sich willig auff der Orgeln fur die messen zu schlaen,

Johannes Hausmann, Vicari zu vnser lieben frawen, vom Rath belehent, Ein Junger mann, Hort vbel, hat sich auch wol vernemen lassenn,

Andreas Risch, Vicari zu vnser lieben frawen, auch vom Rath belehent, predigt iz nicht,

Wolfgangus Engelhardt, Vicari zu vnser lieben frawen, vom hansen Newmann belehent, ein alder man zimlich befunden,

Caspar Frolich, Vicari zu vnser lieben frawen, von Romern belehent, predigt nicht, Ist zimlich gefundenn,

Andreas Severin zu vnser lieben frawen Vicari, vom Rath belehent, predigt auch nicht, Bericht befunden, aber wandeth dennoch,



Georgius Zcan, Vicarius zu vnser lieben frauen,  
von seiner mutter belehent, Nicht fast bericht,  
Wenkeslaus Butticher, Vicari zu vnser lieben frauen,  
vom Rath belehent, Nicht fast vnterricht,  
Martinus Fleck, Vicarius zu vnser lieben frauen,  
vom Rath belehent, Ist zimlich bericht,  
Johannes Claus, ein vnbelehenter priester,  
Gregorius kunys, etwo Vicegardian, auch ein vnbe-  
lehenter priester, Singt horas vnnnd schlegt auff der Orgeln,  
zimlich bericht,  
Rudolffus Gesckan, auch ein vnbelehenter priester,  
Singt auch die Zeitenn, zimlich vnterricht,

### Dornstag nach pauli bekerung,<sup>1)</sup>

Ist vnnnder andern mit dem hern pfarrer zu Zwickaw  
gehandelt worden, der sich zu furderung Gottes worts vnnnd  
aller christlichen ordnung ganz vntertheniglich erboten hatt,

Desselben tags ist auch her Balthasar Loy der New  
beruffen pfarrer zu Schletaw verhört wordenn, Balthasar  
Loy, außm Bistumb Saltzburg etwo prediger zu Schwaz,  
hat ein Baumgartneryn, Rosa von koppsteyn, die zu-  
vor peter Rommel zur ee gehabt, zum eelichen weyb, Ist  
geschickt befunden,

Darnach ist mit dem Schulmeister vnnnd seinen gesellen  
zu Zwickaw gehandelt wordenn,

Erstlich Magister Leonhard Materus, vberaus ein  
geschickter mann, hat vberal bey iij C schuler,

Johannes Forsthemius, der Hebreus, Auch ein feiner  
zuchtiger gelerter mensch, hat bey x schuler,

Hieronimus Nopus, Graecus, Ist auch ein geschick-  
ter mensch,

Johannes Neander, Grammaticus, Auch ein feiner  
mensch,

Paulus, Cantor, ein Osterreich, ein feiner junger mensch,

Martinus Lescher auch ein Cantor,

Sebaldus, Schutzenmeister, lehret die Knaben ordent-  
lich lesenn,

<sup>1)</sup> 28. Januar.



Simon Tischer, leret die Knaben lesenn, vnd schreyben Lateinisch vnd Deutsch,

**Freitag nach Pauli bekerung,<sup>1)</sup>**

Ist mit den Kirchvetern zu Sant Catharin gehandelt wordenn,

Desselben tags sind auch etliche mans- vnd weybpersonnen so mit Irthumb vnd secten wider die Sacrament vnd ander wege beruchtigt, verhört und zu christlicher billickeit trewlich ermaneth worden ein Jedes in sonderheit, vnd sind nemlich in dem gerucht gewesen, das sie das Sacrament für schlecht brodt vnd wein halden vnd nicht ein sacrament sonder ein ackerment heysen, Item die die Tauff ein hundtsbad, die priester baderknecht nenneten, Item die beyde die Ehe vnd hurerey für ein ding achten, Sich daruber vnterstunden Iren mennern die ehepflicht zuversagen, Wie denn sonderlich eine in der vorher zu vermeinter vrsach furgaben hat, sie were Christo vertrauet, drum must sie keusch sein, darzu sie auch diesen spruch gezcogen: Niemants kan zweien herren dienen, Alles von der munkrischen vnd dergleichen versurischen secten bisher noch verpliebenn, Dieselben personen haben auch zu mermaln sollen zusammen kommen vnd allein mit eyinander handeln, sind auch wol etlich weyber drunder gewesen, die furgaben sollen haben, sie musten predigen &c.

**Sonnabent nach pauli bekerung,<sup>2)</sup>**

Desselben tags ist mit dem Rath zu Zwickaw gehandelt worden von allerley sachen, vnd sonderlich wie es hinfür mit den Cerimonien soll gehalten werdenn, vnd bevor nach vermuge der visitation vnterrichts, Sonderlich sind diese artickele wie hernach folgt hinfürder zuhalden gehandelt,

Die Kirch zu Sant Catharin soll in ansehung mancherley bedenden bleybenn, vnd dar Inn teglich frue im Summer umb vier, im winter umb sechs hor, ehe man die thor aufschleußt, an stat der metten ein psalm oder zwen singen, Darnach ein Lektion aus dem Newen testament lesen, vnd das

<sup>1)</sup> 29. Januar.

<sup>2)</sup> 30. Januar.



gemein gebet thun, vnnnd mit einem christlichen lobgesang beschliessen,

In der wochen sollen die zwen prediger zusampt dem zu Sant Johans drey tage zu Sant Catharin vnnnd drey tage zu vnser lieben frawenn predigenn,

Die metten vnnnd Salve sollen fallen zusampt den horassenn,

An wercktagenn soll man vor der predigt etlich wenig psalmen singen vnnnd lection lesen lauts der visitation vnterricht,

Domit auch die vicarien nicht mussig geen, so sollen sie frue vnd zur vesper mit vnd neben den knaben singenn,

Die messen in der wochen an wercktagenn sollenn abgeen, Wem aber des sacraments von noten, dem mag mans in seyner Behausung, So er krank, oder so er gesundt in der kirchen nach der predigt on Messe reichenn,

Aber am Sontag vnnnd hohen festen soll man Messe halten wenn man Communicanten hat,

Zur predigt, Messe vnnnd vesper, auch den todten mag man leuten, doch das es zur vesper vnnnd den todten auch frue zur lection bei einem leuten mit eyner glocken bleybe

Desgleichen mag man pro pace leuten, doch das das solck des wol bericht werde,

All Sontag vnnnd hohe feste solle frue in beydenn kirchen an stat der Metten ein Caplan auff ein halbe stunde ein christliche kurze predigt dem gesinnd thun,

Das leuten fur die seelen am Sonnabent soll abgeen

Die korroek sollen auch in massen wie mit dem pastor geredt vnnnd nicht mehr so gemein gebraucht werdenn,

Ein Erbar Rath soll sich der Gesachen zusampt dem pastor trewlich annemen.

Es soll auch niemants braut vnnnd breutigam wider auffbieten noch zusammen geben on wissen vnnnd willen des pastors,

Die prediger, Vicarien vnnnd Caplan zusampt dem Schulmeister, Cantor vnnnd kirchner sollen in sachen das geistlich regiment belangend dem pastor gehorsam sein,

Das hinfurder der Rath prediger mit wissen vnnnd bedencken des pastors aufnemen soll,



Die gefangen soll man mit Gottes wort trosten, Auch wenn man sie comuniciren will, deſter reynlicher Gott vñnd dem heyligen ſacrament zu eren halten,

Man mag auch zu weihn wol auff den Orgeln ſchlaen vñnd in figuris ſingen,

Auch mag man an hohen feſten das Ampt der meſſe vñnd veſper lateiniſch vorſingen,

Der Meydlen kor mit Frem geſange ſoll abgeen, Darn ſie mit derſelben arbeit zubeshweren von vñnoten,

Auch ſoll man den paſtor zu der rechnung des gemeinen faſtens ziehenn,

Auch ſollen furder die Meydlen vormittag nicht lenger den anderthalb, vñnd nachmittag zwo ſtunde in der ſchul gehalten werdenn,

Lezlich ſoll es ſonſt mit den Cerimonien auch den feyrn ſo zu halten lauts der viſitation vñnterricht gehalten werdenn,

Darnach Iſt gehandelt worden in gegenwart des Rats mit berurten mennern vñnd weybern, die mit Irrigen ſecten wider die ſacrament vñnd Ge. 2c. in winkeln handeln, zuſammen friechen, mit angehangter bedrawung das ſie wo es nicht abgeſtanden, ernſtlich ſolten geſtrafft werden, Als hat ſich die Kraßberynn faſt halſtarrig erzeigt,

Darauff auch zur ſtraff vñnd den andern zur ſchew vñnd exempel dem Rat entſolen gedachter Kraßberinn auch der vetterinn als der gedachten meißteryn aller weyber mit den ſecten beruchtigt ernſtlich zu gebieten zwiſchen hie vñnd walpurgis Ir haus vñnd hof zuverkauffen vñnd des furſtenthumbs ſich zu meyden,<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> In dem „Copeybuchlein, angefangen am abend Aſcenſionis Domini Anno 2c. xxviij“ (Ratsarchiv Zwickau) findet ſich ein Schreiben (vom 2. September 1529) des Rats an die Viſitatores, worin er mitteilt, daß er und der Paſtor „Wolf Craßpers eheliche Hauſwirthynne“ verhört hätten und „ſo viel befunden, das die frawe vermittelſt Gottes gnade ſich einß andern entſunnen, Ihren falſchen wahn vñnd Irrthumb für vñs bekant, auch auff vnſern vñnterricht ein Chriſtlichen rechtſchaffenen wahn von der kindertauff, von dem Sacrament des altars vñnd von dem eheſtande gefaſſet, vñnd nu hinfurder von ſolchem Irrthumb genzlich abzutehen bedacht, auch zu widderruffen willens.“ Der Rat bittet um Auſkunft „in was geſtalt, auch an welchem ort die Revocation geſchehen vñnd was der frauen für eine buſſe auffzulegen ſein ſolle.“



Nachmittag ist weiter mit dem Rath gehandelt wordenn,  
Desgleichen sind auch verhort worden die zwen prediger  
zu Zwickaw, Als nemlich her paulus zu vnser lieben  
frawen prediger, Ist geschickt befunden worden,  
Folgend der prediger zu Sant Katherin her Lorenz  
Soranus, Ist auch geschickt erfundenn,

### Sontag nach Pauli beferung,<sup>1)</sup>

Hat man mit dem Eldern Reussen von plawen von  
wegen der visitation gehandelt, vnd Im angezeigt, das die  
visitation in seiner herschafft auch soll furgenommen werden,  
Darauff im seyner bitt nach bedenkzeit bis auff den ersten  
Sontag in der fasten gegeben ist,

Den zu Schneppendorff ist auf ir ansuchen sie von  
der pfarr zum Thurn gin Grossen zu weysen angezeigt,  
wir hetten den druck nicht gesehen, Darauff sie sich beruffen,  
wo sie aber des grundt wusten, mochten sie in dem thun das  
sie zu verantwortenn,

Mit Er Caspar Frolich vicarien zu Zwickaw ist so  
viel geredt, das er gutwillig gewilligt Moritz Komer von  
dem lehen dazu die von Erffordt Zerlich xxxvj gulden  
verzinsen, alle Jar xxx fl. folgen wil lassenn, Doch der  
gestalt, wo etwas dorvon zubestellen, das es die Komer auf-  
richten sollen, vnnnd das im die behausung zum lehen sein  
lebenlang bleibe,

Merten Komer zur Leubnitz ist dohin vermocht,  
dem pfarrer zu Mergental hinfurder den Dekem, auch die  
iiij vierteyl korns zu reichenn, Dann den hinderstelligenn  
Dekem hat man Im erlassenn, Desgleichen sind im auch  
nachgelassenn die ij g. von der gassen vnnnd ij g. vom kraut-  
gartenn,

Darnach ist dem Rath, pfarrer vnnnd der gantzen prie-  
sterschafft zu Zwickaw ir endtlicher abschied gegeben in Irer  
aller gegenwart, Darauff sich alle teyl gantz vntertheniglich  
erboten habenn,

<sup>1)</sup> 31. Januar.



Montag des achten Sant Pauls bekerung,<sup>1)</sup>

Sind wir auff vnnsers Gnedigsten herrn des Churfursten zu Sachssen 2c. gnedig erlaubnus von Zwickaw verruckt,

Ferrer zu gedencken das alles das den pfarrern vnnnd andern priestern vom gestiffen einkommen abgebruchen ist, das ist Inen wider angeschafft in dieser visitation,

Zum andern was Inen vom Adel oder andern von ligenden guttern vnd grunden entzogen ist, auch wider zu reu- men besolen vnd durch aus auch bewilligt,

Zum dritten, die eynerley gestalt des hochwirdigen Sa- crament vnnnd ander papisterey vberal trewlich abgeschafft,

Zum vierden, was allenthalben von kelchen, monstranzen vnd andern cleyrnaten durch die paurn 2c. im paurnkrieg aus den kirchen verkaufft, in Jar vnnnd tag widerumb zu bezcalenn,

Zum funfften, das man Gott lob in diesem platz ge- horsame vnd willige leute beyde von der Ritterschafft vnnnd gemeinem man befunden hat, desgleichen auch von der prie- sterschaft, die sich zu allem gehorsam vntertheniglich erboten,

In diesen plezen ist zu Superattendenten gesetzt der pfarrer zu Zwickaw Magister Niclas Haußmann.

<sup>1)</sup> 1. Februar.





## II.

# Pfarreinkünfte, Inventar und Kirchenvermögen

von

Auerbach, Bärenwalde, Bockwa, Croffen und  
Culitzsch im Jahre 1529.<sup>1)</sup>

### 1. Auerbach.

#### Auerbach pfarr Einkommen,

Ist her Ernst von Schonburg lehen, ist aber nicht  
verhort worden,

Das pfarlehen ist geschätzt worden verruckter Zeit auff  
xl gute schock, wiewol es die gemeine izt hoher schazet,  
1 gut schock ij g.<sup>2)</sup>

1<sup>1/2</sup> scheffel 1 virdel Korns vnnnd } Zerlich  
ij scheffel 1 virdel hafer

1 gut schock v g. an dem Zcenden den heinrich kleyne  
vnnnd paul voigt geben sollen,

xxj scheffel getreyde Inn sack halb korn halb habern,

(Inventar.)

1 monstranz silbern

1 silbern pacem<sup>3)</sup>

1 kleyne silbern kreuz

1 guten kelch

1 kelch ist verkaufft vor xvj fl.

iiij meßgewandt bos vnnnd gut,

xij fue.

<sup>1)</sup> Aus demselben Aktenstück wie I.

<sup>2)</sup> g. = Groschen.

<sup>3)</sup> Rußtäfelchen.



## 2. Bockwa.

### Buckaw kirch Einkommen,

xxix alde schock das do vnter den leuten stet vff zins gelihen, vom alden schock 1 g.

iiij fue, zinst eine 1 pfundt wachs,

1 silbern kreutz vor x fl.

1 felch vbergult vnd 1 bleyen

1 pacem messen

1 mesgewandt mit seyner zugehorung

v g. vorrat,

iiij zinen leuchter,

1 zinen fanne

der Pfarrer hat dezem v scheffel korn, iiij scheffel habernn, 1 sipmaß.

## 3. Bärenwalde.

### Bernwalde pfarr Einkommen,

Ist Quirin vnd Sorge von Gauru lehen,

viiij scheffel korn an Dezem

viiij scheffel haber

iiij alte schock iiij g. Zins

1 g. opffergelt auff ein haus geleet, das macht

iiij alde schock ij g.

2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> scheffel korn zu seen in ein felt, verlihen felt x scheffel haber zu seen

vj fuder hew wisenwachs

diesem pfarrer ist die zulage auch verordent,<sup>1)</sup>

xxxvij alde schock schuld darumb zu bawen das Gots-  
haus, dann es ist bawhafftigt

vj fue vmb zins

iiij mesgewandt gut vnd boß

1 felch

x tucher vnd quelen,

iiij zinnen leuchter

iiij alde schock jerlich Zins

## 4. Crossen.

### Crossen pfarr Einkommen,

Ist des Rats von Zwickaw lehenn.

<sup>1)</sup> „Vom mann 1 g. vom weib 1 g. vnd vom kind vnd gesinde so zum sacrament gehen ein halben g. jerlich.“



XX scheffel korn in sack,  
9 $\frac{1}{2}$  schock garb korn vnd hafer, iglichs die helfft,  
7 $\frac{1}{2}$  fl. an geld,  
ij wisen hat man von der pfarkirchen genommen vnd  
dem pfarrer eingereumet,  
1 kleines wissflecklein vnd 1 krautgarthen von der gemein  
genommen vnd dem pfarrer gegeben,  
1 acker gefaufft zu der pfarr vmb xxj alde Schock,  
x fl. seindt noch im vorrath, darvon man ein acker soll  
kauffen, diese xxx fl. seindt darzu testirt worden,  
Diesem pfarrer ist obberurte zulage auch angeschafft.

### Inventarium.

ij fue viij schussel 1 Handtsaß 1 ganz noffel 1 saltz=  
firichen, 1 saltzmeße,  
2 $\frac{1}{2}$  alde schock zins von den wisen jerlich,  
iiij pfundt wachß,  
ix alde schock schuld,  
xxx g. Zins von x fuen, von 1 fue jerlich  
iiij g. wachß zins,  
1 pfundt wachß Gregor Kremrich,  
1 monstranz ganz silbern,  
ij kelch,  
1 pacem,  
xij paurn sindt im dorff krossen.

### 5. Kulitsch.<sup>1)</sup>

#### Kulitsch pfarr Einkommen.

Ist her Rudolffs von der plauniz zu wisenburg lehen,  
xij scheffel weniger 1 sipmas korn, }  
1 scheffel habern, } Kulitsch,  
xxviiij g. von einem gute zu zinse,

<sup>1)</sup> Unter Kulitsch befindet sich noch folgende Notiz:

#### Burdertsdorff kirch Einkommen.

iiij meßgewandt,  
xij fue, 1 pfundt wachß von einer zu zins jerlich.  
1 zinen kelch,  
xij g. iiij  $\text{g}$  zu zins,  
1 messene monstranz,  
xx alde schock vngeverlich schuldt.



4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> scheffel korn 1 vurtel vnnnd

iiij  $\mathcal{S}$  zu Wilckaw,

18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> scheffel korn 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> scheffel habern vnd von zweien gutern

xxviiij g. zu zins zu Niderkrinik,

Darzu hat im eyn  $\mathcal{I}$ cklicher hauswirt yn diesen dreyen  
dorffschafften vier Jarlang 1 g. geben fur das opffer, vnnnd  
sacrament zureichen, macht ein gut schock,

#### Ackerbau

iiij scheffel korn vber winter,

xj scheffel gersten vnnnd habern,

vij fuder hew.

#### Inventarium.

ij fue, 1 verschlossen tisch, vj hünner, 1 han, 1 alde sidel,

3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> scheffel vber sommer gesat, 1 alde almen, 1 blosen im ofen,

xj fue, gibt man von einer 1 pfundt wachs jerlich zu zins,

ij kelsch,

ij pacem,

ij alde schock an barem gelde,

iiij mesgewandt, vnder denselben 1 Samenets,

1 stuck holtz.

#### Nider Krinik Kirch Einkommen.

iiij alde schock barschafft,

xiiij fue, von einer 1 pfundt wachs jerlich,

xxxv g. weniger iiij  $\mathcal{S}$  wisen vnd gerten zins,

ij kelsch,

1 pacem,

ij mesgewandt,

ix g. von einer wisen,

viiij g. von einer wisen,

ij fl. her Rudolff von der plawnik der kirchen ver=  
zinset von xviiij guten schock von der kirchen entlehent.





### III.

## Beiträge zur Kirchen-, Schul- und Sitten- Geschichte der Ephorie Zwickau.

### 1. Auerbach.

Im Jahre 1546 wurden, nachdem drei Visitationen abgehalten worden waren, die Einkünfte „der Pfarren yn der Supperattendenz Zwickaw“ endgiltig geregelt. Das schön erhaltene „Bewidmungsbuch“ von dem genannten Jahre befindet sich in der hiesigen Ephoralbibliothek. Es dürfte nicht uninteressant sein, die in damaliger Zeit festgestellten Einkünfte der Pfarren von Zwickau und Umgegend aus dem Buche kennen zu lernen. Um aber die Höhe derselben nach dem Wertmaßstabe unserer Zeit verstehen zu können, schicken wir unsern Mittheilungen einige diesbezügliche Bemerkungen auf Grund von Burkhardt's Visitationsgeschichte voraus.

Darnach betrug der Wert des damals in allgemeinem Verkehr befindlichen (meißnischen) Guldens nach heutigem Gelde 15,75 Mark. Ferner:

1 Hufe Landes (30 Acker) ertrug	5 fl. Wert,
1 Fuder Heu war angeschlagen auf	1 " "
1 Malter Korn	3 " "
1 " Gerste	3 " "
1 " Hafer	2 " "

„Eine Pfarrei, die 60 fl. baares Einkommen und die oben erwähnten Naturalbezüge hatte, hatte also ein Gesamteinkommen von 1135 Mark 50 Pf. Das war schon eine leidliche Pfarrei.“



Die Auerbacher Pfarre, welche kurfürstliches Lehen war, trug an baarem Gelde jährlich 24 Gulden 19 Groschen. Diese Einkünfte setzten sich folgendermaßen zusammen: „Zwen Gulden neunzehn Groschen von einem Mann zu Auerbach, drei Gulden Opfergeld ungefährlich, fünfzehn Gulden alte Zulage von unserm gnädigsten Herrn, vier Gulden hat ihm unser gnädigster Herr izo von Neuem zugelegt.“ Hierzu kamen noch „von zwei Männern zu Auerbach“ sechs Schock Zehntengarben, sowie „von den Leuten zu Auerbach“ je elf Scheffel Korn und Hafer. Zur Pfarre gehörten 20 Scheffel Feld und eine Wiese, welche vier Fuder Heu ergab. Das Pfarrgebäude war „baufällig, sollen die Eingepfarrten bauen.“ An die Pfarre schloß sich ein „Grasgarten“ an. Der Pfarrer durfte „sechs Kindesviehe“ halten, zu denen er aber „einen eigenen Hirten“ zu bestellen hatte.

Wie bei allen Pfarren in der Zwickauer Ephorie — außer der Stadt Zwickau — so war auch für Auerbach bestimmt, „daß die eingepfarrten Hausgesessenen, desgleichen die Hausgenossen, welche keinen Zehnten Opfergeld oder Hausgroschen geben, ein jedes, nämlich der Mann und das Weib jährlich dem Pfarrer einen Groschen und das Gesinde, so zum Sakrament gangen, einen halben Groschen zu Pfarrecht geben sollen. Weiter sollen auch dem Pfarrer hinfort die Aufgebots-, Zusammengebe- (d. i. Trau-) und Kreuz- (d. i. Begräbnis-) Groschen gereicht und gegeben werden.

Pfarrer von Auerbach war damals Johann Bollrath, der nicht gerade besonders glückliche Zeiten in seinem Amte erlebte. Anfang des Jahres 1547 hatte Kurfürst Moritz ein Fähnlein böhmischer Hakensützen und ein Reitergeschwader in die Stadt Zwickau gelegt. Die Besatzung wüsthete auf das Furchtbarste in den umliegenden Ortschaften, auch in Auerbach, wo zwölf Bauernhöfe niederbrannten.<sup>1)</sup>

Noch im Jahre 1547 folgte dem genannten Bollrath, welcher Pfarrer in Hirschfeld wurde († 1571), im Amte Petrus Merkel, vorher Pfarrer von Zwönitz. Von ihm

<sup>1)</sup> Vgl. Dr. Herzog, Chronik von Zwickau II S. 269 ff. und die treffliche Abhandlung von Dr. Fabian „Die Stadt Zwickau unter den Einwirkungen des schmalkaldischen Krieges“ (Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend. Heft 1. 1887).



liegt uns ein Brief (an den Zwickauer Superintendenten Petrejus) vor, welcher keines Kommentars bedarf. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

„Gottes Gnad und Fried durch Jesum Christum, unsern einigen Heiland, sammt meinen ganz willigen Diensten bevorn.

Nachdem, Ehrwürdiger Herr, der edel- und wohlgeborn, mein gnädiger Herr, der Reuß, unser aller lieber Hauptmann, am nächsten Dienstag vor den heiligen Feiertagen mir geboten, daß ich heut, der Unschuldigen Kindlein Tag,<sup>1)</sup> 15 Groschen zu Zehnten aus Angaben meines Richters auf's Schloß in's Amt geben soll, darum daß ich drei Viertel fremd Bier (Lichtensteiner) in mein Behausung für mich und mein Weib und meine arme Kindlein gekäuft hab,

In Ansehung zum Ersten, daß ich solchs aus keinem Mutwill oder Frevel surgenommen, mir auch von Niemand verboten, sondern aus Unwissenheit geschehen und ich mich deß auch nit versehen hätte, daß mir's einerlei Gefahr bringen sollt,

Zum Andern, daß ich ein alter schwacher Mann und gebrechlich bin und vielmal bei unserm Wirt im Dorf Bier hab lassen holen, davon ich zween und drei Tag krank bin worden, darum ich mich besorgen muß, ich möchte dermaleinst gar bleiben müssen und ums Leben kommen, darum mich die die große Not dringet eigen Bier zu haben,

Zum dritten, weil unser Wirt selten Bier hat, muß ich einen Boten darauf halten, den ich im Haus sonst wol bedurste, der mir das Bier fern holen muß als zu Jüdenhain und zu Eckersbach,

Zum Vierten weil bei uns kein „Erbfreßschmer“ ist und ich keine Gäste geseket hab noch zu setzen begehre und ich den gern sehen wollt, es wäre der Richter oder sonsten einer im ganzen Dorfe, der mir das mit der Wahrheit unter Augen sagen durste: was dürfen sie mich denn gegen seinen Gnaden also hart angeben, als wäre ich ein Bierschenke. Und daß es wahr sei, so hab ich unser Wirtin, Hans Ulmannin, im Dorf, so persönlich auf die Pfarr ist kommen, kein Bier wollen lassen, desgleichen meinem nächsten Nachbarn,

<sup>1)</sup> 28. Dezember.



dem Georg Schneidermunch und ander mehr, auf daß sie nit sagen dorsten, ich verkäufte Bier, wer nur käme. Aber, die Wahrheit zu bekennen, hab ich Kranken im Dorfe etliche Kandel Bier nit wissen zu versagen. Will es aber mein gnädiger Herr haben, so will ich nit ein Kandel, noch ein Nösel oder Tröpflein einigem Menschen aus dem Haus lassen.

Zum Fünften weil ich arm und der geringsten Pfarren eine hab, so im Amt ist und kleine unerzogene Kinder, so igt eine Zeit lang alle drei krank und schwach sind und noch, und Labjal bedürfen, so wol als ich selbst, und das Bier zu Lichtenstein näher kann käufen, verhoffte ich, Sein Edele wolgeborne Gnad solt mir solchs meiner Nahrung zu gut und meinen armen Kindlein ohn Zinse oder Zehnt gnädig nachlassen und gönnen. Das gebühret mir um seine Gnade in meinem geringen Gebet gegen Gott um alle Wohlfahrt unterthänigst zu verdienen.

Ist derwegen an E. A. G. mein dienstlich und unterthänig Bitten, wollen sich gegen mir armen Priester der Mühe nit beschweren und eine treue Fürbitt für mich und alle die Meinen an meinen gnädigen Herrn mundlich oder schriftlich thun. Das will ich nach all meinem höchsten Vermögen um E. A. W. gehorsamlich verdienen. Geben zu Auerbach bei Zwickau.

E. A. W.  
W.

Petrus Merkel, Pfarrer  
zu Auerbach bei Zwickau.

Im Jahre 1558 starb Merkel in hohem Alter. Sein Nachfolger wurde ein Zwickauer Kind, Johann Wagner, welcher in Wittenberg studiert hatte. Unter dem Datum des Weihnachtsfestes 1558<sup>1)</sup> wurde ihm von dem Generalsuperintendenten Paul Eber und den übrigen Theologen der Lutherstadt das folgende ehrende Zeugnis ausgestellt, welches übrigens, weil von Philipp Melanchthon mitunterzeichnet, noch einen besonderen Wert hat. Wir teilen es im Wortlaut mit und fügen die deutsche Uebersetzung in der Anmerkung bei.

<sup>1)</sup> Damals begann man das Jahr mit Weihnachten (Weihnachten 1559 fällt also thatsächlich noch in d. J. 1558).



<sup>1)</sup> Pastor Ecclesiae Dei in oppido Saxoniae Vuiteberga et caeteri ministri Euangelii in eadem Ecclesia salutem dicunt omnibus lectoribus has literas.

Non alia vox in caelo et in terra unquam ardentior audita est quam precatio filii dei in agone, in qua petit colligi et seruari Ecclesiam et sic regi, ut unum sit in deo. Idem inde usque ab initio generis humani omnibus temporibus, donec universa Ecclesia ex morte resuscitabitur, petit. Propter hanc Filii precatorem, cum colligat Deus Ecclesiam inter nos quoque, gratias agimus et aeterno patri et Filio eius, Domino nostro Jesu Christo et Spiritui sancto, et gemitus nostros ad summi Sacerdotis nostri Domini Jesu Christi precatorem adjungimus et petimus, ut semper inter nos quoque colligatur aeterna ecclesia, quod cum fiat voce euangelii et non aliter, sicut scriptum est: Euangelium est potentia dei ad salutem omni credenti, vult Deus eligi idoneos ad docendum

<sup>1)</sup> Der Pastor der Kirche Gottes in der sächsischen Stadt Wittenberg und die andern Diener des Evangeliums in derselben Kirche sagen allen, die dieses Schreiben lesen werden, ihren Gruß.

Kein innigeres Gebet ist je im Himmel und auf Erden gehört worden, als das des Sohnes Gottes in seinem Seelenleiden, da er bittet, daß die Kirche gesammelt und erhalten und so geleitet werde, daß sie eins sei in Gott (Joh. 17,11). Das ist der Gegenstand seines Gebetes seit Anfang des Menschengeschlechtes zu allen Zeiten, bis die ganze Kirche vom Tode auferstehen wird. Um dieses Gebetes des Sohnes willen, da nun Gott auch unter uns seine Kirche sammelt, danken wir dem ewigen Vater und seinem Sohn, unserm Herrn Jesu Christo, und dem heiligen Geiste, und vereinen unsre Seufzer mit dem Gebete unseres Hohenpriesters, des Herrn Jesu Christi und bitten, daß allezeit auch unter uns sich sammle die ewige Kirche. Da solches aber geschieht durch das Wort des Evangeliums und nicht anders, wie geschrieben steht: Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben (Röm. 1,16), so will Gott zur Predigt des



Euangelium, testamur igitur hunc honestum et eruditum virum Johannem Wagner Cygneum vocatum esse ad ministerium Euangelii in pago Aurbach prope Cygneam.

Cum autem a nobis petitum sit, ut explorata ejus eruditione adderemus publicum ritum ordinationis, diligenter eum audivimus et comperimus, eum recte tenere summam doctrinae Christianae et pie et constanter amplecti puritatem Euangelii, quam et Ecclesia nostra una voce et uno spiritu cum catholica Ecclesia Christi profitetur ac a fanaticis opinionibus damnatis iudicio catholicae Ecclesiae Christi abhorrere. Promisit etiam hic Joannes Wagner in doctrina constantiam et in officio fidem et diligentiam. Quare ei juxta doctrinam apostolicam et pio ritu commendatum est ministerium docendi Euangelii et administrandi Sacramenta juxta vocationem. Cum autem filius Dei qui est verbum aeterni patris, vere sit efficax voce ministerii et faciat, ut ministerium sit salu-

---

Evangeliums geschickte Leute erwählt wissen. So bezeugen wir denn, daß dieser ehrbare und gelehrte Mann Johannes Wagner aus Zwickau berufen sei zum Dienste des Evangeliums im Dorfe Aurbach bei Zwickau.

Da wir aber gebeten worden sind, seine Gelehrsamkeit zu prüfen und die öffentliche Ordinationsfeier zu veranstalten, so haben wir ihn sorgfältig vernommen und erfahren, daß er den christlichen Lehrgehalt recht erfaßt hat und fromm und fest auf dem Boden des reinen Evangeliums steht, zu welchem unsere Kirche in Einklang und Geistesseinheit mit der gesammten Kirche Christi auf Erden sich bekennt, sowie von fanatischen, durch die gesammte Kirche Christi auf Erden verurteilten Meinungen sich fern hält. Darum ist ihm gemäß der apostolischen Lehre und in feierlicher Weise das Amt übertragen worden, Gottes Wort zu predigen und die Sacramente zu verwalten gemäß seiner Berufung. Da aber Gottes Sohn, der da ist das Wort des ewigen Vaters, in Wahrheit durch das Wort des Amtes wirkt und auf das Amt seinen Segen legt, wie geschrieben steht: Er sitzt zur Rechten des Vaters,



tare, sicut scriptum est: Sedet ad dextram patris, dona dans hominibus; prophetas, apostolos, Euangelistas, pastores et doctores, Et sicut dominus inquit: Ego sum vitis, vos palmites. Sine me nihil potestis facere, Oramus eum, ut adsit et hujus jam ordinati ministerio et faciat, ut sit salutare. Ipsum etiam Johannem Wagner Cygneum et Ecclesiam suam hortamur, ut doctrinae puritatem retineant. Vere enim ibi est Ecclesia Dei, ubi sonat vox Euangelii incorrupta, vere ibi dat Deus eternam justitiam et vitam, vere exaudit et gubernat invocantes ipsum, mitigat etiam aerumnas hujus vitae et in ira recordatur misericordiae suae. Quare inquit: Si manseritis in me et verba mea in vobis manserint, quidquid volueritis, petetis et fiet nobis. Hortamur etiam eos, ut sint memores praecepti divini de conjunctione et concordia cum aliis ecclesiis recte sentientibus tuenda, sicut scriptum est: Deus charitas est et qui manet in charitate, in Deo manet et Deus in eo.

Gaben gebend den Menschen, Propheten, Apostel, Evangelisten, Hirten und Lehrer (Eph. 4, 8. 11), und wie der Herr spricht: Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben, ohne mich könnt ihr nichts thun (Joh. 15, 5) bitten wir ihn, daß er beistehe dem Amte dieses Neuordinierten und seinen Segen dazu gebe. Ihn selbst aber, Johannes Wagner aus Zwickau und seine Gemeinde ermahnen wir, daß sie bleiben bei der reinen Lehre des Evangeliums. Denn dort ist wahrhaft Gottes Kirche, wo das Evangelium lauter und rein gelehret wird, dort gibt Gott wahrhaft ewige Gerechtigkeit und Leben, erhört und regiert die, die ihn anrufen, lindert auch die Trübsal dieses Lebens und gedenket im Zorn seiner Barmherzigkeit. Darum spricht er: So ihr in mir bleibet, und meine Worte in euch bleiben, werdet ihr bitten, was ihr wollt, und es wird euch widerfahren (Joh. 15, 7). Wir ermahnen sie aber auch, eingedenk zu sein des göttlichen Gebotes, daß man wahre die Einigkeit und Eintracht mit andern richtig denkenden Gemeinden, wie geschrieben steht: Gott ist die Liebe; und wer in der Liebe bleibet, der bleibet in Gott, und Gott in ihm (1. Joh. 4, 16).



Datae Vuitebergae Anno 1559 die festo quo publice celebratur recordatio mirandae nativitatis Domini nostri Jhesu Christi ex virgine qui est Jahve Zidkenu.

Pastor Ecclesiae Dei in oppido Saxoniae Vuiteberga et caeteri ministri Euangelii in eadem Ecclesia

Paulus Eberus pastor.

1. Timoth. 4.

Attende lectioni, adhortationi et doctrinae. Ne negligas donum quod in te est, quod datum est tibi per prophetiam cum impositione manuum caetus seniorum.

Philippus Melanthon.

Sebastianus Froschelius M.

Johannes Sturio M.

Georgius Major D.

Petrus Ecelius.

---

Gegeben zu Wittenberg im Jahre 1559 an dem Feiertage, da man öffentlich das Gedächtnis der wunderbaren jungfräulichen Geburt unseres Herrn Jesu Christi begeht, der da ist „Jehovah unsere Gerechtigkeit.“

Der Pastor der Kirche Gottes in der sächsischen Stadt Wittenberg und die andern Diener des Evangeliums in derselben Kirche

Paulus Eber, Pastor.

1. Tim. 4, 13. 14.

Halte an mit Lesen, mit Ermahnen, mit Lehren. Laß nicht aus der Acht die Gabe, die dir gegeben ist durch die Weissagung mit Handauflegung der Ältesten.

Philippus Melanthon

Sebastianus Fröschel, Magister

Johannes Sturio, Magister

Georgius Major, Doctor

Petrus Ecelius.



Oramus etiam Reverendum virum D. Johannem Petreium pastorem Ecclesiae dei in inclyta urbe Cygnea, ut hunc Johannem Wagner Cygneum paterna benevolentia complectatur et consiliis paternis gubernet, sicut scriptum est: Et tu conversus confirma fratres tuos.

Aberglaube, Zauberei und dergleichen war damals auch in unserer Gegend weit verbreitet. Wie Dr. Herzog berichtet, wurde in Zwickau am 14. März 1542 die Sauhirtin Barbara Kitzlin angeschuldigter Zauberei wegen an den Pranger gestellt, am 18. Juni 1557 die 85jährige sogenannte Zauberelse lebendig verbrannt, im Januar 1560 eine angebliche Hexe aus Langenbernsdorf auf dem Schlosse Zwickau fast zu Tode gefoltert.

Um diese Zeit wohnte ein, wie es scheint, auch in der Ferne berühmter Zauberer bei Schneeberg. Bei ihm hatte auch ein Auerbacher Bauer mit seiner in Marienthal verhehlchten Schwester Rat gesucht. Pfarrer Wagner erstattete darüber in folgendem Schreiben an Superintendent Petrejus Bericht:

„Gnade und Friede durch Christum Jesum unsern Heiland zuvor, Ehrwürdiger, achtbarer Herr Superattendent, freundlicher Herr Gevatter, Endres Sauermann ist am vierten Tage Junii dieses siebenundsechzigsten Jahres, aber nicht seinethalben, sondern mit seiner Schwestern, der Schickin zum Marienthal, welche an Kindern, Mann und Vieh etwan Widerwärtigkeit erlitten, beim Wahrsager gewesen. Aber etwan vor zwölf Jahren, ehr dann ich auf diese Pfarr kommen, hat Endres Sauermann auch seinet halben, da ihm Pferde umgefallen, beim Zauberer Rat gesucht und die Mittel, so er ihm angezeigt, gebraucht, auch, wie er sich dünken läßt,

Auch bitten wir den Ehrwürdigen D. Johannes Petrejus, Pastor der Kirche Gottes in der weitberühmten Stadt Zwickau, daß er diesen Johannes Wagner aus Zwickau mit väterlichem Wohlwollen aufnehme und mit väterlichem Rat leite, wie geschrieben steht: Und wenn du demaleinst dich bekehrst, so stärke deine Brüder (Luk. 22, 32).



dadurch Hülf und Entledigung vom Unglück bekommen. Weil er dann nun iz wieder auf's Neue ein Bundgenosß und Gesell seiner Schwestern des Aberglaubens und Abgötterei gewesen, habe ich um Gottes Ehre willen nicht können darzu stillschweigen, sondern ihm solche Sünde entdeckt und vorgehalten, ihm aber ohne E. A. W. Vorbewußt und Rat die erkannte Sünde nicht vorzeigen oder hinlegen wollen.

Der Zauberer, da sie beigewesen, ist ein alter Mann, etwan Hirt gewesen, ist auch ein eklich Jahr mit den Zigeundern rum gezogen, wohnet hausen vor dem Schneehberg in einem Kleinen Häuslein. Seinen Namen weiß er nicht anzuzeigen. Da es E. A. W. gefällig, wollte ich den Sauermann nein zu E. A. W. zu einer Gelegenheit vorbitten. Thue dieselbe hiermit dem barmherzigen Gott empfehlen. Datum

Auerbach den neunten Julii Anno 1567

E. A. W.

unterthäniger

Joannes Wagner,  
Pfarrer daselbst.

Nach dem im Juni 1579 erfolgten Tode Wagners bewarb sich M. Georg Sturm in Kirchberg in folgendem Schreiben (an M. Adam Bernwalder „Vicesuperintendenten, und seine Collegen, Prediger der Stadt Zwickaw“) um die erledigte Auerbacher Pfarre:

„Achtbare, Ehrwürdige und wohlgelahrte, günstige, liebe Herren und Förderer! Demnach gestriges Tages Herr Joan Wagner, Pfarrer zu Auerbach, gottseligen, den Gott durch den zeitlichen Tod von diesem Jammerthal abgefordert, in die Erde ist geleget worden, und die Kirchen des Orts mit einem andern wiederum muß versehen werden, Als bitte Euere Ehrw. und Achtb. Dieselbe wollen ihnen mich als einen Landsmann befohlen sein lassen und bei dem Ehrenfesten und Ehrbaren Herrn David Balduffen, Amtschößern, dem izo dies Pfarrlehn anstatt des Durchlachtigsten und Hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Augusti, Herzogen zu Sachsen, unsers gnädigsten Herrn gehörig, daß in Betrachtung dessen, daß ich nun ins achte Jahr allhier zu Kirchberg am Caplandienst, da Gott (dafür ich ihm Lob und Dank sage) mit



fünf Kindern mich gesegnet, die ich in der Zucht und Zucht Gottes gern auferziehen wollte, daran die Jugend allhier, weil der Schulmeister auch in den Gerichten der Vorschreibung, derer sich sehr viel zutragen, abzuwarten hat, sehr verläumet werden, daß sein Ehrbarkeit und Ehrenfest mir des Orts ein Predig zuthun vergönnen und nach derselben mit Bewilligung der Gemeinde mich fördern und berufen wolle, mich angeben. Darauf gegen Eure Achtb. und Ehrw. ich mich lassen erbiere, daß ich der Kirchen Geschäfte treulich und fleißig abwarten, mich gegen männiglich christlich und friedlich verhalten und gegen meinen günstigen Förderern allzeit ehrerbietig und dankbarlich erzeigen will. Darzu Gott der Allmächtige, daß es fruchtbarlich verbracht mag werden, Gnade verleihen wird. Hiermit thue Euer Achtb. Ehrw. Gott in seinen väterlichen Schutz und Schirm allzeit treulich befehlen.

Datum Kirchberg. Dienstag nach Viti Anno 1579.

M. Georg Sturmius<sup>1)</sup>  
Caplan daselbsten.

Unter dem 23. Juli wurde Sturm vom Leipziger Konsistorium zu einer Gastpredigt vorgeschlagen. Mit einem gewissen Michael Seifart hatte man bereits, jedoch ohne Erfolg, unterhandelt. Sturm predigte und wurde gewählt. Da aber der Schöffer David Balduff diesem nicht geneigt war, wurde zugleich mit Sturm der Neukirchener Diakonus David Ferber vom Konsistorium zum Examen vorgeladen — indeß blieben beide bis an den Tod in ihrem damaligen Amte. Pfarrer von Auerbach wurde schließlich doch noch der obengenannte Michael Seifart. —

Im Jahre 1587 finden wir Matthes Held als Pfarrer von Auerbach. Auch unter seiner Amtsführung trug sich eine merkwürdige Zaubereigeschichte zu, von der wir aus folgendem Schreiben des Zwickauer Amtschöffers an Sup. D. Veit Wolfrum etwas erfahren:

„Meine ganz willigen Dienste zuvorn, Ehrwürdiger, achtbarer und hochgelahrter Herr Doktor, insbesondere gunstiger, lieber Herr und guter Freund,

<sup>1)</sup> Das Datum ist der 16. Juni. — Das Jahr darauf bewarb sich Sturm, wieder ohne Erfolg, um die Pfarre Kulitzsch.



Dem Herrn ist unverborgen, wie daß Zeigerin, Dorothea, Michael Röhler's Eheweib zu Auerbach des verfloffenen 97. Jahres von ihrer Nachbarn Michael Keilin, welche der Röhlerin Rühemägdelein, ein Ei in ihrem Hofe vor'm Kuhstalle einzugraben ergriffen und gepfändet Zauberei bezüchtigt worden. Dannenhero ich wider sie und gedachtes Rühemägdelein tragenden Amtswegen fleißige Inquisition angestellet.

Weil aber Inhalts der Acten noch zur Zeit über sie nichts gründliches noch gewisses ausgeführt werden können, ihr auch das Abendmahl des Herrn bishero vorgehalten worden und in der noch nächstvershienener Woche gehaltenen Inquisition ihr von den Gerichten und Ausschuß von der Gemeinde daselbsten dies Zeugnis gegeben worden, daß sie sich diese Zeit über nicht allein fleißig zur Kirchen, sondern auch gegen den Nachbarn friedlich und frömmlich erhalten, und sie umsomehr mit obgedachter ihrer Nachbarin dieser Bezüchtigung halben gänzlich verglichen ist, auch einander Abbitte gethan,

Als hat sie neben gedachtem ihren Ehemanne mich sehr flehentlichen angelangt und gebeten, diese ihre Entscheidung dem Herrn zu berichten, damit diese Verordnung gemacht, und sie zur Confession und Abendmahle des Herrn wieder möchte gelassen werden,

Als hab ich dem Herrn solches hiermit in Kurzen berichten sollen und zweifelt mir nicht, Er werde auf ihr Ansuchen ihrem Seelsorger hierinnen wohlgebührlichen zu befehlen wissen, darumb sie gleich andern frommen Christen wiederum zu dem Tisch des Herrn gelassen werden möge.

Und ich bin dem Herrn vermögendes zu dienen jederzeit ganz willig. Datum Zwickau, den 21. Julii Anno 1599.

D. S.

williger

Joachim Müller,<sup>1)</sup>  
Amtschösser daselbsten.

Matthes Held siedelte im April 1600 nach Zöblitz über, wo er am 4. Dezember 1610 starb. Um das erledigte

<sup>1)</sup> Müllers Leichenstein befindet sich noch, sehr wohl erhalten, auf dem alten Zwickauer Gottesacker.



Auerbacher Pfarramt bewarben sich der Werdauer Schulmeister Georg Escherer,<sup>1)</sup> „als der in das achte Jahr in pulvere scholastico<sup>2)</sup> viel erduldet und mit seinem ihm von Gott dem Allmächtigen verliehenen Pfundlein der Christlichen Kirchen und lieben Jugend treulich gedienet“, und M. Paulus Thilo aus Baiersdorf. Dieser hatte eine Reihe von Jahren in Wittenberg studiert und erfreute sich der Gunst des Zwickauer Superintendenten D. Veit Wolfrum. Nachdem Thilo unter dem 2. Mai 1600 vom Leipziger Konsistorium zu einer Probepredigt vorgeschlagen worden war, erfolgte seine Wahl.

Thilo starb aber bereits am 28. Dezember desselben Jahres. Ein halbes Jahr wurde das Auerbacher Pfarramt im Einverständnis mit dem Glauchauer Pfarrer und Superintendenten David Seidemann von den Pastoren zu Thurm und Mülsen St. Michael verwaltet. Um das erledigte Pfarramt traten zwei Bewerber auf. Der eine war der Sohn des Zwickauer „Bürger und Bierchröter“ Wolfgang Reismann, damals Schulmeister in Schönau. Der andere, ein Landsmann des Superintendenten Wolfrum, aus Hilpershausen gebürtig, war M. Leonhard Schneier. Letzterem wurde wohl die Pfarre verliehen.

Derselbe war vom Konsistorium bereits das Jahr vorher als Pfarrer für Stenn bestimmt gewesen. Die Bauern dieses Ortes hatten aber seiner „linden Sprache halber ihn zu vociren Bedenken getragen“, wahrscheinlich um den Pfarrer von Kottmannsdorf, „welcher sich allerhand unziemlicher Mittel zu Erlangung der Bauern vermeinter Bertröstung zur vocation gebraucht“, zu berufen. Schneier hatte am 2. August 1600 vor dem Leipziger Consistorium „in einer großen, weiten Kirchen, nämlich zu St. Thomas dermaßen verständlich, deutlich und wohlvernehmlich gepredigt, daß männiglich, so ihn gehöret, darob ein gutes Genügen gehabt.“ Unter dem 12. März 1601 unterzeichnete der Leipziger Superintendent D. Georg Weinrich Schneier's Anstellungsurkunde für Auerbach.

<sup>1)</sup> Bei Göpfert, Ältere und neuere Geschichte des Pleißengrundes. S. 284 fälschlich Fischer genannt.

<sup>2)</sup> d. i. im Schulstaub.



Dem genannten Schneier folgte 1605 im Amte Valentin Honest, welcher 1611 nach Bockwa zog. Ihm folgte Andreas Dibbenius, welcher bis 1650 hier blieb. Seinem Successor Zacharias Hermann übergab Dibben folgende Übersicht über die äußern Verhältnisse der Auerbacher Pfarre:

1. Collator.

Unser Gnädigster Kurfürst und Herr.

2. Vocatio.

Von der Gemeine, auf Befehl des Obern Consistorii zu Dresden.

3. Eingepfarrte Dörfer.

Keines, denn nur dieses Dörfel, darin 28 Feuerstätte sein.

4. Felder.

Etliche dreißig Scheffel Felder, kann aber nicht alles gebauet werden, wegen des großen Ackerlehns, so alle Jahr steigt.

5. Inventarium.

5 Scheffel Korn Winterfaat — 2 Scheffel Korn, 2 Scheffel Haber auf'm Boden — 2 Rüche — 10 Hühner und ein Hahn — Ein Tisch — Ein Himmelbett — Ein eisern Racheltopf — Ein kupferner Topf — Ein kupferner Kessel in der Badstube — Ein messing Kesselchen — Ein Bactrog. — Bücher: Die deutsche Biblia — Formula Concordiae — Apologia ejusdem — Corpus doctrinae Philippi Melanthonis — Schmalcaldici articuli.

6. Geld.

19 fl. aus'm Amt Zwickau, kurfürstl. gnädigste Zulage, auf zween Termin, als Walpurgis und Michaelis.

7. Wiesen.

Zwo dürre, darin jährlichen zwei oder zum meisten drei Fuder Heu erbauet werden.

8. Dezem.

22 Scheffel halb Korn, halb Haber.



9. Zinsen.

7 fl. 7 gr. von drei Bauern, halb auf Walpurgis, halb auf Michaelis.

10. Opfergeld.

4 fl. halb auf Walpurgis, halb auf Michaelis.

11. Arbeit.

Muß alles verlohnen, mit dem Theuersten.

12. Accidentia.

Von Taufen:

Wird zum Taufessen mitgenommen.

Kranken:

Sie zu besuchen bekommt nichts.

Sie zu berichten bekommt auch nichts.

Leichen:

Von einem Kinde . . . . . 1 Gr.

Von einem Alten . . . . . 2 Gr.

Leichpredigten:

Von einer . . . . . 5 Gr.

Proclamationes <sup>1)</sup>:

Von einem Paar . . . . . 1 Gr.

Hochzeitpredigten:

Von einer . . . . . 6 Gr.

Copulationes <sup>2)</sup>:

Von einem Paar . . . . . 2 Gr.

Kurfürstl. Gnädigste Tranksteuer:

8 alte Schock.

13. Holz.

Ist kein Holz bei der Pfarre, muß beides, Scheit- und Reißigholz mit dem Theuersten kaufen.

14. Viehzucht.

Kann fünf Rüh halten.

Pfarrer Dibbenius scheint nicht immer im besten Einvernehmen mit einzelnen Pfarrkindern, wie mit der ganzen

<sup>1)</sup> Aufgebote.

<sup>2)</sup> Trauungen.



Gemeinde gestanden zu haben. Das Erstere möge die folgende Rechnung und Gegenrechnung zwischen dem Auerbacher Bauer Baumgärtner und Dibbenius, das Letztere die (auszugsweise mitgetheilten) Beschwerden der Gemeinde über ihren Pfarrer bezeugen.

Baumgärtner reichte dem Sup. D. Wolfrum folgende Eingabe ein:

**Verzeichniß, was mir der Pfarr Andre Dipp zu Auerbach zu zahlen schuldig:**

	fl.	gr.
Daß ich ihn mit seiner Frauen habe lassen nach Kirchberg fahren mit zweien Pferden . . . . .	1	3
Den Reitkläpper achtmal nach Marienthal geliehen, jedes Mal 6 gr. — . . . . .	2	6
Anno 21 mit zweien Pferden im Felde lassen arbeiten dritthalben Tag, einen Tag 15 Groschen, da ich doch sonst einen Gulden von Andern bekommen . . . . .	1	17
Anno 23 zweien Tage mit zweien Pferden lassen im Felde arbeiten, thut . . . . .	1	9
8 Mäßel Erbsen hat er von mir abholen lassen, das Mäßel 2 gr. 6 $\frac{1}{2}$ . . . . .	—	20
Für das Armbrust, weil solches mit in die Aschen kommen, <sup>1)</sup> soll er mir das bei dem Schützenmeister wieder machen lassen, daß zu ihm der Bogen gegeben werden soll, oder mir dafür geben . . . . .	2	6
Ein Karrnackje mit acht Blechen . . . . .	1	7
Ein Wolfszahn mit 2 Loth Silber beschlagen . . . . .	1	10
Sieben Bürden, damals Heu, bei mir geborgt, für eine jedwede Bürden 3 gr. . . . .	1	—
Für ein Viertel Bier von Glauchau herauf zu fahren . . . . .	—	6
Für ein Viertel Bier von Lichtenstein lassen mitbringen . . . . .	—	4
Summa:	13	15

Diese Rechnung bestritt Pfarrer Andreas Dibbenius fast nach allen Seiten. Die unentgeltliche Benutzung seiner Pferde zu einer Fuhre hatte Baumgärtner seinem Pastor

<sup>1)</sup> Die Pfarre war am 11. November 1623 abgebrannt.



angeboten, ebenso „das Reittlepperchen nach Marienthal“. Den Ackerlohn für das Jahr 1621 habe er bezahlt, „wie auch mein Register ausweisen würde, so mit im Feuer geblieben (darum man nun denkt, ich hab keinen Beweis)“, der Lohn für 1623 sei auf 12 Groschen 4  $\text{ſ}$  zu reduciren, Erbsen habe er nur ein Viertel bekommen. „Was anlanget den Stahl oder das Armbrust, welchs er mir geliehen wegen der Diebe halben, daß ich so vielmals von ihnen angegriffen worden, so ist mir nicht mehr gegeben worden, so man gefunden, denn was ich Ihm überschickt. Hat Er doch selber den Bogen gefunden (so Eisen) und zu sich genommen, wird derentwegen nicht viel fehlen: Dazu wenn Ich's hätte, was wollt Ich's denn behalten? wüßte nichts damit zu machen. Daß er aber jetzt aus Feindschaft und Verbitterung: „so aus Unachtsamkeit mit aufgeflogen“, thut mir unrecht, hab ihn in meinem Musaeo<sup>1)</sup> gehabt.“ Die Karrenachse mit den Blechen hätte ihm Baumgärtner geschenkt, ebenso das Heu.

Im Übrigen habe er Folgendes von ihm zu fordern:

- |       |              |  |
|-------|--------------|--|
| 1 fl. | 3 gr.        | für ein Siebmaß Korn wegen eines Viertels Bier   |
| 1 fl. |              | für ein Handgeschirr auf ein Pferd, so ich ihm hab geliehen und nicht wieder bekommen können |
| 4 gr. | 6 $\text{ſ}$ | für zwei Füllhühner, so ich ihm geliehen   |
| 4 gr. |              | für einen Haushahn, den er mir hat wiedergeben sollen  |
| 4 gr. |              | wegen seines Weibes, die ich daheime communiciret habe                                       |
| 2 gr. |              | dem Kirchner   |
| 1 gr. |              | Opferpfennige, so Er mir geblieben, am Michaelis 1625  |
| 1 gr. |              | wieder Opferpfennige, am Walpurgis 1626  |
| 1 gr. |              | Opferpfennige auch am Walpurgis wegen seines Hallbauers den er weg gethan 1626               |
| 2 gr. |              | für seinen jetzigen Hallbauer Opferpfennige und Hausgenossen am vergangenen Michaelis 1626   |

<sup>1)</sup> Studierstube.



4 gr.		für 2 Mäfel Korn, so er mir am Decem geblieben 1624 und 1626
8 gr.		für 1 Viertel Korn wegen eines wüllenen Hemdes
18 gr.		für $\frac{1}{2}$ Scheffel und 1 Viertel Decem Haber, daran ich mehr nicht als ein klein Viertelchen Kalbfleisch bekommen, um 5 Groschen, bleiben, 24 supra, 18 gr., das Siebmaß umb $\frac{1}{2}$ fl. gerechnet
13 gr.	6 s	für 1 Siebmaß und 1 Viertel Haber, so er mir nach meinem Brandschaden zum Decem schuldig gewesen, welchen Decem Haber ich ihm zwar gegeben (das da ist $\frac{1}{2}$ Scheffel und ein Viertel) zu Futter meiner Pferde, weil aber denselben nicht wohl ein Siebmaß ist gegeben worden, als fordere ich den andern als 1 Siebmaß und 1 Viertel

5 fl. 3 gr. — s Summa.

Die Gemeinde Auerbach hatte Folgendes an ihrem Pfarrer auszusetzen:

„Erzehe des Pfarrers zu Auerbach, was ihm mit gutem Grunde der Wahrheit Schuld geben wird.

1. Im Amte ist er sehr nachlässig, studirt nichts die ganze Woche.
2. Auf Hochzeiten und Conventen kann er nicht laut beten.
3. Den 4. Advensonntag hat er nicht gepredigt, ist auf der Bank liegen blieben und den Schulmeister lesen lassen.
4. Nachmittag ist er zum Nachbar bei drei Stunden zum Gemeinbier gewesen, und Abends erst auf das h. Christfest zu studieren angefangen.
5. Am h. Dreikönigstag hat er nicht gewußt, was er für ein Evangelium lesen soll, dies ihm der Schulmeister bei aufgestandenem Volk öffentlich „histen“ müssen.
6. Als einsten eine Reichpredigt zu thun vorgefallen, ließ er sich verlauten, er hätte eine Hochzeitpredig, daraus wollt er eine Reichpredigt machen und wollt wohl was herschwätzen.



7. Auf Hochzeiten säuft er sich toll und voll.

8. Hat die Tabakpfeife stets im Maule.

— — — — —  
— — — — —  
— — — — —

12. Als ein ehrlicher Freier einst bei der Pfarrerin Tochter sich angegeben, hat er sich zum Freier präsentirt und das arme Kind um ihr Glück bringen wollen.

13. In der Böllerei hat er lauter Schandwort gebraucht, wie dem Schulmeister wissend.

14. Mit Soldaten und losen „Kerreln“ macht er im Sausen Brüderschaft.

15. Läßt das h. Ministerium schimpfen, sie Plaudermäke heißen und schweigt darzu still.“

Betr. Dibbenis' Nachfolger, Zacharias Hermann und Paul Christoph Gilbert erfahren wir besonders Wissenswertes aus unseren Quellen nicht viel.

Wie streng und z. T. gewiß ungerecht man damals Kirchenzucht in Bezug auf die Ausschließung vom Abendmahl übte, möge folgende Mitteilung bestätigen:

„Hans Jakob beklaget sich beim Amte, daß der Pfarr zu Auerbach, Herr Zacharias Hermann, sein des Jakobs Kuhjungen nicht zum Beichtstuhl zulassen wollte, maßen er ihn schon zu zweien Malen als er sich nebst anderen Leuten eingefunden, davon abgewiesen, die Ursach wäre dieses, es hätte vermeldter Kuhjunge vor ohngefähr sechs Wochen dem H. Pfarr eine Ente, welche in Jakobs Teich öfters gewesen und Schaden an Fischen gethan, geworfen, daß solche gestorben. Weil nun dieses eine geringe Sache wäre, und nicht meritirte, daß man einen deswegen vom Beichtstuhl wegstieße, Als wollte er gebeten haben, die Vermittelung zutreffen, daß der H. Pfarrer den Jungen zum Beichtstuhl zulassen möchte. Denn wenn er ihn länger damit aufhalten wollte, so ginge selbiger aus'm Dienst und vermiethete sich anderswohin.“

Hermann starb 1685. Ihm folgte Gilbert. Dieser hielt seine Abschiedspredigt Laetare (26. März) 1693, um



als Diaconus nach Werdau zu ziehen.<sup>1)</sup> Bereits unter dem 23. Januar 1693 hatte er sich mit seinem Nachfolger Melchior Decker bez. Übergabe des Inventars und Teilung der Einkünfte verglichen. Aus dem betreffenden Kontrakte sei folgendes mitgeteilt.

„An Inventarienbüchern ist nichts vorhanden, als

1. D. Heinrici Visitationsartifel in 4to,
2. Kirchenbuch de anno 1657 darinnen die Getauften, Getrauten und Verstorbenen eingeschrieben,
3. des Ministerii zu Dresden neue Erklärung des Catechismi Lutheri in 12mo.

An andern Inventariestücken ist zur Wohnung gehörig ein Tisch, ein kleines, von Nägeln nur zusammengeheftetes Täfelein, ein Lehnstuhl, eine Lehnbank, ein gedoppeltes Handfaß-Schränklein, zwei Spanbetten, ein Mehlkasten, ein Topfbret, ein Ofentopf, ein Kessel, ein Siebmaß. An Inventarienvieh: 6 Hühner, 1 Hahn, zwei Kühe. An Inventariengetreide 3 Scheffel Korn und zwei Scheffel Hafer auf dem Boden, 5 Scheffel über Winter gesäetes Korn.“

Ein origineller Mann scheint Gilbert's Nachfolger, Melchior Decker, aus Zeulenroda gebürtig, gewesen zu sein, welcher seit 1693<sup>2)</sup> Pfarrer in Auerbach war. Daß sich die Gemeinde nicht ohne Weiteres in seine Eigenthümlichkeiten finden wollte, beweisen folgende

### **Puncta**

worüber der Pfarr zu Auerbach Herr Melchior Decker zu vernehmen ist.

#### 1.

Warum Herr Pfarr zu Weihnachten 1703 und Dom. I. post Nativ. Christi anstatt des gewöhnlichen Kirchen-

<sup>1)</sup> Vgl. Göpfert, ältere und neuere Geschichte des Pleißengrundes S. 285: Paul Christoph Gilbert, de Spaignart, war 1655 zu Mühlberg geboren, wurde 1685 Pfarrer in Auerbach ohnweit Zwickau, 1693 Diaconus in Werdau, 1705 Pastor, und starb den 23. Januar 1723. Ihm wurde 1715 M. Georg Nitzschmann substituirt, welcher aber nach des Seniors Tode als Pfarrer nach Stracha oder Straach, Wittenberger Diöces, kam.

<sup>2)</sup> Bis dahin Substitut in Siebenlehn.



gebets aus dem Freibergischen Gebetbuch andere Gebete hervorgesucht, wie nicht weniger auch

2.

in dem gemeinen Gebet bei den Worten: Alle so in Trübsal, Armut &c. die Worte immisciret: solche Leute werden schlechte Feiertage halten, Item: Dahero uns behüte vor den Türken, Papst — dieses darzugesehet: Schweden, Franzosen und Baiersfürsten, und in Festo Circumcis. insuper noch dieses darzugethan: vor Dieberei und Schelmerei.

3.

Aus was Ursach er seine Predigt über das Evangelium von viererlei Acker abermals an Sonntag Estomihi de verbo ad verbum wiederhergesaget und zwei Sonntage also darüber geprediget zu beiden Zeiten, aber vornämlichen des Körnleins Beschaffenheit, wie sich's müßte säen, unterackern, schneiden, dreschen, backen lassen und dergl. mit großer Weitläufigkeit ohne Nutzen der Gemeinde hergezählet.

4.

Daß er beim Examine Catechismi diese Rede geführt: Ihr lieben Weiber, ich habe es mit euch gnädig gemacht, ihr sollt es billig mit Dank erkennen, aber ich habe bishero eueren groben Undank und Grobheit mehr als zu viel erfahren und mich über euch zu beschweren wohl Ursache habe, indem bei meiner Tochter Hochzeit ich meine Jungfrau von Haus zu Haus herumgeschickt und Ziegenkäse (denn ihr wisset wohl, daß meine Ziege mit der Butter gestohlen) kaufen wollen; sie hat aber nicht einen bekommen können, da ihr doch wöchentlich derselben genug zu Markte traget. Meine Tochter hat nu der Schulmeister zu Müllßen, sie bekommt Käse, Butter, Milch und dergleichen Zeug genug, ja es wird ihr noch ins Haus getragen, mehr als sie verlanget, und ihr seit so grob und undankbar, daß ich kein Käse ums Geld bekommen kann, drum schämt euch und bedenkt euch eines Bessern.

5.

Aus was Erheblichkeit er seinen Pfarrkindern ernstlich verbietet, daß sie den Schulmeister zu keinen Tauf- und Traueressen nicht mehr invitieren sollen.



6.

Warum er auf der Kanzel diese Worte gebrauchet: Ich habe meine Magd nacher Jüdenhahn Bier zuholen geschickt, sie ist aber nicht wieder kommen, daher ich auch ungetrunken wieder in die Kirche gehen müssen. Ich glaube nicht, daß ein Bauer ungetrunken werde sein hereingegangen.

7.

Ob er unter dem Verlesen in der Kirche und haltenden Examina den Schulmeister, wann die Sanduhr aus ist, also anzureden pflege: Moveat, vertat,<sup>1)</sup> daß auf solches lateinisches Zurufen dieser auf die Kanzel gehen und die Uhr umwenden, auch wann solche abgelaufen, wieder laut rufen mußte: Ex, ex,<sup>2)</sup> welches aber nichts als ein Gelächter verursachte.

8.

Warum er bei der Amtspredigt des ersten Bußtages 1705, da er das 2. 3. 4. Kapitel aus'm Propheten Jona hergelesen und auf die Worte kommen, daß es Jonä verdrosen, daß Gott mit der Strafe über Ninive nicht verfahren, diesen Zusatz gethan und gesagt: Sehet doch den großen Herrn an, er mag ein rechter Schadenfroh gewesen sein.

9.

Aus was Ursache er unbefannte Lieder in der Kirchen singen läßt, auch den Schulmeister solche zu singen forciret, oder wohl gar selbst singet, daß kein Mensch mitsingen kann, sondern die ganze Gemeinde dort sitzen und einem Einzigen, was er hermachet, zuhören müssen, welches schlechte Andacht machet.

10.

Ob es wahr sei, daß er Dom. 2. post Epiph. 1702 in seiner gehaltenen Predigt dieses referiret: Mein Pfarr siehet aus wie ein Narr; item: mein Knecht Vogel wollte werden ein Neuter, ist aber worden ein Bärenhäuter, worüber in der Kirche ein Gelächter entstanden.

<sup>1)</sup> Er bewege, er wende!

<sup>2)</sup> Aus, aus!



11.

Warum er Domin. Septuages. beim Eingang seiner Predigt diese Worte gebrauchet:

Hört, ihr Bauern, laßt euch sagen:

Der Seiger wird bald neune schlagen,

Bewahrt das Feuer und das Licht,

Daß weder der Pfarr noch euch Schaden geschicht!

welches aber zu nichts anders als zu einem Gelächter gedienet.

12.

Wienach er zum Schulmeister den 27. Martii gesaget in seiner Stube: Ein jeder Dorfpfarr hat 3 Teufel um sich, der erste ist der Kirchvater, der andere der Richter, der dritte ist der Schulmeister — und also seid ihr auch einer.

13.

Warum er am Sonntag Quasimodogeniti von Stroh-  
wischen geprediget und darbei, als der neue Kirchenvorsteher aus seinem Stuhl getreten und mit dem Klingelsäcklein herum-  
gehen wollte, selbigen von der Kanzel also angeredet: Nun, lieber Hans Eberth, ich wünsche euch zu euerm Ausgang Glück und Segen, daß derhalben Jedermann gelachet.

14.

Warum er Dom. Exaudi 1., nicht das Evangelium hergelesen und erkläret, sondern statt dessen 2., genommen die Worte ex Ps. 5: „Denn Du bist nicht ein Gott, dem gottlos Wesen gefällt“ und daselbsten die Bauern Lügner, Berleumder, Fuchschwänzer genennet, die ihn auf keine Kindtaufe verlangten, ob er gleich ihnen zu essen und zu trinken gebe, auch noch darzu Herr heiße, 3., bei Vorlesung des gemeinen Gebets bei den Worten: „daß auch unsere Feinde“ inserieret: „daß auch unsere Bauern als Fuchschwänzer, Lügner, Berleumder sich befehren.“

15.

Warum den dritten Pfingsttag in seiner Predigt von nichts anders als seinem gestohlenen Pferd, Ochsen, Ziege, Ziegenkäse, Milch, Milchtöpfen. Schäben und Gartenzaun hergeprediget, auch darbei gemeldet, daß auch Spitzmäuse in der Kirche wären, womit er den Kirchenvorsteher gemeinet.



16.

Aus was vor Erheblichkeit Herr Pfarr den 11. Juli 1701 der Schulmeisterin ihre Beichte, da sie schon niedergekniet und den Anfang darzu gemacht, nicht angehört, sondern selbige schimpflich abgewiesen mit solchen Worten: „Was wollet ihr, ihr Trozkopf, ihr Starrkopf, wisset ihr nicht, ihr boshaftes Weib, daß das Mannsvolk zuvor beichten muß? Gehet, gehet, gehet nur wieder davon! Ich höre euch nicht, gehet hin und versöhnet euch zuvor mit meiner Jungfrau!“ Daß auch die Schulmeisterin wieder aufstehen und mit Thränen davon gehen müssen?

17.

Warum Herr Pfarr Dom. 5. Trin. das Evangelium von Petri reichem Fischzug nicht erkläret, sondern dafür ex Psalmo 37 Vers 1. 2. 3 erwählet und darbei angebracht, es wäre manches so böß und trozig, daß es auch bei der Beichte, wie gestern geschehen, seinen verteufelten Zorn und Troß sehen lasse, womit er die Schulmeisterin gemeinet.

18.

Ob er am 15. Sonntag Trinit. also geprediget: Höret, ihr Leute, ich habe mein alt Holz auch theuer genug bezahlen müssen, lasset euch den Kirchwater euern gestohlenen Baum auch bezahlen!

19.

Aus was Ursache er nicht fleißig in die Schule gehe und Achtung habe, wie der Schulmeister die Schüler docire, sondern lieber die Eltern abmahne, daß sie ihre Kinder zu Hause zum Spinnen behalten sollten. Dahero auch die Kinder nicht mehr zum Schulmeister, sondern in andere fremde Orte zu gehen pflegten.

20.

Ob er den nächstverflossenen 3. Advent = Sonntag vom verstorbenen Kiedelbeck zu Zwickau und einer ertrunkenen Frau zu Jüdenhain, item von seinem Strohdach, vom Pfarrsteig, und daß eine Frau ihm von ihrem erbauten Obste ein einziges Nußlein geschicket, item wie er vor 28 Jahren die Luciae wäre in Dresden ordinieret worden, geprediget.



## 21.

Warum er ferner in selbiger Predigt diese bedenkliche Rede geführet: „Was will Gott nicht an einem solchen losen, leichtfertigen, gottes- und ehrvergeffenen Weichtkinde, das heute abermals in eine andre Kirche gelaufen, indem es doch hierher gepfarrt, nicht thun? Es wäre kein Wunder, wann einem solchen losen, leichtfertigen Menschen der Teufel auf'm Wege begegnete und ihm den Hals bräche oder sonst ein Schaden zufügte.“

## 22.

Wen er damit gemeinet?

## 23.

Warum er igt verflossenen zweiten Weihnachtsfeiertage vor'm Altar das gewöhnliche Gloria in excelsis gar nicht, sondern anstatt dessen in seinem Stuhl immer ein Lied nach dem andern mit großem Heulen hergesungen, daß er auch im letzten stecken geblieben, und innen halten müssen, welches auf der Emporkirche ein Gelächter verursacht und einer daselbsten angefangen: Hoho ist es denn aus?

## 24.

Ob und warum er gesagten andern Feiertag bei Verlesen der Epistel, als er zu den Worten gekommen: „Und die Zeugen legten ab ihre Kleider zu den Füßen eines Jünglings, der hieß Saul“ dieses inserieret: „Das war auch ein sauberer Vogel, ein braver Kerl, er war auch ein solcher böser, gottloser Mensch, wie?“

## 25.

Wen er abermals damit gemeinet und verglichen habe mit solchem?

---

Die Verhandlungen gegen den Pfarrer Decker zogen sich sehr in die Länge und scheinen eine friedliche Lösung gefunden zu haben. Wenigstens blieb derselbe bis an sein Lebensende (1708) im Amte, nachdem ihm 1706 Christian Hertel und 1707 M. Johann Jakob Jantz substituirt worden war. Letzterer blieb bis 1714 in Auerbach.



Über die Schulverhältnisse im Dorfe berichtet uns folgender Brief Janz, an Sup. Blumberg in Zwickau:

„HochEhrwürdiger, HochEdler und Hochgelehrter, Hochgeehrtester Herr Gevatter, Hochgeneigtester, Amtsväterlicher Gönner und Patron,

Denen allergnädigst ergangenen Befehlen zu gehorsamster Folge bericht Ew. Hochehrw. ich hiermit zuverlässig, auf welche Art ich bishero vor die Unterrichtung sowohl derer Alten als deren Kindern gesorget.

Und damit ich von der Schuljugend den Anfang mache, so ist Ew. Hochehrw. bekannt, aus welchen Ursachen von meiner Zeit fast gar niemand die Seinen in die Schule schickte und, wie ich öfters erwähnet, die Schule noch von denen wenigsten besucht wird, die Hineingeschickten aber gar zu zeitig herausgenommen werden. Daher habe ich den Schulmeister sich nach der Fähigkeit seiner Schulen zu richten angewiesen und dahin gehalten, daß er nebst Erlernung und Recitirung des kleinen Catechismus Lutheri aus dem Dresdenischen Catechismo seinen Schülern wöchentlich einen von mir angegebenen biblischen Spruch, und also nach und nach über 50 biblische Sprüche in's Gedächtnis gebracht hat. Auf daß aber die jungen Kinder wissen möchten, wozu ein jeder erlernter Spruch diene, habe ich bei meinen wöchentlichen Visitationibus selbst examiniret und dem Schulmeister gewiesen, wie man in denen Kindern das Nachsinnen erwecken und sie also fragen könne, daß sie mit denen verbis formalibus des kleinen Catechismi die Kinder antworten und die gelernete Sprüche appliciren könnten, besinde auch Gottlob! daß solche Anweisung nicht gar vergebens gewesen, sondern auch die so nicht lange in der Schule bleiben, bis sie fertig lesen können, dennoch auf die vorgelegte Fragen einfältig zu antworten nicht vergessen, oder ihnen bald angeholten werden könne, so lange sie noch etwas von dem kleinen Kinder-Catechismo wissen.

Die Alten Unwissenden habe ich fleißig zu mir gefordert und, da die meisten derselben nicht lesen können, ebenfalls auf den kleinen Kinder-Catechismus geführt, auch aus demselben von ihrem Christentum Rechenschaft zu geben angewiesen,



dadurch ich bei denen, die sich fleißig eingestellt, ziemliche Besserung pro cuiusvis ingenio<sup>1)</sup> gespüret.

In der Kirchen ist der Catechismus sonntäglich entweder in der Predigt oder Examine fleißig tractiret worden. Nichtsdestoweniger kann ich meiner Gemeinde nicht nachrühmen, daß die so tief eingewurzelte Unwissenheit völlig ausgerottet wäre oder bei bisherigen Hindernissen ausgerottet werden könne, maßen es noch viele unfleißige Kirchengänger gibt, und sonderlich bei denen Catechismus-Examibus die wenigsten Hauswirte mit ihren Weibern erscheinen, wenige Kinder in die Schule geschickt werden, die Hineingeschickten kaum etliche Wochen darinnen bleiben, zu Hause nichts auswendig lernen, alles in die Schule versparen, darüber die Schulstunden gähling verstrichen und wenn über die Zeit die Kinder irgend  $\frac{1}{4}$  Stunde aufgehalten werden, die Eltern damit nicht immer zufrieden sind.

Nun habe ich soviel möglich gewesen, solche Hindernisse aus dem Wege zu räumen mich bemüht, und daher schon vor einigen Wochen bei denen Herren Beamten es dahin gebracht, daß dem Amtsrichter anbefohlen worden, Sonntags die Außenbleibenden zu specificiren und solche Specification in das wohllobliche Amt einzuliefern, ich habe auch gestern Dom. 23. p. Trin. den Inhalt des iho ergangnen allergnädigsten Befehl mit Nachdruck vorgestellet und sowohl vor göttlicher als obrigkeitlicher Strafe ernstlich gewarnet, auch sonst bei der angeordneten Explorationstunde, so ich alle Freitage mit denen so zur Beichte gehen wollen, halte, die Unwissenheit der Alten zu remediren gesucht und die Jugend fleißiger in die Schule zu schicken zum öftern so publice als privatim beweglich ermahnet. Allein der gewünschte Effect will sich noch nicht bei allen zeigen. Denn das Catechismusexamen wird dennoch von denen Hauswirten und ihren Weibern nicht fleißiger besucht als sonst, und die Alten Unwissenden, die keine rechte Begierde zum Worte Gottes haben, erscheinen nicht so fleißig, als ich wünsche, wenn sie denn zur Explorationstunde ihre Unterrihtung versparen und also im  $\frac{1}{4}$  Jahr nur einmal mit sich reden lassen, wird alles wieder vergessen, und das unwissende Gesinde, so öfters in größern Gemein-

<sup>1)</sup> nach eines Jeden Beanlagung. —



den sich verkrochen, bleibt kaum so lange bei uns, bis ich das Allernötigste mit Mühe in sie bringen kann. In der Schulen aber ist allen Vorstellungen ungeachtet es ziemlich leer. Im vorigen Winter zwar freute ich mich, als zur Lichtmeß und Fastnacht sich 22 Köpfe in der Schulen befunden und hoffte endlich es dahin zu bringen, daß die Alphabetarii und zur Haushaltung noch nicht dienlichen jungen Kinder das ganze Jahr durch unausgesetzt, die größeren aber, so zum Viehhüten gebraucht werden, täglich von 12 bis 2 Uhr so lang das Austreiben währet, oder wenigstens von Walpurgis bis Michaelis, so lange das Vieh zu Mittag eingetrieben wird, von Martini aber bis Walpurgis den ganzen Tag unausgesetzt zur Schulen gehalten werden möchte. Allein meine Hoffnung verging bald, da um Ostern die meisten aus der Schulen blieben, gegen Pfingsten nur noch 2 hereinkamen und von daher bis Dom. 23. p. Trin. gar Niemand in die Schule gekommen ist, heute aber sich 6 Alphabetarii erst eingefunden haben. Ob nun unsere Schule in Zukunft glücklicher sein oder wiederum die fleißigsten  $\frac{1}{4}$ , die andern  $\frac{1}{6}$  oder  $\frac{1}{8}$  Jahr, der Rest aber gar nicht in die Schule kommen und sich mit der gewöhnlichen Entschuldigung des Mangels an Kleidern und Schulgeldt und daß sie die Zhrigen vom Spinnen nicht entraten können, behelfen, oder aber das Gedächtniß des alten bekannten Litigii beibehalten und sich dadurch von der Schulen abschrecken lassen werden? steht noch zu erwarten.

An meinem wenigen Orte soll es an Ermahnungen, Visitationibus und fleißiger Catechisation nicht ermangeln, und wenn Ew. HochEhrw. erlauben, daß ich die alternis vicibus,<sup>1)</sup> gehaltene CatechismusPredigt in ein Examen verwandeln darf, alle Sonntag das Catechismusexamen auch im Decembre und Januario ohn einige merkliche Hindernis fortgesetzt werden. Sonst aber bei der Catechismuspredigt auch ein Examen zu halten, wird in Auerbach der Haushaltung wegen fast unmöglich sein, inmassen wenn nur  $\frac{3}{4}$  Stunden geprediget  $\frac{2}{4}$  Stunden examinirt wird, dennoch mit denen gewöhnlichen Gesängen 2 Stunden aufs wenigste zugebracht werden müssen,

<sup>1)</sup> wechselsweise.



darüber in meiner ohne das kleinen Gemeinde die Stühle desto lediger bleiben würden. Übrigens überlasse Ew. HochEhrl. zu überlegen wie der 17. GeneralArticul und die dajelbst diktirten Strafen bei denen unfleißigen Kirchengängern aufs Neue zur Execution gebracht werden könne, der ich nebst Empfehlung der geehrtesten Person und vornehmen Hauses in Göttlicher Obhut lebenslang verharre

Ew. HochEhrl.

Meines Hochgeehrtesten Hrn. Gevatters und Amtsväterlichen

Patrons Gebet und dienstverbundenster

M. Johann Jacob Janz, P. loci.

Auerbach, den 19. Nov. 1793.

Janz' Nachfolger war M. Johann Georg Thechius (bis 1723). Aus der Zeit seiner Amtsführung ist uns ein Verzeichniß der damals in Auerbach ansässigen Bauern erhalten, welches nicht ohne Interesse sein dürfte, da gar manche der genannten Familien noch heute im Dorfe ihren Wohnsitz hat. Im Jahre 1717 waren folgende Bauern in Auerbach sesshaft:

Martin Kreuziger	David Schick
Balthasar Wirckner	Michel Ebert
Nicol Wirckner	Hans Jacob
Michel Tragner	Georg Rosenbaum
Peter Graupner	Hans Geßner
Christoph Kästner	Zacharias Franz
Paul Timler	Martin Heinze
Michel Schick	Michel Engel
David Körner	Hans Uhlmann
Adam Körner	Hans Martin
Hans Weber	Georg Ebersbach
Michel Martin	Hans Wagner
Hans Ebert	Christoph Meyer
David Wolf	Adam Heinze.

Wie rücksichtslos die Soldaten damals in Zwickaus Umgegend verfahren, möge folgendes Schreiben des Pfarrer Thechius an Sup. Blumberg bezeugen:



„Hochehrwürdiger, Magnifice, HochEdler, vester unn Hochgelahrter, Amtsväterlicher, hochgeschätzter Patron!

Gleichwie alle Soldaten, soviel derselben mir jemals in Auerbach gelegen, auf der Schule sind aus- und eingegangen, also haben sich auch die Hussaren, so vor acht Tagen hier ankommen, ungeacht sie kein deutsch Wort aussprechen können und noch darzu Römisch-Catholischer Religion sind, dahin eingefunden. Dieselben haben gestern Abends zwischen 8 und 9 Uhr unter heftigem Donner und Blitzen ohne mein, wohl aber des Schulmeisters und der Seinigen Vorwissen sich in dem Kirchhof mit rauchenden Tabakspfeifen und großem Gelächter begeben, um ihrem Vorgeben nach die Bögel auf der Kirche auszunehmen; weil es aber an einer Leiter gefehlet, so kam des Schulmeisters Tochter und verlangte die Kirchner ohne meine Vergünstigung von meinem Halbbauern. Als ich nun den Tumult hörte und fragte, wozu die Leiter sollte, sie aber antwortete: die Herren Reuter wollten auf die Kirche steigen, so verbot ich weder den Kirchhof zu öffnen noch eine Leiter zuzutragen, sondern schlechterdings sie abzuweisen. Allein ehe ich's vermeinte, so waren die Hussaren um und auf unserm Tempel, trieben ein rechtes Gespött mit unserm Gotteshaus, nahmen die Bögel aus und gingen hernach mit denenselben wieder fort, ohne daß sie die Leiter, die sie anderswo hergetragen, wieder weggethan, sondern sie lehnt noch an der Kirche, und könnte ein Dieb mit gar leichter Mühe da hinein steigen. Ob ich nun schon den Schulmeister nach gescheneher That zu mir fordern ließ und ihm solch frevelhaft Beginnen vorhielt, so wollte er sich doch rechtfertigen, er wäre nicht zu Hause gewesen, und seine Leute hätten es den Soldaten nicht verbieten können. Alleine ob er schon vorher, wiewohl auch ohne mein Vorbewußt, verreist gewesen, so war er doch wirklich, da die That geschehen, zu Hause, und wenn seine Leute mit denen Soldaten nicht unter einer Decke gelegen hätten, würden sie mir wohl wieder gesagt haben, daß die Soldaten mit Gewalt auf die Kirche stiegen, da ich dann andere Anstalt würde gemacht haben.

Wann dann aber solche That, welche durch den Schulmeister und der Seinigen Vorschub von denen Römisch-



Catholischen Soldaten an unserm Gotteshaus wider mein Verbot ist geschehen, vielleicht mehr in recessu hat, als man sich einbildet, indem kein Lutheraner sich auf solche Art an der Papisten Kirche ohne höchste Strafe vergreifen darf, überdies auch meines Orts mit höchster Betrübnis meiner Seelen erfahren muß, daß je öfter bei Ihro HochEhrwürdigen Magnificenz ich mich beklage dieser Leute wegen, je weiter reißt die Bosheit und Verachtung ihres Priesters ein, welches ich aber länger zu leiden nicht gesonnen bin, indem die Erduldung und Gelindigkeit bei solchen Leuten nur Verstockung und Hartnäckigkeit zuwege bringt, Als werde ich genötiget, diese und andre Frevelthaten ins Consistorium zu schreiben, vorhero aber Ew. Magnificenz hiermit schuldigst berichten und in dero Amtsväterliche Liebe mich bestens recommandiren, allstets verbleibend

Ew. HochEhrwürdiger Magnificenz  
Meines Amtsväterl. Hochgeschätzten Patrons  
Auerbach, gehorsamster Diener  
den 10. Juni 1718. M. Joh. George Thechius, P."

Wir schließen unsere Mitteilungen für die Geschichte Auerbachs mit einem (unter dem Pfarrer Joh. Balthasar Bauer, 1749—1783) abgefaßten Schreiben der Gemeinde an den Sup. Joh. Gottfr. Weller, worin sie denselben bittet, bei dem Consistorium die Bewilligung einer Landeskollekte für den Pfarrhausbau nachzusuchen:

„Ergebenstes  
Pro Memoria.

Ew. HochEhrw. ist sattjam bekannt, daß hiesige kleine Gemeinde derer Auerbächer bei dem schwersten Drucke des verwichenen landesverderblichen Krieges nach Verfall und Umsturz der alten Pfarrwohnung genötiget gewesen, einen neuen Pfarrbau unter zuversichtlicher göttlicher Hülfe zu unternehmen und zu dessen Behuf hiesiges Kirchen-Capital, welches



bei damaligen Kriegsläufsten und verschiedenen feindlichen Einfällen bald der Raubsucht zu Theil werden können Anno 1761, aufzunehmen. Da nun damals aus zusammengenommenen letzten Kräften nur das Höchsthötige ist erbauet, der völlige Ausbau aber auf bessere Zeiten versparet worden, so ist man zwar bei denen von Gott gnädig verliehenen ruhigen Zeiten immer bedacht gewesen, den völligen Ausbau zu vollenden, zumal, da bei der Untüchtigkeit des Daches mit dem häufig hereinfließenden Regen auch sogleich das ganze Verderben des Gebäudes mit hereindringet. Allein die mißlichen, nahrlosen Umstände, besonders bei dem Bauernstande und Landmann haben auch dieses so gute, als höchsthötige Vorhaben bis dato noch hintertrieben und dürfte auch fernerhin noch auf lange Zeit unterbleiben, wofern nicht den willigen Herzen und unvermögenden Händen durch milde Collectenbeisteuer Kräfte gegeben werden. — — — —

Sr. HochEhrw.

Dienst-Ergebenste

die Gemeinde zu Dorf Auerbach bei Zwickau  
den 27. Febr. 1770."





## 2. Bärenwalde.

In der „Sächsischen Kirchengalerie“ wird die Kirchengeschichte von Bärenwalde bis zum Jahre 1533 verfolgt. Vorher gehörte es Guirin von Gauern auf Lichtenanne, welcher der Reformation feindlich gesinnt war. Er hatte in früherer Zeit der Kirche in Bärenwalde „zu einer Seelmesse 3 Fl. Zinsen und eine Wiese legiert, in Folge der Reformation aber diese Schenkung annulliert.“ Ja, er hatte sogar den Pfarrer aus der Pfarre vertrieben. In die Streitigkeiten, welche darob zwischen der Gemeinde Bärenwalde und den Brüdern des wohl Anfang der 30er Jahre verstorbenen Guirin von Gauern<sup>1)</sup> entstanden, führt uns folgendes Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen von Sachsen an Wolf von Weißenbach und Wolf Behem, den Amtmann bz. den Schösser zu Zwickau vom 12. September 1536. Wir teilen dasselbe als die älteste Urkunde, die uns in unseren Quellen bez. der Kirche von Bärenwalde vorliegt, vollständig mit:

Von Gottes Gnaden Johannß Friderich Herzog zu Sachssen und Churfurst ꝛc.

Lieben Getreuen, Das ihr auf empfangenen unsern Befehl zwischen unsern auch lieben Getreuen, Sorgen und

<sup>1)</sup> Eine handschriftliche Notiz in Zw. R. S. Bibl. XLIII, II, 16 S. 155 besagt: „Disen tagt 1522, domals am osterdienstag [22. April] ist Quirin von gauern zu perwalde gestorben.“ Vielleicht der Vater der im Folgenden Genannten seines Geschlechts?



Jobsten von Gauern an einem und der Gemein zu Bernwaldt andersteils gehandelt, auch wie ihr die Artikel so zwischen den genannten Parteien irrig gelegen sein, befunden, haben wir aus eueren schriftlichen Bericht vernommen. Die weil wir dann voraus vormarkt, auch aus der Visitation Ordnung soviel befunden, daß derer von Gauern angemasteter Sitz das rechte alte Pfarrgut ist, welches ihr verstorbenen Bruder Guirin von Gauern einem ihrer Pfarrer, Herr Johann Bucher, ungefährlich vor neun Jahren mit Gewalt erwehret. Dergleichen haben auch gedachte von Gauern der gemeldeten Pfarr die sechzig Groschen Zins, welche sie bei Jobst von Gauern mit sechzig Gulden Hauptsumme wiederlösllich erkauft, in viel Jahren nicht gereicht. Zu dem, daß auch mehrgedachte von Gauern der gemeldeten Gemein eine Wiese, welche sie jährlich um funfzehn Groschen Zins denjenigen, so die Wiese bei ihnen mangeln, hingelassen, zu sich gezogen, auch keinen Zins davon gegeben. Darüber haben auch die von Gauern anstatt der Schmelzhütten, welche dem berührten Gotteshaus oder Pfarrherren jährlichen mit zehn Groschen zinsbar gewest, Mahl- und Schneidemühl gebaut und den Zins zu geben bisher gewegert, sammt andern der Pfarren Güter mit Unbilligkeit zu sich gezogen und bisher furgehalten.

Begehren darauf für uns und den hochgeborenen Fürsten, unsern freundlichen, lieben Bruder, Herzog Johans Ernsten zu Sachsen, Ihr wollet erstgenannte Sorgen und Jobsten von Gauern zum förderlichsten vor euch wiederum bescheiden und ihnen kraft dieses unseres Befehls ernstlich gebieten, daß sie das berührte Pfarrhaus, das sich ihr Bruder für einen Sitz thätlich unterzogen, einem Pfarrer daselbst wiederum einräumen und abtreten, ungeachtet, daß sie furwenden, als wie der selb Sitz, den ihr Bruder bewohnt, in dem neuen Lehnbrief mit begriffen und ihnen geliehen worden. Denn ob es wohl an dem, daß von einem Sitz im neuen Lehnbrief Meldung geschieht, so wird doch in dem alten Lehnbrief kein Sitz, wie sie auch ohne das Pfarrhaus hievor des Orts keinen gehabt, befunden und ist alleine auf ihres Bruders unersindlichen Bericht, dem in unserer Canzlei Glauben gegeben, neben andern Stücken mehr, die ihnen nicht zuständig gewest.



und bei ihnen durch unsere Visitatoren zuvor bereit, an sich derer zu enthalten, Verschaffung geschehen, in den Lehnbrief kommen. Zu was Gefallen uns solches gereichen mag, haben sie leicht zu achten. Darum haben sich die von Gauern an dem, das eines andern Eigentum, daran wir nichts zu verleihen gehabt, auf ihren Lehnbrief daß Falls gar nicht zu behelfen. Zum andern so wollet ihnen auch gleich dem Vorigen gebieten, daß sie die sechzig Groschen Zins, so viel derer unentrichtet blieben auf ziemliche Friste bezahlen, und forthin, dieweil sie die Hauptsummen nicht abrichten, vermöge ihres Bettern gegebener Vorschreibung jährlich erlegen, und daß sie auch die Wiese der Gemein wieder abtreten und den hinterstelligen Zins davon auf leidlich Tagzeit davon bezahlen. Zu dem sollen sie auch dem viel gemeldeten Gotteshaus von den aufgesetzten sechs Gulden Zins die zehn Groschen jährlich Zins von wegen der abgegangenen Schmelzhütten Platz und Hofstätten, daran die von Gauern Mahl- und Schneidemühl gebauet und obgedachten jährlichen Zins darauf geschlagen aus dem, daß die Plätze der Mühlen dem Gotteshaus zuständig und zuvor damit zinsbar gewest, und daß sie, die von Gauern ohne das dieser Zins vom Wasser, wie sie es dahin deuten wollen nicht nehmen mögen, davon reichen und sie auch des hinterstelligen Rest, so lang die Mühlen gestanden, zu Fristen bezahlen.

Was aber die andern Artikeln, die Pfarrkühe und die geborgte Baarschaft belangend, lassen wir's bei deren von Gauern erbotenen Bezahlung auch bleiben mit Begehren, daß demselben also nachgegangen werde und ihnen weiter anzeigen, do dieser unser Verschaffung über auch unserer Visitatoren Verordnung in einem oder mehr Artikeln von denen von Gauern nicht Folge gelebet, wir dadurch andere Verschaffung wieder sie zu thun geursacht. Wolten wir auch nicht vorhalten und geschieht daran unser Meinung. Datum Torgau Dienstags nach Nativitatem Mariä<sup>1)</sup> Anno rc. xxxvj."

Nach diesem energischen Erlaß ist wohl anzunehmen, daß die Herren von Gauern sich fügten und die Gemeinde wieder in den Besitz ihres Pfarrhauses setzten. In gutem Zu-

<sup>1)</sup> 12. September.



stande mag dasselbe wohl nicht gewesen sein. Wir werden darüber weiter unten im Jahre 1566 ein Mehreres hören.

Am 22. März 1541 präsentierten Jobst, Jörg und Haubold von Gauern dem Zwicauer Superintendenten Leonhard Beier als Pfarrer von Bärenwalde einen gewissen Johann Müller, „dienstlich bittend, ihn zu verhören und examiniren. Wo er dann tüchtig befunden, den Armen mit dem heiligen, heilwertigen Wort und Pfarrgerechtigkeit vor zu sein,“ solle er der Gemeinde zum Pfarrer gegeben werden. Die Herren von Gauern stellen derselben nicht das beste Zeugnis aus. Es heißt in dem Schreiben weiter: „Bitten aber, nachdem es zum teil ein eben roh, los Volk, ihr wollet ihm mit Fleiß einbinden, sich ihnen im Bierhaus gar zu gemein zu machen zu enthalten, und ihre Bosheit mit Ernst zu strafen.“ Mag sein, daß dieses Urteil mit von den vorhergehenden Streitigkeiten beeinflusst war.

Aus dem Wiedenbuche von 1546 hören wir, welche Einkünfte damals der Pfarrer von Bärenwalde genoß. Der Pfarre Bärenwalde, noch 1546 Lehen derer von Gauern, wurde damals Hundshübel („zuvorn gegen Eibenstock gepfarrt“) zugewiesen. Außer dem, was die Hundshübler bis dahin nach Eibenstock zu Pfarrecht gegeben, bezog der Pfarrer von Bärenwalde an baarem Gelde 15 Gulden, 19 Groschen, 9 Pfennige (darunter: „1 Gulden 9 Groschen zur Lichtentanne von einem wusten Gut“ und 3 Gulden von Haubold von Gauern), sowie je 10 Scheffel Korn und Hafer und drei Pfund Wachs. An Frohndiensten hatte er zu fordern „zween Tage Gras hauen, sechs Tage Heumachen und zween Tage Schneiden mit der Sicheln.“ Der Pfarracker hatte 16 Scheffel, die Pfarrwiese<sup>1)</sup> trug acht Fuder; auch war der Pfarrer berechtigt, sieben Stück Rindvieh zu halten, für welche er aber einen eigenen Hirten stellen mußte. Zu dem kam die „freie Behausung, ein Gras- und ein Kleinotgarten“, sowie das Opfergeld, der Hausgroschen, die Aufgebots-, Zusammengebe- und Kreuzgroschen und von den Ansässigen und den Hausgenossen, welche kein Opfergeld zahlten, ein Groschen, vom Gesinde ein halber Groschen Beichtgeld. In Hundshübel hatte der Bärenwalder Pfar-

<sup>1)</sup> Dieselbe führt 1564 den Namen „Eberwiese.“



rer alle drei Sonntage „das Amt und Frühpredigt zu halten, auch in der Wochen einmal den Katechismus zu lehren.“

Im Besitze der Pfarre war im Jahre 1556 Johann Lanius (auf Deutsch: Fleischer)<sup>1)</sup> welcher mit seinem Amtsbruder in Oberkrinik, Valentin Heide, in arge Zwistigkeiten geriet. Letzterer trachtete darnach, die Hundshübler dem Pfarrer Lanius abspenstig zu machen und den Ort zu seiner Pfarre zu schlagen. Unter dem 30. November des genannten Jahres beschwerte sich deshalb Lanius bei dem Zwickauer Superintendenten Johann Petrejus. Heide hatte wohl gar in Hundshübel ohne Lanius' Vorwissen gepredigt und das Abendmahl gereicht, „seit der Visitation her täglich auf der Kanzel“ gegen Lanius agitirt, war auch einmal „zu Bernwalde zum Bier gewest, alldo gesprungen und gefochten und gesaget: alldo würdet ihr einen rechten Pfarrherr finden, der wüßte im kleinen Finger mehr, denn euer Hoherpriester in seinem Leibe.“ Heide hatte indeß mit seinen Hekereien wenig Erfolg. Ungefähr ein Jahrzehnt später wurde er seines Amtes entsezt.

Auf Johann Lanius folgte im Pfarramte zu Bärenwalde Christoph Glaser,<sup>2)</sup> aber schon am 12. Mai 1564 übergab derselbe die Pfarre an Petrus Langvoit. Den Verhandlungen betr. der Übergabe wohnten bei „Caspar Werner, Kirchvater zu Bernwalde und der kleine Gregor Dörffel von wegen der Gemeinde zu Bärenwalde, item Hans Bauer von wegen der Gemeinde zu Lichtenau.“ Inzwischen hatte Christoph Edler von der Planik „das Dorf Bernwalde und Lichtenau von denen von Gauern im Kauf an sich gebracht.“ Langvoit wandte sich bald an den neuen Patron mit der Bitte um Renovation der Pfarre, welche „eine ungewöhnliche, erfaulte, böse und ungebaute Pfarr sei, daß er alle Stund in Gefahr, da große Winde vorhan-

<sup>1)</sup> Sein Sohn Joseph, der sich zwei Jahre in Italien aufgehalten hatte, war seit 1553 Schulmeister in Bärenwalde.

<sup>2)</sup> Vgl. Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens. 8. Heft S. 105 wo Glaser als Pfarrer von Wilsdruff genannt wird: „Christoph Glaser aus Dresden, 44 Jahre alt, auf der Fürstenschule Meißen 6 Jahre, auf der Universität Leipzig 2 Jahre, Pfarrer in Bärenwalde bei Schneeberg 3 Jahre, zu Wilschdorf bei Stolpen 4 Jahre, in Wilsdruff 13 Jahre.“ Diese Angaben scheinen nicht völlig richtig zu sein.



den, daß es einfallen mag.“ Wie der Patron Langvoit's Wünsche zu berücksichtigen gedachte, entnehmen wir seinem am 5. Februar 1566 aus Werdau an das Konsistorium zu Leipzig in dieser Angelegenheit gerichteten Schreiben: „Dieweil ich meinen Unterthan Michel Herrgott, welcher allernächst der Kirchmauer gewohnt,<sup>1)</sup> auferkauft, mit zweien Stuben, etlichen Kammern, Küchen, Kellern und Ställen, über das, so sonst mit Scheunen und andern Gebäuden versehen gewest, gebessert und verdinget worden, daß dieselbe meine Behausung zwei oder dreimal besser ist, dann die Pfarrgebäude, der Kirchen etwas weit entlegen, daß ich, sofern ihr's nachlassen könnt, ein Wechsel halten wollt, in Betrachtung dasselbe Gut so der Kirchen und Pfarrfelder alles näher, bequemer, nützer und zuträglicher, vornehmlichen auch, damit zwischen mir und dem Pfarrer wegen des Viehes so leichtlichen, weil die Pfarracker so nahe daran stoßen, Unwillen nit entsprietze, erfolgen könnte. Daß auch die Herren wissen mögen, was mich dazu bewegte, ist dieses, daß die Pfarrgebäude meinen Feldern und Gütern auch näher gelegen, mit einem kleinen Graben zweier Ellen weit umfangen, daß ich mir, dieweil allda eine wilde und ungewohnsamer Gelegenheit, ein verwahrliches Haus vor einem bösen Bauer erbauen und anrichten wollte.“

Das Konsistorium ging auch auf den Wechsel ein. Indeß schon 1579 mußten Anordnungen wegen des Neubaues der „neuen“ Pfarre getroffen werden, zu welchem Christoph von der Planitz 20 Gulden zuzusteuern versprach.

Inzwischen war das Pfarramt Bärenwalde an Urban Scheffer<sup>2)</sup> übergegangen. Derselbe ist im Herbst des Jahres 1569 angezogen, vgl. auch unten bz. Daniel Scheffer. Wenigstens hatte der Pfarrer von Oberkrinitz,<sup>3)</sup> Sebastian Mahn, „die grossen labores und beschwerlichkeiten“ des Pfarrdienstes von Bärenwalde und Hundshübel, „von Palmarmarum (1569) an den ganzen Sommer über alleine über sich genommen“. Der Genannte bittet unter dem 23.

<sup>1)</sup> 1579 erfahren wir, daß das Haus „eine Schenke oder Krezschmar gewesen.“

<sup>2)</sup> Befindet sich mit unter den Unterzeichnern der Concordienformel.

<sup>3)</sup> Seit 1568.



Januar 1570 den Zwickauer Superintendenten Petrejus um eine Entschädigung für seine Bemühungen. („domit mir auch dasjenige, was Ich solche Zeit über verdienet, gereicht werden möchte, domit Ich auch desto baß auß dem wintter mit meinen kleinen Kindlein kommen, und eine schuldt oder zwo damit ablegen konndte“). In dem Schreiben heißt es: „Es haben sich E. A. Ehrw. ohne Zweifel zu berichten, was für grosse und schwehre labores mir fast ein halbes Jahr lang wegen der Pfarr Bernwaldt und Hundshuegell aus bevehlich E. A. Ehrw., wie mich Bastian Fleischer, schuldiener zu Bernwaldt zum öffternmal berichtet, beneben dem Ambsrichter Gregor Dörffeln auff dem Hals gelegen, Also daß Ich offtmals einen Tag zwir hin und wieder in der grösten hik lauffen müssen, habe darzu keinen Gehülffen gehabt, der mich entsetzen oder aber mir solche beschwerligkeit lindern und mit mir ein Abwechßlung halten können, Sondern so oft Ich gefordert worden, es sey gewesen bei Tag oder nacht, habe Ich mich keine mühe verdriesen lassen, Sondern Alletzeit meinen muglichen vhleiß furgewandt, Also das weder die Bernwalder noch Hundts huegler einigen mangell gehabt, mich auch keines unfleisses zu beschuldigen haben“.

Unter Scheffer's Amtsverwaltung schafften die Hundshübler für ihre Kirche einen Tauffstein ein. Sie suchten dazu unter dem 7. Juni 1596 die Erlaubnis des Sup. D. Veit Wolfrum nach: <sup>1)</sup> „Demnach biß anhero in unser Kirchen kein Tauffstein gewesen, undt wegen unserß armutß nicht hatt können geschafft werden, Alß hat unser Pfarrer Herr Urban Scheffer zu Bernwalde, alzeit wen er ein Kindlein tauffen wollen in einen becken, uf den altar gesezet, solchs heiliges und Christliches werck und Sacrament der heiligen Tauff verrichten müssen“ u. s. w. Zugleich fragt die Gemeinde bz. der sonntäglichen Amtspflichten des Pfarrers für ihren Ort an: „Demnach unser Pfarrer alle Sonntag sein Ambt bey uns mit Predigen, lesen und singen, auch Ampt der Mess und verrichtung des heiligen nachtmahl des h. Christi versorgen muß, und wir wegen unser Kinder, so aufwachsen, gerne wissen möchten, wie es eigentlich alle Sontag mit den Pre-

<sup>1)</sup> In dem Briefe heißt der Ort regelmäßig „Hundshidell“.



digten undt administration der Sacrament bey uns gehalten werden möchte und solte, Wir aber von unser Obrigkeit underrichtet worden, als sol solches in Wiedembuch der Pfar Zwickau specificiert undt auffgezeichnet sein, Als bitten wir E. A. W. wolle uns dessen einen schriftlichen bericht und schein umb die gebür mittheilen.“ Was darüber im Wiedenbuch steht, haben wir bereits oben erfahren.

Scheffer lebte mit seiner Gemeinde wohl in gutem Frieden. Nur mit dem Lichtenauer Bauer Wolff Medler gab es im Jahre 1599 einen Streit. Scheffer holte sich beim Superintendenten Rat, ob er den Genannten zum Abendmahl zulassen dürfe oder nicht, „dieweiln er ein lauterer Epicurer und den Reim mit der that-shüret: Ede, bibe, lude <sup>1)</sup> zc., auch seine tegliche reden und proverbialia sint von einem Meßlein hier, Ist daneben ein spötter und verachter des gotlichen worts und des predigampts, ein gotloser verfolger und Pfaffenfeindt, wie die Filii hujus Saeculi <sup>2)</sup> zu reden und zu thun pflegen, hatt mich auch fur dessen fur seiner thure, als Ich uf meinen feldern mich umbgesehen, einen Sacramentischen pfaffen, einen schelmen und ehrlosen mann gescholten, und uf das ergeste injurirt, also das wenn Ich Ihn mit einem manne zu überzeugen, ursach gehabt, rechtlich darumb vorzunehmen“.

Bereits in hohem Alter und ziemlich krank, also daß er „auch etliche Wochen sein officium pastorale nicht vorrichten können, sondern solches durch seinen Vicinum pastorem zur Ober Crinitz <sup>3)</sup> zum teil und dann seinen Sohn Daniel bestellen müssen“, bat Scheffer unter dem 12. Mai 1607 den Superintendenten ihm einen Substituten zu bestellen. Wir verstehen es, wenn er schreibt: „Ich aber meinen sohn Daniel izo zu Leipzig studierend, billich In vorschlage, der sich ad studium Theologicum begeben, Auch In Concionando <sup>4)</sup> exerciret, und von meinen Pfarrkindern (doch sonder ruhm) mit sonderlicher zuneigung gehöret wird, seines Alters 23 Jhar, könnte auch von mir ferner gute

<sup>1)</sup> d. h. Trinken, spielen!

<sup>2)</sup> d. h. Kinder dieser Welt.

<sup>3)</sup> Michael Preßschmar.

<sup>4)</sup> d. h. im Predigen.



Instruction zu allen priesterlichen Emptern und sonst An-  
leitung bekommen, und dann auch ad privatum studium  
vleißig angehalten und mit leichter Kost oder unterhalt ver-  
sorget werden."

D. Wolfrum war gewiß mit Scheffers Wunsch ein-  
verstanden, wird wohl auch dessen Bitte gewillfahret haben,  
seinem Sohne „eine Commendation an den Herren Doctor  
Weinreich als den primarium im Consistorio mitzuteilen,  
damit er, weiln er noch etwas jung und blöde, im Examine  
bestehen und fortkommen möge." Auch die Gemeinde war  
mit ihres alten Pastors Begehren ganz einverstanden. Unter  
dem 26. Juli 1607 bitten „die gemeine Berenwalde, die Ein-  
gepfarrten Lichtenaw, Hundshübel Filial" den Zwickauer  
Superintendenten ihnen Daniel Scheffer als Pfarrsubsti-  
tuten zu geben, ihre Bitte also begründend: „Nach dehme  
unnsere lieber H. Pfahrer unndt seelsorger, der unnsz nuhn  
38 Jahr mit reiner heilsammer lehre versorget, auch mit  
einnen Christlichenn leben unndt wandel vorgeleuchtet, In  
einne besorgliche leibeschwachheit geratthen, Also daß er sein-  
nes Ampts ihn die etliche 20 wochen nicht pflegenn konnen,  
unnsz derowegen seinnen sohn Daniel zu einnen Substitu-  
ten unndt zugleich auch seinnen Successorem vorgeschlagenn,  
wann dan wir gemelten Daniel Scheffer zum offtern ge-  
horet, an seinnen Predigten Einnen sonderlichen wolgefallen  
haben unndt tragen, In dehme er dieselbe unnterschiedtlichen  
Theilles mit herlichen spruchenn, Exempeln, Historien unndt  
gleichnißen, auß den altten unndt neuen Testament weiß zu  
bekreftigen, alle wort vornemlich außredet, Also daß In  
menniglichen wol unndt mit lust vornehmen kan, unndt wir  
gewießen hoffnung, er werde (sonder Ruhm zu sagen) seinnem  
lieben H. Vatter Nachschlagen unnd In seinne fußstapffen  
treten."

So wurde denn Daniel Scheffer noch im nächsten  
Monat in Leipzig ordiniert und trat im September sein  
Amt an. Bereits am 11. Juli 1608 resignierte der Vater  
auf die Pfarre, „jedoch hac conditione, woserne seinem Sohne  
Daniel die ordentliche Succession mitgeteilet werde." Bald  
darauf wohl ist Urban Scheffer gestorben.



Lange sollte der Sohn der Gemeinde nicht dienen dürfen. Aus der Zeit seiner kurzen Amtsführung können wir nur Weniges mittheilen. 14 Tage vor Lichtmeß 1609 war Bärenwalde der Schauplatz eines Mordes. Der Verbrecher war ein von Schönau stammender, seit einigen Jahren in Bärenwalde wohnender Schneider, Namens Michael Graubner. Zwei Jahre später wurde die Pest durch ein Weib eingeschleppt, welches „in dem wirthhauß etliche Tage vorblieben und die nacht gestorben.“

Anfang Februar 1617 starb Daniel Scheffer. D. Wolfrum lud die Pastoren von Hirschfeld, Stangengrün, Oberkrinik, Eibenstock, Neustädtel, Kirchberg und Culißsch schriftlich zu der am 5. p. Epiph. (9. Februar) Nachmittags stattfindenden Beerdigung ein. Jeder der Eingeladenen bestätigte den Empfang des Ephoralschreibens mit einem lateinischen Gedicht. Der Oberkriniker Pfarrer z. B. schrieb:

Ah quam vita fugax est: mors rapit ante diem: Ergo  
Fide DEO: mundum despice: discite mori.<sup>1)</sup>

Scheffers Nachfolger, M. Georg Neumeister, wurde am 7. November 1617 eingewiesen. Neumeister starb 1658. Ihm folgte Johann Ernst Scheffler. Mit ihm war die Gemeinde nicht sonderlich zufrieden. Unter dem 30. März 1686 wandten sich „Richter und Schöffen, wie auch beyde Gemeinden zu Beerenwalde und Lichtenau“ an Superintendent D. Kaspar Löscher mit der Bitte, ihrem Pastor „einen tüchtigen Substituten, mit welchem die Gemeinde vergnuget und ihre Seelen besser als bißhero geschehen, versorget wären, zuzuordnen.“ Ihre Klagen über Scheffler faßten sie in Folgendem zusammen: „Nun ist aber bekant, welcher gestalt unser H. Pfarrer bißanhero sein Amt mit sehr schlechten Fleiß und nicht also, wie es seine Gebühr und Schuldigkeit erfordert, verrichtet, dadurch denn das Vertrauen derer Zuhörer überaus geringe und folglich sehr wenig oder gar nichts bei ihnen erbauet worden, inmaßen sie wahrgenommen, daß er wegen überflüßig zu sich genommenen Truncks, da er

<sup>1)</sup> O wie flüchtig das Leben, frühzeitig raffet der Tod hin.  
Gott vertrau, die Welt achte nicht, lern, wie du stirbst!



ihm vornehmlich den Brandtwein über die maßen sehr be-  
lieben läßt, unterschiedliche mahl zu denen Kirchenverrichtungen  
untüchtig erschienen, und dannenhero gar leichtlich etwas ver-  
sehen können, wie er auch würcklich etliche Fehler begangen  
hat, als solches unter anderm aus einem noch frischen Exempel  
erhellet, da er Donnerstags vor dem ersten Advent-Sonntage  
nächstverwichenes Jahres Melchior Dörffeln und Annen  
Marien Reißnerin beyde von Lichtenau ehelich getrauet,  
und bey der copulation umb des übermäßig zu sich genom-  
menen Brandweins willen, nicht alleine die Tauffnahmen bey-  
der Persohnen, sondern auch das Gebeth: Herr Gott, der du  
Mann und Weib &c. gänzlich vergeßen und ausgelassen, Der-  
gleichen noch mehr angeführet werden könnten, So ist auch die  
Eheordnung in unserer Kirche wohl in 10 Jahren und da-  
rüber nicht abgelesen worden, hingegen im Beichtstügen wider  
vormahligen Gebrauch diese Unordnung eingerißen, daß allen  
ohne Unterschied am Sonntage des morgens frühe vor der  
Predigt zu beichten nachgelassen und dadurch der Anfang des  
Gottesdiensts über alle maßen lange verzögert wird, worbey  
auch in genere dieses vornehmlich und am allermeisten noch  
zu erinnern, daß der H. Pfarrer denen Beichtenden die Ab-  
solution mit einer ganz leisen und unvernehmlichen Rede  
giebet, darvon man gar nichts verstehen, vielweniger aber ein  
betrübtet Herz einigen Trost daraus schöpfen kan."

Unter dem 26. April wurde der Wunsch der Gemeinde  
erfüllt und Gottfried Heyden, der Sohn des 1678 ver-  
storbenen Kirchberger Pfarrers M. Christian Heyden  
als Substitut bestellt, welcher nach Schefflers Tode im Jahre  
1690 das Pfarramt selbständig übernahm. Während Heydens  
Amtsführung scheint etwas Besonderes nicht vorgekommen  
zu sein. Es ist anzunehmen, daß er mit seiner Gemeinde  
in gutem Frieden lebte. Sein erster Substitut war M. An-  
dreas Reich, der noch eine Reihe von Jahren vor ihm starb.  
Reich kränkelte schon seit dem Jahre 1716, wo Heyden an  
den Superintendenten berichtete: „er laborirt Colica hämorr-  
hoidali und ist zu seiner Reconvalescence vor menschlichen  
keine Hofnung.“ In demselben Schreiben (vom 14. Oktbr.  
des genannten Jahres) beschwert sich Heyden über seinen



Schulmeister,<sup>1)</sup> der „sich sein Amt schlecht läßt angelegen seyn, als da hat er die hier lange Zeit gebräuchlichen SchulGebeth auf die Seile gesekt, gibt vor, es sei keine Zeit hierzu übrig, unter dessen aber läßt er dennoch die Kinder die 3 Schulstunden über nicht mehr als einmal aufzagn und bey den kleinen Kindern die noch in dem abc und buchstabiren, von seiner Frau geschicht; bey seyner Information werden die Pferde hinter den Wagen gespannt, tractirt Dinge, die entweder bei den Kindern ultra Captum<sup>2)</sup> oder nur in futuram Oblivionem,<sup>3)</sup> nimmt keine Remonstraciones an, sondern thut nur nach seinem Gutachten, dabey aber vielmahl keine gnugsame Überlegung und dabey der lieben Jugend Wohlfahrt nicht wird befördert werden. Wollt ich melden, was dieser Mann mir schon die wenige Zeit über seines Hierseins vor Verdruß erwiesen, so würde es mir an der Zeit gebrechen. Dies kann ich mit Wahrheit schreiben, da er der siebende Schulmeister, die ich in meinem Amte gehabt, von allen seinen 6 Antecessoribus nicht so viel erfahren, als ich von ihm erfahren. Ich will nur etlich gedenden: Bey seiner Anfunft wurde ihm unter andern in aller Liebe und Güte gesagt, er solle sein in terminis<sup>4)</sup> bleiben und nicht etwa falcem in alienum Messem immittiren,<sup>5)</sup> (denn da hatte ich schon ein und das andere gehört, wessen er sich verlauten lassen), es wären ihm Schulkinder und keine Kirckinder anvertraut, so hat er dennoch sich unterfangen dürfen, öffentlich in der Kircken vor dem Pult zu predigen und groß Argernis angerichtet, nachdem ihm solches von dem Herrn Substituto vorgehalten, und sich dessen zu enthalten angedeutet worden, hat er trozig zur Antwort gegeben: ich hab auch predigen gelernt.“

Nach dem 1738 erfolgten Tode Reichs erhielt Heyden als Substitut Samuel Stöckner, welcher bald, nachdem er als Substitut eingetreten war, die Amtsgeschäfte selbständig

<sup>1)</sup> Carl Christoph Milde. — Das „wöchentliche ordentliche Schulgeld“ betrug übrigens damals 3 Pfg.

<sup>2)</sup> Über ihren Verstand.

<sup>3)</sup> Um es wieder zu vergessen.

<sup>4)</sup> In seinen Grenzen.

<sup>5)</sup> Iva. sich in fremde Dinge mischen.



verwaltete. M. Gottfried Heyden starb „im 89. Jahre seines Alters und 66. Jahre seines Predigtautes“ am 7. Dezember 1751.

Stöckner, auch mit seinem Pastor Senior nicht ganz in Frieden lebend, litt wie sein Vorgänger Reich unter den Anmaßungen des Schulmeisters Milde, der ein Recht zu predigen zu haben meinte. So beschwert sich Stöckner unter dem 24. Mai 1751 über den Genannten bei dem Superintendenten: „Es hat sich Herr Milde, hiesiger Schulmeister, vor kurzen zu zweyen mahlen vergangen, indem er sich eigenmächtig, ohne mein Wissen und Willen unterstanden die Cankel in Bärenwalde zu betreten und von der zu predigen, erstlich in meiner Unpäßlichkeit am Charfreytage, das andere D. Rogate, als ich in Obercrinik das Amt gehalten, wenn ich dann wegen seiner Kühn- und Dreustigkeit, wenn ihm nicht inhibition geschicht, vermuthe, daß er sich dessen in Zukunft weiter unterstehen möchte und er mir also hierdurch Gelegenheit zum Streit und Uneinigkeith geben würde: So ersuche Ew. Hoch- Ehrwürdige Magnificenz hierdurch gehorsamst, selbigen vor sich kommen zu lassen, sein Vergehen Inspections wegen nachdrücklich zu verweisen, ihm den Weg zur Cankel eigenmächtig zu predigen zu verlegen und hingegen an sein Pult und Postilla zu weisen, damit ich nicht gereizet werde, mich durch Disput mit ihm zu vergehen.“

Früher hatte Stöckner in ganz freundschaftlichem Verhältnis zu Milde gestanden,<sup>1)</sup> wie folgendes dem Letzteren ausgestelltes Zeugnis beweisen möge:

„Nachdem Vorzeiger dieses mich ersuchet, ihm gewissenhaft zu attestiren, wie er sein Schulamt Zeit meines Hierseyns verwaltet, so habe ihm damit nicht entstehen können. Attestire und bezeuge also hiermit nach Wissen und Gewissen, daß er seine Schul-Arbeit allezeit mit Gebeth angefangen und beschlossen, Hiernächst die ihm anvertraute Schul-Jugend sowohl in der reinen Lehre des Evangelischen Glaubens als auch in der Lehre zur Gottseligkeit, wie auch Buchstabieren, Lesen, Schreiben mit allem Fleiße und Treue unter-

<sup>1)</sup> Wohl zu erklären aus gemeinsamer Opposition gegen P. Heyden.



wiesen, so daß besagter Unterricht denen so die Schule ordentlich und unausgesetzt abgewartet, wenn nicht ganz stupide Köpffe gewesen, vielen Nutzen geschaffet und ich bey gehaltener Schul-Visitation mit ihren Wissenschaften habe zufrieden seyn können. Unachtsamen, bösen Schülern hat er auch nicht durch die Finger gesehen, jedoch hat er auch mit der Straffe nicht allzuharte verfahren, Bitterkeit und Grimm nicht mit eingemenget, sondern Liebe und Wohlmeinen allzeit die Hand seyn lassen, welche die Ruthe der Zucht geführet. Bezeuge auch, daß mir in seinen übrigen Amts-Berrichtungen kein Versehen bewust.

Bärenwaldt, d. 16. Jan. 1743.

Samuel Stöckner,  
Past. subst.

Inzwischen hatte sich das gegenseitige Verhältniß sehr geändert. In starkem Gegensatz zu obigem Zeugnis steht ein unter dem 13. Oktober 1751 abgefaßtes Schreiben Milde's, in welchem derselbe sich beklagt, daß Stöckner „zu derer am meisten begütherten Kinder Eltern allhier selber gehet und diese letztere dahin zu meiner größten Befränckung persuadiret, daß sie ihre Kinder zu ihm in die Schule schicken möchten, gegen mich aber braucht er hierunter diesen ausgesonnenen Vorwand, daß gedachte zu ihm in die Schule gehende Schulkinder theils seine Pathen wären, theils aber wollten sie Lateinisch lernen, admittiret hiernächst auch Kinder von 10 bis 11 Jahren zum Beichtstuhle und heiligem Nachtmahle, und verabsäumt durch dieses sein Schulhalten insoweit seine Predigten, daß er darauf wenig oder gar nicht studiret, sondern, Jahr ein, Jahr aus immer einerley Predigten hält“.

Milde's Beschwerden fanden im Konsistorium Berücksichtigung. Unter dem 4. Dez. 1751 wurde Stöckner „angedeutet, sich des Schulhaltens, soweit es dem Schulmeister zum Nachtheil gereicht zu enthalten“.

Aus der Zeit von Stöckner's Amtsführung dürfte noch erwähnenswert sein, daß im Jahre 1747 „eine durchgängige und gänzlichliche „Reparatur“ des „durch und durch



wandelbar“ gewordenen Orgelwerkes vorgenommen, zugleich auch dasselbe „mit einem benöthigten Principal-Baß versehen“ wurde. Die Kosten wurden durch „ein Geschenk oder Verehrung“ bestritten.

Stöckner starb auf seiner Kanzel am 1. Sonntage nach Trinitatis 1759.

---



### 3. Bockwa.

Die Pfarre von „Bockwen“, heute zu den bestdotierten des ganzen Landes zählend, hatte vor 300 Jahren ein äußerst dürftiges Einkommen, über welches das schon mehrmals oben erwähnte Wiedenbuch vom Jahre 1546 folgendes berichtet: „Diese Pfarre ist unsers gnädigsten Herrn Lehen, hat zwei eingepfarrte Dörfer: Schedewitz und Oberhohndorf, und hat ein Pfarrer jährlichen und erblichen einzukommen, an Gelde: 29 Gulden 11 Groschen geben die drei Dorfschaften Bockwen, „Schepitz“ und Oberhohndorf für alle ihre Pfarrgerechtigkeit, inclusus das Opfergeld; an Getreide: Achthalben Scheffel Korn, achthalben Scheffel Habern, achthalben Scheffel Gersten (Zulage von dem Grünhainer Hof, gaben die Männer zu Oberhohndorf); Ackerbau: Zu 14 Scheffel Feldes Ackergebäude, an Wieswachs: Zu acht Fudern Heu Wieswachs; darüber: Eine freie Behausung, einen Obst- und Kleinotgarten, und kann halten sechs Rindsviehe, das läßt er allein hüten“.

Über die nächsten Jahre schweigen unsere Quellen. — Eine uns komisch erscheinende, damals aber ganz ernsthaft aufgefaßte Geschichte erregte die Gemüter der Bauern von Bockwa und Umgegend seit dem Jahre 1563. In diesem Jahre entstand das Gerücht, die Frau des Bauern Christoph Schmidt in Schedewitz, „halte den Drachen“.<sup>1)</sup> Eine größere Anzahl von Personen hatten „den Drachen sichtbarlich, einsteils zum öftern, einsteils einmal sehen einziehen“ und wurden darüber von dem Zwickauer Superintendenten

<sup>1)</sup> Zu gleicher Zeit wurde auch die Frau Balten Hirschel's in Hohndorf des Drachenhaltens beschuldigt.



Johann Petrejus, dem Amtschöffer Hieronymus Zorn und dem Bockwaer Pfarrer Georg Malsius verhört. Den darüber geführten Protokollen ist Folgendes entnommen:

„Katharina, Hans Seiffert's Ehefrau hat ausgesagt, wie sie zweimal in der Christoffe Schmidt Behausung habe sein Weib ein neu Töpffle mit Semmel und Milch nach dem Boden tragen sehen, sei von wegen ihrer Gegenwart sehr erschrocken. Die alte Jacob Müllerin hat ausgesagt, wie Franz Herschel seliger oft und vielmal zu ihr, da sie bei ihm zu Haus gewesen, gesaget: Schauet, schauet, Jacob Müllerin, da ziehet er abermal hinein. — — Katharina, des Enders Eseltreibers Tochter, so iz und bei der hohen Mülsen dienet und zuvor auch bei Christoffel Schmidt gedienet, hat auch ausgesaget, wie des Christoffel Schmidts Weib eine Zauberin sei. — — Jakob Kästner sagt, wie er und sein Weib an der Matz Herzogin nächster Hochzeit nebst andern Gästen als Simon Thümler, Richter, Lukas Krausen hineingegangen, wäre Kästner und sein Weib vorangegangen, hab er gesehen, was Feuriges herüberfliegen, hat er zum Weibe gesaget: Schau, schau, hat es die auch gesehen und sich deß so entsakt, daß sie darnach krank ist worden, wäre dasselbe in Christoph Schmidts Hof im Hui gefallen, und nach dem das Schmidts Weib lange Zeit im Verdacht desselben gewesen ist, die Nachbarn auch klagen, daß ihr Vieh nicht will Milch geben und die Schmidtin alle Tage in die Stadt zu Markte Milch, Rahm, Käse und Butter, und mit hinaus Semmeln trägt, so wird dafür geachtet, daß sie die Zauberei des Drachens treibt. Deß hab er vor eklichen Jahren auch von Leuten gehört, daß es der Schmidtin Mutter gepflogen hat, und werden fast alle Nacht die Thür und Thoren gehört, daß man die öffne und zu thue. Item sie hab vorm Jahre sich am bösen Beine eine Zauberei zu Waldkirchen heilen lassen und der 4 alte Schock Arztlohn geben, und dies Jahr soll ihr Mann derselben Arztin 6 alte Schock geben. Die Salbe holet ihr Mann Christoph Schmidt selbst allda, und hat das wider den Kästner vor drei Wochen geredt, da sie von Glauchau mit den Kohlentrühen heimgefahren sind“.



Im Jahre 1608 wurde M. Wolfgang Bürkel<sup>1)</sup> Pfarrer von Bockwa. Er hatte bis an sein Ende mit seinen Gläubigern zu thun. Caspar Seidel in Werdau scheint vergeblich wiederholt seine Weinrechnung eingereicht zu haben. Das folgende ist ein kleiner Abschnitt derselben:

- 1 Kanne den 8. Oktober thut 4 Gr. 4 Pf.
- 2 Kannen den 9. Oktober zum Barthel Hänflich holen lassen, thut 8 Gr. 8 Pf.
- 2 Kannen den 17. Oktober thut 8 Gr. 8 Pf.
- [1 Mähdecken thut 6 Pf. den 19. Oktober.
- 2 Kannen den 25. Oktober thut 8 Gr. 8 Pf.
- 1 Mösel den 1. November 2 Gr. 2 Pf.
- 1 Mösel den 2. November 2 Gr. 2 Pf.
- 1 Kanne den 8. November 4 Gr. 4 Pf.
- Kein alter Wein: 2 Kannen den 14. November, da er den Milkau von Alberode hatte bei sich gehabt, thut 8 gr.
- 1 Mösel den 19. November 2 Gr.
- 1 Mösel den 3. Dezember 2 Gr.
- 1 Kanne den 5. Dezember 4 Gr.
- 2 Mösel den 6. Dezember 4 Gr.
- 1 Mösel den 16. Dezember 2 Gr. 2 Pf.
- 2 Kannen den 27. Dezember 8 Gr. 8 Pf.
- 1 Halben den 29. Dezember 1 Gr. 1 Pf.
- 3 Kannen den 29. Dezember, da der Herr Magister ist auf den Schneeberg gezogen, thut 13 Gr.
- 1 Halben den 30. Dezember 1 Gr. 1 Pf.

Es schien ein Ding der Unmöglichkeit zu sein, von Bürkel Geld zu erhalten. Hatten die Gläubiger es endlich einmal so weit gebracht, daß der Superintendent den säumigen Zahler vor sich citiert, so war Bürkel sterbenskrank und konnte nicht erscheinen. Der Zwickauer Wundarzt, David

<sup>1)</sup> Als eine kleine Ergänzung zu den Angaben der „Kirchengalerie“ teilen wir eine handschriftliche Notiz aus Zw. R. S. Bibl. XLIII, II, 16 mit: „Anno 1603 den 20. Aprilis ist Herr Johann Dittman's Weib, Pfarhern zu Bockwa, in Kindesnöthen gestorben, und weil der Pfarher auch krank ward, gleich mit gestorben, und einen Tag in einem Grab beigesetzt worden“.



Daum, der Vater des berühmten Rektor Christian D. hat gewiß recht geurteilt, wenn er von Bürkel sagt, „daß sein Herz zu keiner ehrlichen und billigen Zahlung noch zum billigen respectu seiner vorgelegten Obrigkeit zuvor und igt gerichtet und sich allezeit mit seiner Krankheit stets zu executiren gedenkt.“

Pfarrer M. Wolfgang Bürkel starb im Jahre 1610. Sein Amtsbruder in Planitz, Johann Engelhart, hielt ihm die Leichenrede. Dem derselben angehängten Lebenslauf Bürkels entnehmen wir folgende Notizen:

Wolfgang Bürkel war der Sohn des Crimmitschauer Rektors, spätern Gerichtschreibers Johann B. und seiner Frau Salome. „Weil selbe Eltern an ihm vermerket haben eine tüchtige Natur zum Studieren, haben sie ihn von Jugend auf darzu gehalten und da er seine fundamenta gelegt, ihn gen Zwickau, Naumburg und dann auf die Universität Leipzig und Wittenberg abgefördert. In heiligen Ehestand hat er sich begeben mit Ursula, Georg Walthers, vornehmen Bürgers zu Crimmitz ehelicher Tochter, in welchen er gelebet zehn Jahr und zehn Wochen, und darinnen erzeuget vier Kinder, von welchen noch ein Sohn und Tochter übrig.

Sein Ministerium belangend hat er der Kirchen zu Werdau gedienet achthalb Jahr (1601—1608) und allda neben seinem Herrn Collega (M. Caspar Bamler, der 1624 als Superintendent in Plauen starb), wie sie dessen gut Zeugnis haben, mit großem sonderlichen Nutz die Gemeine Gottes erbauet.“ Im Jahre 1608 kam Bürkel als Pfarrer nach Bockwa.

Bürkel's Fehler war, daß er nicht den Beruf erwählt hatte, zu dem er die meiste Lust hatte, die „Juristerei.“ Daß er Theologie studierte, geschah wohl in der Hauptsache gemäß des elterlichen Wunsches. Aber noch als Pfarrer trieb er die eingehendsten juristischen Studien. „Es soll aber heißen: Propria agite!“<sup>1)</sup> sagt sein Leichenredner, „ihr Prediger habt eure Hände voll zu thun mit eurem Amt. Sirach am 3. jagt: Warte deines Amtes und laß deinen Vorwitz. Denn es ist dir vorhin mehr befohlen, als du verrichten kannst. Ist demnach gewißlich

<sup>1)</sup> Iva. Thu was deines Amtes ist!



wahr: wenn der Mann seinen Fleiß, den er oft auf das Studium Juris gelegt, auf Theologiam allein gewendet, so wär er gar ein vortrefflicher Mann gewesen. Wenn man aber eins ins andere menget, so will es in einem Topf nicht kochen.“

Der Kuriosität wegen teilen wir noch ein Gedicht mit, welches Bürzel zu Ehren des 1607 verstorbenen Werdauer Bürgermeister Simon Breunling (geb. 1535) verfaßte:

Breunlingi locus hic, Senioris, Consulis et qui  
Si fatear, Patriae Celsa Columna fait.  
Breunlingi locus hic, quem vult tibi, Jesule, sacrum,  
Non male, vultque solum Manibus esse leve.  
Sit merito: Verum Nostro, bone Christe, quietum  
Breunlingo in coelis insuper adde locum.<sup>1)</sup>

Bürzel's Nachfolger wurde Valentin Honest (vorher in Auerbach, siehe oben S. 43). Über eine unter seiner Amtsführung abgehaltene Kirchenvisitation liegt uns vor folgendes

Verzeichniß der Unkosten, welche aufgewendet, als auf des durchlauchtigsten und hochgeborenen Fürsten und Herren, Herren Johannis Georgii, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, des H. Römischen Reichs Erzmarshallen und Kurfürstens, unsers Gnädigsten Herren, Gnädigsten Befehl der Ehrwürdige, Großachtbare und Hochgelahrte Herr Vitus Wolfrum, der H. Schrift Doktor und Superintendens zu Zwickau, und der Ehrenfeste und Ehrenwohlgeachte Joachim Müller, Amtschösser daselbst, zu Bodwa visitiret

den 9. September Anno 1619.

<sup>1)</sup> Breunlings Grab ist hier, der Senior, Konsul und, sag' ich's  
Offen, der Vaterstadt stattliche Stütze einst war.  
Breunlings Grab ist hier, das, Jesu, dir, bester, geweiht sei.  
Wünscht er, und wünscht, daß leicht möge die Erde ihm sein.  
Sei's nach Verdienst! Doch weiß, du guter Christus, im Himmel  
Unserm Breunling auch ein friedliches Plätzchen noch an!



	fl.	gr.	sch <sup>1)</sup>
Vor 3 junge Hühner . . . . .	—	6	6
Vor Brot und Semmeln . . . . .	—	13	—
Vor 12 Pfd. Rindfleisch, jedes um 1 Gr. . . . .	—	12	—
Vor 13 Pfd. Schöpfffleisch, jedes um 13 Pf. . . . .	—	14	1
Vor Fische . . . . .	—	15	—
Vor eine Gans . . . . .	—	8	—
Vor Kuchen . . . . .	—	14	8
Vor Birnen zum Zugemüße . . . . .	—	2	6
Vor Würze . . . . .	—	3	—
Vor Bier . . . . .	5	—	—
An einem ganzen Reichsthaler dem Herrn Superintendenten verehret . . . . .	1	11	—
Vor Butter und Käse, Salz und Schmalz in die Küche verehret . . . . .	—	6	—
Summa thut	11	—	9

Darzu aus dem Gotteshause genommen . . . . . 4 fl. — —  
 Die 3 Gemeinen geben . . . . . 4 fl. — —  
 Die der Mahlzeit beigewohnt haben, geben 3 fl. — 9 sch  
 Davon sein gespeiset worden:

Der Ehrwürdige, Großachtbare und Hochgelahrte Herr Doktor  
 und Superintendens zu Zwicau Vitus Wolfrum,  
 Visitator, beneben einem Diener,  
 Der Ehrenfeste und Ehrenwohlgeachte Herr Joachim Müller,  
 Amtschösser zu Zwicau,  
 Valentinus Honest, Pfarrer, und Barthel Vogel,  
 Aedituus<sup>2)</sup> zu Bockwa,  
 Georg Krauß } zu Bockwa }  
 Simon Hornig } } vier Gottesväter,  
 Michel Sohrer zu Oberhohndorf }  
 Hans Schumann zu Schedtwitz }  
 Barthel Schmitt, Amtrichter zu Bockwa,  
 Werten Friedrich }  
 Hans Drescher } vier Gerichtschöppen,  
 Michael Blochmann }  
 Balzer Schmitt }

<sup>1)</sup> Der Gulden hat 21 Groschen, der Groschen 12 Pf.  
<sup>2)</sup> Küster.



Nickel Nürnberger, Amtrichter zu Oberhohndorf,  
Balten Hirschell } zween Gerichtschöppen,  
Paul Hirschell }  
Peter Schumann, Amtrichter zu Schedwitz,  
Hans Fugmann }  
Christoph Mertten } drei Gerichtschöppen,  
Mertten Wintter }  
Hans Geyer } Drei Eingepfarrte, welche die Herren  
Mertten Körner } Visitatores geholet und wieder heim ge-  
Abraham Mauer } führet.

Seit dem 18. August 1619 lag in Zwickau eine Be-  
satzung von 300 Mann unter dem Kommando des Obrist-  
lieutenant Dietrich von Starshedel. Dieselben sollten  
zum Schutze der Grenzen und zur Bewachung der Land-  
straßen dienen. Die Garnison „erhielt“, wie Dr. Herzog  
(Chronik von Zwickau II, 398) berichtet, „ihre Besoldung  
durch einen zu diesem Zwecke allmonatlich hier eintreffenden  
kurfürstlichen Kriegs- und Mustercommissarius, der aber die  
ersten drei Monate jedem Soldaten ein Drittel der Löhnung  
für das Gewehr abzog, um auf diese Weise den Verlust der  
Waffen zu verhüten. Das hatte derselbe auch Ursache, denn  
die Soldaten waren um kein Haar besser, als obgedachtes  
Kraubgesindel (das die Landstraßen unsicher machte): „sie cujo-  
nirten die Bürger, mausten wie die Raben und erbrachen  
sogar die Scheunen.“

Daß die Soldaten es auch in der Umgegend nicht besser  
trieben, beweist folgender Brief Honest's an Superintendent  
D. Wolfrum in Zwickau.

Salutem et pacem a Christo Jesu et omnia  
pietatis officia.<sup>1)</sup>

Ehrwürdiger, Großachtbarer und Hochgelahrter Herr  
Doctor und Superintendent, patrone et pater in Christo  
honoratissime,<sup>2)</sup> E. E. und Hochachtb. zu berichten, was Scha-  
dens die Soldaten zu Zwickau mir und meinen Kirchfindern

<sup>1)</sup> Heil und Friede von Christo Jesu und alle schuldigen Dienste  
zuvor!

<sup>2)</sup> Sehr geehrter Herr Patron und Vater in Christo.



gethan, so ist es zwar an dem, daß sie sich eine Zeit lang bisher also erzeiget, daß wir wohl haben können mit ihnen zufrieden sein, ist aber vielleicht die Ursach gewesen, daß, weil sie die Hühner des meisten Theils weg gefangen, in Gärten und auf den Bäumen nicht viel zu holen gewesen, diejenigen aber, welche Leinwand gebleicht, dieselbige fort und fort gehütet haben, daß sie nicht viel getrauet zu verlangen.

Zuvor aber, sonderlich den vergangenen Herbst und Winter haben sie uns sehr geplaget. Denn ob sie wohl mir außer zweien Kaphähnen und etlichen Krauthäupten, Gott Lob und Dank, nichts genommen, so sein doch viel Klagen von meinen Pfarrfindern mir vorgebracht worden. Denn den verschieenenen Winter sie dem Richter zu Schedtwitz des Nachts vier alte Gänse gestohlen, über wenig Wochen darnach auch ein Schwein, welches 4 fl. wert gewesen. Kraut und Rüben haben sie ohne Scheu ausgeschnitten und gegraben, so viel ihnen gefallen, und die Leute lassen dabeistehen und zusehen, Hühner und Gänse eins Theils erschossen, eins Theils sonst abgefangen, daß, wenn ich die Zahl sollte wissen und schreiben, würde sie ziemlich hoch laufen; denn sie allein in beiden Mühlen zu Gansdorf und Schedwitz etliche zwanzig Hühner sollen abgefangen haben.

In Summa, wenn sie also fortgefahren, wie sie angefangen, so würde gewißlich in meinem ganzen Kirchspiel izt weder Gans noch Huhn zu sehen sein, und fürchten sich meine Eingepfarrten sehr, weil an etlichen Orten ein wenig Obst auf den Bäumen ist, das Kraut sich auch anläßt, als wollte es ziemlich geraten, daß es die Soldaten werden abschlagen und ausschneiden, ehe denn es halb reif wird oder zu Kräften kommen ist. Ich will izund geschweigen, daß sie dem Wirt zu Schedwitz vier Schaf haben wollen erschießen, wenn nicht Leute darzu kommen wären, darvor sie sich hätten schämen müssen, inmaßen sie sich dessen hernach selbst berühmet. Darneben haben sie oft großen Frevel im Wirtshaus geübt, die bloßen Wehren über meine Pfarrfinder ausgezogen, nach ihnen gestochen und gehauen und sonst ziemlichen Tumult angerichtet neben greulichen Fluchen und Gotteslästerungen. Dieses habe ich E. E. und H. A. kürzlich wollen berichten, neben angehefteter ganz freundlicher und fleißiger Bitte, E. E. und H. A. wolle auf



Mittel und Wege helfen denken, wie wir von solchen Beschwerden zum Teil mögen gefreiet werden. Denn sonst ist zu besorgen, daß sie künftiger Zeit in Kraut, Obst und Rüben wiederum großen Schaden hier in der Nachbarschaft thun werden. Solches mit unserm andächtigen Gebet und andern behaglichen Diensten und G. G. und H. A. zu verschulden, wollen wir allezeit willig erfunden werden. Hiermit G. G. und H. A. Gott dem Allmächtigen zum Treulichsten befohlen.

Datum Bockwa, den 16. Julii Anno 1620.

Vestrae Reverendae Excellentiae  
Subjectissimus<sup>1)</sup>

Valentinus Honest,  
Pfarrer daselbst.

Im Gefolge der Kriegsfurie wüteten in den folgenden Jahren Teuring und Pest, letztere insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres 1626. In Bockwa verließ der Pfarrer sein Haus. Die Gemeinde ließ ihm „eine Hütte auf einer Pfarrwiesen bauen.“ Es findet sich darüber in der Kirchenrechnung von Michaelis 1626 bis dahin 1627 folgende Notiz:

„Nachdem Anno 1626 tempore pestis dem Pfarrer eine Hütten auf einer Pfarrwiesen müssen gebauet werden, darzu 3 Schock Schlagebretter sein gekäuft worden um 6 alte Schock 6 Gr., sein hernach, da die Hütten wieder abgebrochen worden, diejenigen so am gänzeften gewesen, nämlich 1 $\frac{1}{2}$  Schock wieder verkauft worden. Die andern sein zum Theil gestohlen, zum Theil zerbrochen und zerschnitten worden. Welche noch tüchtig gewesen, sein in der Pfarrscheune und Ställe und im Schulhause verschlagen worden.“

Ein Spiegelbild der damaligen Zeit dürfte eine Seite aus der Kirchenrechnung des folgenden Jahres (Mich. 1627 bis 1628) geben, enthaltend die an arme, fahrende Leute (Kranke, vertriebene Evangelische, Brandbettler u. dgl.) gewährten Unterstützungen<sup>2)</sup>:

<sup>1)</sup> Euer Ehrwürdigen Excellenz ergebenster.

<sup>2)</sup> Vgl. Beiträge zur sächs. Kirchengeschichte Bd. II, S. 83 ff., wo zwei derartige Rechnungen bz. Langhennersdorf bei Freiberg aus den Jahren 1658 und 1659 mitgetheilt sind.



Pauperibus. <sup>1)</sup>	Alte Schock	Gr.	s
Johan Alberto Exuli von Blan . . . . .	—	2	—
M. Johan Kilel von Türmitz Exuli . . . . .	—	1	—
Zweien armen gebrechl. Männern von Wolfenstein Annae Mariae, einer Tochter Franz Rolle, welche die reizende Gicht und schwere Noth gehabt und sich in ein Spital einkaufen wollen	—	1	—
M. Nicolao Glassman Exuli von Ollersdorf Einem armen gebrechlichen Mann, der sich führen lassen . . . . .	—	2	—
M. Bernhard Warne Superintend., M. Jerem. Hegenwald Archidiac., Cornelio Ernesto Diacono und Casparo Ehrenpreiß Subdiacono aus dem Stift Mainz . . . . .	—	1	6
Abraham Wagner Falconiensi Exuli ex Bohemia . . . . .	—	1	—
M. Casparo Rosenzweig Exuli v. Schaffenberg Den Abgebrannten von Rheinfeld, welches das Kriegsvolk angezündet . . . . .	—	4	—
Balthasaro Gallo Exuli von Falkenau . . . . .	—	2	—
Antonio Casparo Moscowitz, so mit Vater und Bruder in Türkei gefangen gelegen und sich mit 800 Dukaten ranzionieren müssen	—	2	—
Georg Bachmann von Lauenstein . . . . .	—	1	—
Nicolao Kößler, einem Bergmann, welcher in der Gruben großen Schaden genommen . . . . .	—	2	—
M. Johann Wolfgango Gensnero Rectori Exuli von Dreßburg [?] im Obern Elsaß Einem armen Mann vor der Kirchen . . . . .	—	1	—
Denen zu Burckartshausen Zulag . . . . .	—	2	—
M. Johann Oberkampf Past. und Nicolao Grießbach Diac. aus dem Städtlein Hirsch- burg Exulibus ex Bohemia . . . . .	—	1	6
Denen zu Burgstädt Zulag . . . . .	—	1	—
Exuli von Schlackenwalde Zulag . . . . .	—	1	—
Einem armen sinnlosen Menschen . . . . .	—	1	—
Summa der Ausgabe armen Leuten	1	14	—

<sup>1)</sup> d. i. den Armen.



Auf Valentin Honest folgte 1630 M. Adam Ehrentraut, der 1633 an der Pest starb. Es war jenes furchtbare Pestjahr, in welchem auch sämtliche Geistlichen der Stadt Zwickau starben. Pfarrer von Bockwa wurde 1634 Caspar Schlegel, über den — bald nach seinem Amtsantritt — sich die Gemeinde in folgendem Schreiben an Superintendent M. Petrus Kirchbach in Zwickau beschwerte:

„Wir armen Bauersleute in den dreien Gemeinden, als Bockwa, Oberhohndorf und Schedewitz, können nicht Umgang haben, E. Ehrw. klagend zu berichten und uns allerseits über unsern Herrn Pfarrer zu beschweren, in Betrachtung, daß er solches heiliges Amt in allem nicht mächtig und demselben, wie sich's gebühret, nicht vorstehen kann.

Für das Erste beklagen sich die Kirchfahrten, daß sie aus seinen Predigten weder Trost noch Lehre schöpfen können, sondern, wenn sie aus der Kirche gehen, so viel wissen, als wie sie sein hineingangen.

Zum Andern beklagen sie am allermeisten, daß er das heilige Abendmahl den Leuten so übel reichet, daß fast keinem, wie sich's gebühret, sein Recht geschieht, in Betrachtung, daß er vielen den Mund nicht treffen kann, sondern vielen den Kelch unter die Lippen ihres Kinnes setzet, etlichen nach einer Seiten, etliche bekommen von dem wahren, teuren Blut gar nichts, etliche müssen selber zugreifen, daß sie etwas bekommen. Manchmal setzet er den Kelch wohl zwei oder dreimal an, ehe man etwas bekommt, wird oftmals wohl auch gar vergessen. Also manches Mensch viel lieber zwei oder drei Meil Wegs lief, denn von ihm das heilige Abendmahl empfangen. Dieweil, wenn solches Übel geschieht, sich ein Gelächter anhebt, daß oftmals darnach manches vom Beichtstuhl eine Zeit lang außenbleibt, welches sonst nicht geschähe.

Zum Dritten, so hat er die Kühnheit noch nicht gehabt, daß er ein Kindlein angegriffen hätte, wenn er's hat taufen sollen, sondern es allezeit in den Rissen getaufet, doch wenig Geschick dazu gehabt, daß es vielmehr ein Gelächter geben, als eine Andacht, hat auch wohl zweierlei Namen geben, daß des Kindes Vater hat müssen in die Kirchen hinter gehen und solchem abwehren.



Fürs Vierte so schaffet er wenig Nutz bei der Kinderlehre, welche er altem Gebrauch nach verrichten muß, als Sommerszeit an einer Mittwoch in der Kirchen, Sonntags zur Vesper, davon er sonderlichen 12 alte Schock hat. Solche ist von ihm bishero gar übel versorget worden, dieweil er ganz kein Geschick dazu hat und die kleinsten Kinder um die wichtigsten Sachen fraget, und damit beschleußt, daß also weder Alt noch Jung nichts darmit schöpfen kann. Werden deshalb die Leute verdrossen zu seiner Arbeit, zu seiner Besoldung, ja zur Erhaltung der Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude, mit einander verdrossen zur Kirchen zu gehen, dieweil so großer defect und Mangel vorfället, und sagen auch wohl viel: „wenn sie des Singens halber nicht hineingingen, sie wollten gar herausbleiben“. Und geschieht also groß Ärgernis, daß also wenig Erbaulichkeit zu spüren ist und wird also, wo keine Änderung geschieht, groß Verwüstung geschehen. Denn wenn nur ein Studiosus einmal prediget, so freuen sich die Leute und laufen mit Haufen zu. Aber bei ihm ist Jedermann verdrossen.

---

Dat. Bockwa, den 18. Julii Anno 1634.

Noch denselben Tag beschied der Superintendent M. Petrus Kirchbach in Zwickau den Pfarrer und die Gemeindevetreter zu sich. Der Pfarrer wußte „sich auf die meisten Punkte ziemlichen zu verantworten, auch seine Concept vorgewiesen, auf welchen gleichwohl kein Unfleiß zu verspüren. Hingegen sind die Zuhörer zu Gehorsam, Respekt und andern Schuldigkeiten vermahnet, und in 4 oder 6 Wochen wieder vorbeschieden worden, anzumelden, ob sich Besserung auf beiden Theilen befinde oder nicht“.

Da die Akten des Weitern über die Angelegenheit schweigen, ist wohl anzunehmen, daß der Streit sich in Wohlgefallen auflöste.

Schlegel's Nachfolger war M. Gottwald Weber, ein Mann nicht ganz ohne poetisches Talent, davon wir folgendes Trauergedicht bei dem Tode der Frau Conrektor Anna Magdalena Schindler in Schneeberg († 19. Juni 1669) verfaßt als Probe mittheilen:



An die selig verstorbene Frau M. Schindlerin.

1.

Aller Tugend Wunderspiegel!  
Wer sich durch der Sinnen Flügel,  
In dein Lob will lassen ein,  
Der muß ein Poete sein.  
Mir ist dieses viel zu schwer.  
Der ist billig auszulachen,  
Der mit einem schlechten Rachen  
Sich giebt auf das wilde Meer.

2.

Dies muß ich nur kühnlich sagen:  
Daß die Erde nie getragen  
Eine, die zwar Tugendreich,  
Dennoch dir gewesen gleich.  
Gottesfurcht und Frömmigkeit  
Hatten dich durch ihre Gaben  
Sonderlich dahin erhaben,  
Wo der Engel Chor sich freut.

3.

Jetztund bist du ganz bei ihnen  
Und kannst ohn Aufhören dienen  
Dem, der dir durch weisen Rath  
Solchen Geist gegeben hat:  
Dem, der dich so hoher Pracht,  
Allen Frauen zum Exempel,  
In der Tugend goldnem Tempel  
Ewig würdig hat gemacht.

4.

Zwar, wer wollte nicht bedauern,  
Und nach Möglichkeit betrauren  
Einen solchen edlen Geist,  
Wenn er von uns abgereist?  
Aber sollte man nicht auch  
Dir den Wechsel gleichfalls gönnen?  
Was wir auf der Welt beginnen,  
Gleicht doch nur dem Wind und Rauch.



5.

Du wirst bei uns künftig eben,  
Durch des Namens Nachklang leben,  
Zeuchst du gleich icht von uns hin,  
Du, du Stern-Einwohnerin.  
Sonderlich dein Under du,  
Der berühmte Sinnen-Meister  
Wird in Rühmung deiner Geister  
Seine Zeit stets bringen zu.

6.

Daß du dessen Zeugnis kriegest,  
Und, in dem du tot schon liegest,  
Dennoch habest neuen Schein,  
Soll dies deine Grabchrift sein:  
Eine Perle liegt allhier  
In der Erden Schoß begraben,  
Doch die Sonne ihrer Gaben  
Strahlt auch durch den Schein herfür.

Gesetzt von

M. Gottwald Webern,  
Pfarr zu Bockwa.

Unter Weber's Amtsführung, im Jahre 1660 machte sich die Besetzung der Schulmeisterstelle zu Bockwa nothwendig. Welche Anforderungen man an den Schulmeister stellte und wie man bei seiner Wahl auch Rücksicht auf die praktische Thätigkeit desselben in der Gemeinde zu nehmen mußte, möge folgender Brief des Pastors an Superintendent D. Barth. Stepner in Zwickau darlegen:

„Wohlehrwürdiger, Großachtbar und Hochgelahrter, insonders hochgeehrter Herr Superintendens, vornehmer Patron und Förderer, E. Wohlehrw. und Großachtb. sind meine Gebet und willigste Dienste zuvor, und habe nicht unterlassen können, Sie zu berichten, wie daß Christoph Mothes von Neustadt am Schneeberg sich hab angegeben bei uns Schulmeister zu werden, der nicht allein eine feine Hand schreibet, sondern auch eine gute Stimme zu singen hab und ein



Schmidt ist, weil Er denn ein frommer Christlicher Mensch sein soll, wie Er auch von seinem Herrn Pfarren in optima forma recommendirt wird,

Als habe denselben zu E. Wohlehrw. und Großachtb. wollen schicken, ob Sie Ihr beliebet, solche Person zu examiniren und die Kirche morgen, geliebt's Gott, Sonntags zur Prob eröffnen. Ich dächte fast, wir wollten mit Ihm zufrieden sein; denn weil nun eine ebene Zeit bishero die Schule versäümet worden, so wollten wir gern, daß sie wieder bald bestellet würde. Weil auch ja der Kohlenberge halben hie ein Schmidt die Eingepfarrten haben müssen, und er ein solch Handwerk kann, werden Sie verhoffentlich nichts einzuwenden haben, hoffe auch, dieser Mensch wird sich also erzeigen, weil er ein gut Lob hat, daß Niemand wird zu klagen haben und befehle E. Wohlehrw. und Großachtb. Göttlicher Obacht.

Sign. Bockwa, den 21. Julii Anno 1660.

Erw. Wohlehrw. und Großachtb.

Gebets- und Dienstwilliger

M. Gottwald Weber,

Pastor ibidem.

Unter dem 7. Januar 1661 erfolgte die Bestätigung Mothes' durch das Konsistorium zu Leipzig.

Bez. der für Trauungen festgesetzten Zeiten, insbesondere bez. Bestrafung zu spät erscheinender Brautleute berichtet uns folgendes

Extract aus der Churf. Sächs. erneuerten Polizeiordnung vom 22. Juni 1661.

In gemein sollen die Hochzeiten also angestellet werden, daß der Bräutigam auf einer Frühhochzeit um 10 und auf einer Abendhochzeit, es sei Winter oder Sommer um 4 Uhr mit seinen Gästen in der Kirchen sein möge.

Welcher aber zu dieser bestimmten Zeit nicht in die Kirchen befunden wird, vor dem soll die Kirchthür zugeschlossen werden, und Er hernach um 5 Thaler (davon die Hälfte der Kirchen, die andere Hälfte aber der Obrigkeit des Orts zu entrichten) unnachlässig gestraft werden. Darnach sich männiglich zu richten.



In argen Zwistigkeiten mit der Gemeinde lebte der Schulmeister Abraham Krebs, über welchen im Jahre 1682 die unten mitgeteilte Beschwerdeschrift bei Superintendent D. Caspar Löscher in Zwickau einging:

HochEhrwürdiger, Großachtbar und Hochgelahrter,  
insonders Hochgeehrter Herr Doctor und Superintendens,  
großer Patron,

Euer Excellenz mit diesem Bericht- und Bittschreiben zu überlaufen und zu beschweren, zwinget uns: Pfarrer, Richter, Schöppen, Gemeinvorsteher und Gemeinde die höchste Not. Es hat zwar unser Schulmeister Abraham Krebs Euer Excellenz vor wenig Zeit angelobet, sich bei uns und unsrer Gemeinde in seinem Amt, Leben, Schul und Kinderlehren so zu verhalten, daß Niemand weiter wieder ihn eine Klage führen dürfe. Allein hat er jemals übel sich in seinem Amtsleben und Kinderlernen verhalten, so ist's bishero geschehen, welches wir alle ihm mit Grund der Wahrheit nachsagen und ohne schwere Verantwortung nicht verschweigen können.

Denn da hat gedachter Schulmeister Tag vor Tag nicht nur das schädliche Laster des Bollsaußen, früh in Brandwein, mittags in Bier, geliebet, sondern auch dabei seine Schule und die zarte Jugend ganz hintan gesetzt und verabsäumt, sich in der Jugend Gegenwart voll auf die Ofenbank gestreckt, närrisch geberdet, mit ärgerlichen und bösen exempeln vorgegangen, andere Jungen, die doch nichts gekunnt, die ganze Woche durch aussagen lassen, daß also unsere Kinder, die wir doch gerne zur Schule und Gebet halten wollten, am Lesen, Schreiben, Beten gefährdet worden, den Catechismum und die GlaubensArticul nicht lernen und aufwachsend auch an ihrer Seelen, welches erschrecklich und unverantwortlich Schaden leiden. Schicken auch unsere Jugend nicht zu ihm, weil sie vielmehr Böses als Gutes von ihm lernen und haben sie, ehe uns Gott mit der Seuche heimgesuchet, zu andern Schulmeistern in benachbarte Dörfer aus Not und Begierde zu lernen geschickt und laufen lassen.

Nebst diesen so parirt gedachter Schulmeister seinem vorgelegten Pfarrer nicht, durchschelmet, schmähet und schändet



fort für fort Richter und Schöppen, welches uns nicht zu leiden stehet, indem wir ehrliche Leute sind und zu Landrichter-, Richter- und Schöppenamt von der Obrigkeit erwählet worden, und nicht daß wir seine Schelme und 2c. sein, und das thut er auch den andern Bauern, wie denn nur vergangenen Sonntag geschehen, da, als er sich im Wirtshaus voll gesoffen (ungeacht seine Frau vor 14 Tagen mit einem Kind in den Wochen gestorben), er gefluchet, sich gezanket und sie, Landrichter und Bauern, Schelme und Diebe gescholten. Er hat auch, als die Pest bei uns eingerissen, gegenprecherische und teuflische Zettel, darinnen der Name Gottes schrecklich gemißbraucht, wider die Pest den Leuten geschrieben und angeboten, daß darnach die Pfarrer große Mühe gehabt, ehe sie es etlichen Leuten, die sie schon gehabt, wieder ausgeredet.

Das Uhrwerk, darnach wir uns richten, wartet er nicht ab. In Summa sein Leben zu beschreiben könnte man auf viel Papier nicht bringen. Wenn denn ein solcher ruch- und gottloser Mann, der nichts thut, als unsere Gemeine und Jugend ärgert, eines rechten Schulmeisters Stelle, der ein Muster der Tugend sein und der Jugend mit guten exempeln vorgehen soll, nicht versorgen kann, und auch bei ihm alle Hoffnung der Besserung verloren, die Jugend muß versäuren und ohne Catechismo, Lesen und Schreiben aufwachsen, wir Richter, Schöppen und Bauern müssen seine Schelme und Diebe sein, daraus endlich ein Totschlag entstehen und grausames Unheil erfolgen dürfte: Als ergeheth an Euer Excellenz unser dienstliches Suchen und unterthäniges Bitten, Sie wollen geruhen, die Ursachen und das Übel, das daraus wächst, erwägen und es, so schleunig es sein kann, an ein hochlöbl. Consistorium nach Leipzig berichten. — — — —

Actum Boßwa, den 6. November Anno 1682.

Euer Excellenz

Gebet- und dienstwilligste

wie auch

Gehorsamste und unterthänigste

M. Gottwald Weber

Justus Friedrich Weber, Substitutus,



Hans Georg Rihn, Landrichter in Bockwa  
Andreas Freund, Richter zu Bockwa  
David Wunderlich, Richter zu Schedewitz  
Hans Günther, Gemeinvorsteher  
Christoph Sarferd, Gerichtschöpp in Bockwa.

Wir schließen unsere Mittheilungen mit einer Nachricht über ein Grubenunglück im Jahre 1692:

„Ein groß Unglück ist gestern bei uns ergangen, indem zwei Knaben und Hirten plötzlich in einem Kohlenſchacht umkommen. Einer, Namens David Schurler, ein Knabe von 15 Jahren ungefähr, als er in Michael Kästners zu Oberhohndorf Kohlenſchacht, der zwar nicht tiefer als etwan 10 Ellen, auf die eingebauten Holz hin und wieder steigt und hernach eine Schwarte ergreift, hineinwirft und also wie die Jugend mutwillig ist, hinunter rutschen will, so tötet ihn das böse Wetter, das gleich in dem Schacht ist, davon er zwar nichts gewußt, indem er sonst sich wohl nicht würde hineingewagt haben. Der andere aber, Christian Wenzel, als er siehet, daß dieser im Schacht bleibet, wird von Hans Meßnern und Christoph Friedrichen an einem Seil hinunter gelassen, welcher denket, er wolle jenen noch retten und lebendig heraus ziehen. Alleine sein Unglück zerreiſet die Gürtel, die sie ihm um den Leib gemacht, daß er auch jenem gleich sein Leben darinnen lassen muß.

Wann sie dann darauf von dem Amt aufgehoben und die Cadavera allhie zu Andreä Kirſchen geschaffet worden, auch der Herr Amtsaktuar selbst dabei gewesen und alles registrieret, als habe ich als Pastor dieses Ortes dem Hochgeehrten Herr Superintendenten solchen casum tragicum berichten und wegen der Sepultur Anordnung erwarten wollen. Und weil Schurlers Mutter eine Leichenpredigt und Abdankung verlanget, als wird doch solches ihr nicht können versaget werden, indem er sonst sein Christentum noch fleißig abgewartet, seinen Catechismum wohl inne gehabt und zu rechter Zeit zum hochwürdigen Abendmahl gegangen, hat auch seinen Catechismum und Gebetbücher, wenn er das Vieh gehütet, bei sich gehabt und vor weniger Zeit zu seiner Mutter



gesagt, daß er manch schön Lied bisher draußen bei dem Vieh-  
hüten gelernet hätte, wie denn auch gestern, da er schon tot  
in seiner Mutter Haus getragen gewesen, zwei Büchlein, als  
ein Morgensegen und ein Gesangbüchlein in seinem Schubfack  
gefunden und wie ich mit meinen Augen gesehen, herausgezo-  
gen worden.

Wenzel, der ander Hirt, der jenen retten wollen, hat  
gleichfalls sich christlich verhalten, wird derhalben der barm-  
herzige Gott ihren Seelen gnädig sein und der Sünden ihrer  
Jugend nicht gedenken. Gott regiere alle und jede, sonderlich  
die izige mutwillige Jugend, daß sie sich nicht mutwillig in  
Gefahr gibet und ein jeder ein Exempel nimmt. Künftigen  
Sonntag wollen die Eltern solche ihre Kinder begraben lassen,  
erwarte dahero Ew. Excellenz Verordnung und verharre

Eilend den 26. August 1692.

Meines hochgeehrten Herrn  
Gebets- und Dienstschildiger

Justus Friedrich Weber,  
Pfarrer zu Bockwa.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> An dieser Stelle sei eines früheren Grubenunglückes  
gedacht. In dem schon mehrfach erwähnten Buche Zw. R.-S.-Bibl.  
XLIII, II, 16 findet sich S. 170 folgende Notiz: „Anno 1603 den  
2. Maji hat ein Bauer von Oberhohndorf im Kolchschach gearbeitet,  
da ist das Erdreich über ihm eingefallen und ihn bedeckt. Man hat  
aber zu ihm gearbeitet, und den dritten [Tag] lebendig gefunden worden.“



#### 4. Crossen.

Die Einkünfte der Pfarre Crossen im Jahre 1546  
nach dem Zwickauer Wiedenbuch.

„Diese Pfarre ist unsers gnädigsten Herrn Lehen, hat ein eingepfarrt Dorf „Schnuppendorf“, und hat ein Pfar-  
rer erblichen und jährlichen einzukommen, an Gelde: 28 Gulden,  
nämlich: 15 Gulden wiederkäufliche Zins beim Rat zu Gera  
von 300 Gulden Hauptsumme, 10 Gulden Alterzulagen von  
unsrem gnädigsten Herrn, 3 Gulden Opfergeld von allen Ein-  
gepfarrten; an Korn: 25 Scheffel Korn alt Zwickisch Maß,  
nämlich: 20 Scheffel die Einwohner zu Crossen und 5 Schef-  
fel die zu Schnuppendorf; an Habern: 5 Scheffel Habern  
von den Leuten zu Schnuppendorf; an rauhen Zehnten:  
10 Schock Korn- und Habergarben von eklichen Höfen zu  
Crossen; an Ackergebäude: zu zweien Scheffeln Feldes Acker-  
gebäude, so von den zwanzig Gulden Testament erkaufte,<sup>1)</sup> die  
übrigen zehn hat sich die Gemeinde auch anzulegen erboten;  
an Wiesewachs: Zu fünf Fuder Heu Wiesewachs von den  
zweien Wiesen und ein Wiesflecklein, so von der Kirchen und  
der Gemein zum Pfarrgut gegeben; darüber: eine freie Be-  
hausung, ein Krautgarten, den die Gemeinde darzugegeben, und  
kann halten drei Kindesvieh, werden ihm zwei freigehalten,  
die dritte muß er verlohnen. Hierüber hat die Gemeinde be-  
williget, ein Stück Wiesen, so der Kirchen zuständig, welches

<sup>1)</sup> Darnach belief sich der Wert des jährlichen Ertrags von zwei  
Scheffel Feld auf einen Gulden (die Verzinsung pflegte zu 5 % zu  
erfolgen).



sie jährlichen für 15 Groschen vermietet haben, dem Pfarrer einzuthun, damit er sein Vieh deſter baß möge unterhalten. Davon ſoll der Pfarrer keinen Zins geben. Dieweil auch dieſer Pfarrer, Herr Franziscus Koller unſerm gnädigſten Herrn zu unterthänig das Lehen zur Lichtentann abgetreten und ſich hierher zu einem Pfarrer vermögen laſſen, ſo haben Ihre Kurf. Gnaden ihm auf ſein Lebenlang über obberührtes der Pfarren Einkommen jährlichen zehn Gulden zu geben bewilliget.“

### Lehnbrief

des Croſſener Pfarrers Daniel Schnabel 1561.<sup>1)</sup>

„So und als dem Durchlauchtigſten Hochgebornen Fürſten und Herrn, Herrn Auguſto Herzogen zu Sachſen des heiligen Römischen Reichs Erzmarſchallhen und Kurfürſten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, Meinem gnädigſten Herrn, das Pfarrlehen zu Croßen zuſtändig, und von Seiner Kurf. Gnaden Amt Zwickau zu Lehen gehet, verrückter Weile ſich erlediget, Wenn dann ſolche Pfarr ſiender Zeit durch den Ehrwürdigen Herrn Johannem Petrejum, Pfarrherrn und Superattendenten zu Zwickau, und mit Bewilligung der Eingepfarrten zu Croßen mit dem Wolgelahrten Herrn Danieli Schnabeln anderweit verſehen, Darauf er bei dem Geſtrengen, Edlen und Ehrſteſten Wolffen von Trüßſchlern uſm Stein, Hauptmann zu Zwickau, Schneeberg und Werdau im Amt der Lehen halben Anſuchung gethan, mit Zuſagung, daß er ſich in ſolchem ſeinen Amt gegen den Pfarrkindern und männiglich des Ortes mit Vortragung rechter, reiner, wahrer, Chriſtlicher und unverfälſchter Lehre und Unterweiſungen der rechten Religion, Auch gutem Wandel, unärgerlichem Leben und guten Exempeln, ſo viel möglichen verhalten und erzeigen wolle, Hierauf anſtatt Kurfürſtlicher Durchlauchtigkeit zu Sachſen und auf Befehl izgenannts Herrn Hauptmanns ich, Andreas Gotſchalck, dieſer Zeit

<sup>1)</sup> Zwick. Ratsſchulbibl. XLIII, II, 16 S. 70 befindet ſich für den 20. Februar die Bemerkung: „Dieſen Tag No. 1555 iſt Wolf Streber gen Croßen zum Pfarrern angezogen.“



Amtschöffer zu Zwicau, gedachten Herrn Schnabeln diese Pfarr in aller Gerechtigkeit sie die vorigen Pfarrer bewohnet und innengehabt von Amtswegen geliehen und hier mit diesen offenen Brief ihm dieselbe geliehen haben will. Deß zu Urkund und mehrer Sicherheit hab ich, obbenannter Schöffer diesen Lehenbrief und Praesentation mit meinem gewöhnlichen Petschaft zu Ende wissentlich vermerkt. Geschehen und geben usm Schloß Zwicau Montags nach Trinitatis Anno domini xvC. Einundsechzigsten Jahre."

(L. S.)

### Anstellungsurkunde

des Pfarrers Johann Hartmann 1602.

Ausgestellt vom Zwicauer Konsistorium.

Im Jahre 1602 wurde für die Inspektionen Zwicau, Chemnitz, Plauen, Olsnitz, Weida und Neustadt a. d. Orla ein voigtländisches Konsistorium errichtet, welches seinen Sitz in Zwicau hatte. Nach dreijährigem Bestehen wurde es aber bereits aufgelöst und mit dem Leipziger wieder vereinigt. Die Thätigkeit des Zwicauer Konsistoriums war sonach nur eine kurze und eine von demselben ausgestellte Urkunde dürfte eine ziemliche Seltenheit sein.

Das Siegel des Zwicauer Konsistoriums hatte ovale Form. In der Mitte zeigt sich die Gestalt Christi mit dem Lamm auf der Schulter; rings um dasselbe die Worte:

CONSISTORIUM VOIGTLANDIAE.

Der äußere Rand enthält sechs kleine Wappenschilder, zwischen welchen einige an dem vorliegenden Exemplar nicht zu entziffernde lateinische Worte sich befinden.

Unsere Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„Wir Vorordente des Churfürstlichen Sächsischen Consistorii zu Zwicau, Entbieten euch den Ehrwürdigen, Achtbarn, Hochgelarten, Erbarn und Wolgeachten Herrn Bito Wolffrum, der heiligen Schrift Doctorn und Superintenden ten zu Zwicau, und Joachim Müllern, Amtschöffern daselbst, unsere freundliche Dienste und fügen euch hiermit zu wissen,



Demnach das Pfarramt zu Grossen, dessen Jus patronatus <sup>1)</sup> auch dem Amtschöffer wegen des Churfürsten zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg, unsers gnädigsten Herrns zusteht und gehört, sich verrückter Zeit durch tödlichen Abgang Magistri Christiani Ebelii <sup>2)</sup> verlediget, S. Churf. G. aber uns gnädigst befohlen, Johann Hartmann von der Neustadt an der Orla, weil derselbe S. Churf. G. Stipendiat gewesen, auch seiner Geschicklichkeit gut Zeugniß hat, zu einem Pfarrer des Orts zu vorordnen.

Wann wir dann im gehaltenen Examine und gethaner Probpredigt befunden, daß gemelter Johann Hartmann den Grund reiner, Christlicher Religion nach Inhalt der Prophetischen und Apostolischen Schriften, auch der Augsburgerischen unvoränderten Anno 30 Kaiser Carolo dem Fünften übergebener Confession und dem Christlichen Concordienbuche gemäß wol studiret, auch darbei bis an sein seliges Ende mit Gottes Hülfe zu bleiben an Eidesstatt zugesaget hat, Wir auch Höchstgedachtes unseres gnädigsten Herrns Befehlich unterthänigst zu gehorsamen uns schuldig erkennen,

So wollen wir vermöge habenden Befehls und krafts unsers tragenden Amts Johann Hartmann zu einem Pfarrer und Seelsorger der Christlichen Gemeinde zu Grossen und Schneppendorf hiermit bestätigt und confirmiret haben, Also, daß er diesem Seelsorgeramte hinfüro vorzustehen, und dargegen dessen Einkommen und Nutzung zu genießen, inmaßen es seine Vorfahren gebraucht, Macht haben und befüget sein soll.

Darmit er aber gebührlichen in sein Amt eingewiesen und bestätigt werde, Alß begehren wir vor uns bittend, Ihr, der Superintendens wollet neben dem Amtschöffer allhier, Joachim Müllern, vielgemelten Johann Hartmann zu einem Pfarrer gegen Grossen an unser Statt zu einem Pfarrer einweisen, und den Eingepfarrten befehlen, daß sie ihn vor ihren Seelsorger erkennen, in gebührlichen Ehren halten und seiner Christlichen Lehre folgen. Dem Pfarrer aber wollet ihr mit Ernst einbinden, daß er seines hohen Amts und

<sup>1)</sup> d. i. Besetzungsrecht.

<sup>2)</sup> War gestorben am 8. März 1602.



Seelenforge emsig und fleißig abwarte, auch mit Christlichem Leben und Wandel seinen Pfarrkindern vorleuchte und kein Ärgerniß von sich gebe, deßgleichen auch, daß er auf die Pfarrgüter und des Gotteskastens daselbsten Einkommen und Gerechtigkeiten gute Achtung gebe, darmit in allen richtig und unvordächtig umgangen werde.

Wir begehren auch an euch, den Amtschösser, als dem nicht allein das Jus Patronatus, sondern auch die weltlichen Gerichte über diese Pfarr wegen höchstgedachtes unsers gnädigsten Herrn zustehen, Ihr wollet mit Fleiß darob sein, auf daß dem Pfarrer an allem seinen Einkommen und Gerechtigkeiten nichts entzogen, Sondern alles ihm zu rechter Zeit gegeben werde.

An diesem allen vollbringet ihr S. Churf. G. gefällige Meinung, und wir sind euch zu dienen willig.

Datum 13. Septembris Anno Sechtzehnhundertundzwey.

Vorordente des Churfürstl. Sächsischen  
Consistorii zu Zwickau."

### Ein Streit zwischen dem Grossener Pfarrer und Schulmeister vor 280 Jahren.

Zwei wenig verträgliche oder wenig zu einander passende Naturen waren der eben erwähnte Pfarrer M. Johannes Hartmann und sein Schulmeister Georg Ulrich, der bereits seit dem Jahre 1583 in dem Dörslein wirkte. Der Streit, der eine ganze Reihe von Jahren spielte, ist nicht ohne kulturgeschichtliches Interesse. In der Länge nach zu schildern, ist hier nicht der Platz. Es genügen Auszüge aus dem Klagebrief des Pfarrers und der Verteidigungsschrift des Schulmeisters.

Am 4. August 1608 wandte sich M. Johannes Hartmann Beschwerde führend an den Zwickauer Superintendenten D. Veit Wolfrum. Wir entnehmen dem Briefe folgende Stellen:

„Weiter hat mein Schulmeister nach dem Taufessen bei Urban Micheln, einem Bauern zu Grossen, als das Gratias<sup>1)</sup> überm Tische gesprochen, mit einem Zwickischen

<sup>1)</sup> Dankgebet.



Bürger, Michael Mehrik genannt, deß Tochter damals Gevatter war, einen unnötigen Streit angefangen wegen des Amens im Vaterunser. Denn als ich das Gratias gesprochen, fing der Bauer von Schneppendorf, der damals Gevatter war und nach mir saß über Tische, an und sagte zu mir: Herr, der Schulmeister sollte Amen sagen. Desgleichen sagte der Zwickische Bürger, der solchs auch hörte, zu mir: Herr Pfarrer, es wäre fein, wenn ihr euern Schulmeister abrichtetet, daß er Amen spräch. Darauf antwortet ich: Man pflegt im alten Sprichwort zu sagen: Alte Hunde kann man nicht bändig machen. Das hatte der Schulmeister überm andern Tische mit seinen Schalksohren gehört und wie der Zwickische Bürger vom Tische aufsteht und hinaus seines Wegs gehet, flugs wischt mein Schulmeister hinaus zu ihm und fangen ein groß Wesen mit einander an. Der Schulmeister, wie mich hernach der Bürger berichtet über'm Tische, soll ihm (*Reverenda tua Excellentia mihi ignoscat, per Christum peto*<sup>1)</sup> 700 000 Sacrament geflucht haben, ob er ihn wolle reformieren, hätte ihn doch kein Pfarrer noch kein Superintendent reformieren und überwinden können, er sollte es auch nicht dahin bringen. Der Pfaff hätt ihn auch einen alten Hund geheißten, er hätte viel Pfarrer ausgehärtet, er wolle ihn auch aushärten. Ich setzte den Schulmeister deshalb zur Rede, aber er stund vom Tische auf und ging davon. Soll auch flugs heimgegangen sein und sein Beil genommen und dem Manne nachgelaufen sein und aufm Wege auf ihn gelauert haben, wie auch der Bürger berichtet. Mit der Weise wäre auch der Pfarrer seines Lebens vor ihm nicht sicher.

Vor 5 Jahren richtet er auch einen solchen Gestank an eben an dem Ort, da nennt er sich (*bona venia*)<sup>2)</sup> ein Hurkind und redte solche grobe und unzüchtige Wort, daß ich ihn darum strafte, daß er davon ging. *Annon haec facinora carcere digna vel remotione ab officio?*<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> d. i. Euer Excellenz möge mir, ich bitte um Christi willen, verzeihen.

<sup>2)</sup> d. i. mit Erlaubnis.

<sup>3)</sup> d. i. Verdienen diese Schandtaten nicht den Kerker oder die Amtsentsetzung?



Über das auf der nächstgehaltenen Hochzeit zu Schneppendorf, da viel ehrliche Bürger aus der Stadt waren, — — ichalt er ekzliche Bauern Schelme, wie er mit mir sollte heimgehen, wäre auch weidlich abgedroschen worden, wenn er länger wäre da blieben.

Was soll ich, Herr Doktor, viel von meinem Schulmeister sagen? Er hält weder Sommer noch Winter Schule, läuft dafür bald alle Tage in die Stadt und säuft sich voll und toll. An den Taufessen bleibt er immer länger sitzen, als sein Pfarrer, da er billig als ein Diener sollte aufwarten, säuft sich voll und toll, darnach macht er ehrliche Leute aus und flucht so arg als ein Landsknecht, daß ihn deshalb hinfort die Nachbarn nicht mehr bei dem Taufessen haben wollten.

Das sind also die Klagpunkte, lieber Herr Doktor, die ich euerem Begehren nach schriftlich verfasst habe wollen zuschicken, auch daß wir morgenden Tages (wo es dem Herrn Doktor noch gefällig) mögen verhöret werden. Ich berichte die Wahrheit, ich könnte solches auch mit meinen Pfarrkindern beweisen, wenn es die Not erforderte, aber ich hoffe, ich als ein ehrlicher Pfarrer werde bei E. Excellenz mehr Glauben haben als der trozige, verlogene und unzüchtige Bube, mein Schulmeister, welcher ein solcher Mann ist, daß ich denselben keinem ehrlichen Pfarrer zu einem Diener wünschen wolte. Was sollte man denn einem solchen Mann viel helfen und Guts thun, weil er's nicht verdienet um Pfarrer und Kirche? Er würde nur in seiner Bosheit und Mutwillen gestärket werden, daß er sich dessen darnach zu rühmen hätte. Befehle hiermit E. Excellenz in den Schutz und Schirm des Allerhöchsten.

Grossen, den 4. Aug. Anno 1608.

M. Johannes Hartmann,  
Pfarrer dojelbst."

Ob die nächste Zeit hindurch der Schulmeister sich besserte, darüber erfahren wir aus unserer Quelle nichts. Erst unter dem 29. April 1612 finden wir etwas Weiteres. Ulrich wandte sich mit folgendem Schreiben an das kurfürstl. Consistorium zu Leipzig:



„Ehrwürdige, Andächtige, Ehrenveste, Hochgelahrte und Hochachtbare Herren, für Euer Ehrwürden, Hochachtbarkeiten, Herrlichkeiten und Gunsten seind meine herzliche Gebete zu Gott dem Höchsten neben meinen demütigen, unterthänigen und ganz gehorjamen Diensten stetes Fleißes zuvorn, günstige und gebietende Herren.

Aus hoher bedrängter Not, und daß ich armer alter Kirchendiener von Herr Magister Johann Hartmann, meinem izigen Pfarrherrn zu Crossen nicht kann zufrieden gelassen bleiben, und des Herrn Doktor und Superintendent zu Zwickau Gebot und Befehlig nicht wollen von solchen in acht genommen werden, als bin ich armer alter Mann zu diesen unterthänigen Klagen und hernach beschriebene meine Beschwerungspunkten E. E. Hocha. H. und Gunsten wollen solche unbeschweret anhören, Alls

Erstlichen soviel die ersten zween Klagpunkt damit mich mein Herr Pfarherr vor wohlgemeldten Herren Doktor zu Zwickau beschweret hat, daß ich solchen sollte geschmähet und gelästert haben, wird nicht gestanden. — — —

Zum andern so hat er mich bei dem Herren Doktor allhier auch dies beschweret, ich hätte von mir geredt, daß ich vier Herren, so vor ihm allda gewesen, und dessen Orts mit Tode seligen verschieden, zu Tode gebetet hätte, ich wollte es ihm auch thun, welche beschwerlichen Reden ich sehr erschrocken bin.

Und ist nicht ohne, daß ich nunmehr über 29 Jahre in dem Dorfe Crossen Kirchner oder Schulmeister gewesen bin und noch, sein der Pfarrherren vier in Gott verschieden, Gott mag den jetzigen nach seinem väterlichen Willen lang erhalten. Ich armer alter Mann begehre den nicht zu überleben. — —

Zum dritten, so werden über sechs, zum meisten acht Knaben im kalten Winter in die Schul zu lernen gethan, aber so balden der Sommer wieder angehet, müssen sie daheim zum Austreiben und andern bleiben. Solcher wegen hat er mir nicht wollen gestatten, daß ich unterweilen in eine Stadt mir als ein alter Mann was zu kaufen und zu holen gehe. Habe derwegen eine Magd gemiethet, die mir das, was ich behufet wäre, holete. Ist der Herr Pfarrer neben dem Richter zu mir in's Schulhaus kommen und mir bei Verlust



des Schuldienstes geboten, die Magd wegzuthun. Habe ich nun wollen gesichert sein, habe ich die alßbalden müssen abschaffen.

Zum Vierten so habe ich auf fleißiges Bitten armer Waisen ekliche Bette übers Gewölbe auf die Kirche lassen hängen, weil man sonst nichts auf dem hat. — —

Zum Fünften so hat er mit Zachar Lüppolten einen Zank in der Kirchen gehabt, wie in einer Bierschenke, da alles Volk gnung zusehen und zugehören hat. Das denn ihm als einem Seelsorger nicht wohl anstehet und hebt sich daher, daß er seinem Gesinde ihren Lohn nicht entrichtet, gäbe er nun dem ihr Dienstgeld, so ließen ihn die Bauern auch wohl zufrieden, damit solch Ärgerniß und Kirchengetzänk wohl könnte von ihm eingestellet werden.

Zum Sechsten hat er den Bauern verboten, daß sie mich nicht auf ihre Kindestausen sollen bitten, und gönnet mir diese Wohlthat nicht, weil ich ohne das mit der Büchsen zum Einlegen dahin gehen muß. — — —

Zum Siebenten so hat er mich beim Herrn Doktor allhier auch bezüchtiget, ich hätte mich lassen vernehmen, wenn eines was gestohlen hätte, könnte ich demselbigen Diebe machen, daß ihm die Augen ausgestochen würden. Aber das Contrarium kann ich dargegen darthun, daß ein Weib 7 Gulden hat verloren, die der Herr Pfarrer zur klugen Frauen deswegen gewiesen, die denn gefolget und solches nach des bösen Geistes Sitten angerichtet, daß ein ehrlicher Bauersmann im Dorfe darmit in's Geschrei gebracht, der dieses nimmermehr in Sinn gefaßt hat, darum ich die Frau zur Rede gesetzt, daß sie solches nicht hätte thun sollen.

Zum Achten so hat er mich mit Unrecht beim Herren Doktor allhier beschweret, wie ich in Bierzechen von einer Mitternacht zur andern, ja von einem Morgen zum andern läge, darum mich ein vornehm Kirckind, Matthes Schick genannt, mit einem Topf wollen werfen, welches lauter nichts ist." — — —

Ulrich gibt dann zu, daß er den Bauern auf Befragen Aufschluß gegeben habe, daß früher der Pfarrer von einer Leichenpredigt 5 Groschen und für das Kreuz einen Groschen

5



bekommen habe, und verantwortet sich schließlich wegen der zur „SackChristey“ gehörenden Schlüssel.

Der Streit scheint gütlich beigelegt worden zu sein. Wenigstens finden wir Georg Ulrich noch im Sommer 1616 in seinem Grossener Amte. Wahrscheinlich starb er 1618, da wir erst im August dieses Jahres von dem „neuen Schulmeister“ Gottfried Stör hören.

Wir kehren zurück zur Geschichte der Pfarre von Grossen. Auf Johann Hartmann, der am Michaelisfeste 1632 während der Predigt von einem Kroaten erschossen wurde, folgte M. Christoph Lochmann, „der gleich im ersten Jahre nebst Frau und Magd an der Pest starb“ und der Grossener Kirche einen Becher und 10 Thaler baares Geld vermachte.<sup>1)</sup> Im Juni 1633 wurde das erledigte Pfarramt durch Johann Voigt besetzt, der aber bereits im November desselben Jahres starb. Ihm folgte Anfang des Jahres 1634 M. Jakob Illing.

Daß übrigens ein so häufiger Pfarrwechsel die Gemeinde ziemlich belastete, geht aus den Kirchrechnungen hervor, welche M. Illing, so lang er gesund war, mit größter Gewissenhaftigkeit geführt hat.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Die Kirchengalerie Sachsens Bd. VIII, 74 befindlichen Angaben über Lochmanns Nachfolger sind nach Obigem z. T. zu berichtigen, z. T. zu vervollständigen. — Eigentümlich ist, daß M. Jakob Illing sich Lochmanns [unmittelbaren] Nachfolger nennt. Demnach scheint Voigt zum Pfarrer zwar designiert worden zu sein, in den wirren Zeiten das Amt aber thatsächlich nicht angetreten zu haben.

<sup>2)</sup> Von seiner Hand liegen uns auch vor die Kirchrechnung für 1631 bis 1632 — auf dem Titelblatt fügt er hinzu: „welche weil sie von dem alten Herrn Pfarrer M. Johann Hartman sel. ohne Zweifel wegen des entstandenen Tumults und Geschreis des Feindes halben nicht angeschrieben und an gehörige Orte ausgeantwortet worden, aniso von mir, M. Jacobo Illingio Cyn. Pfarrer daselbsten so viel als möglichen sein können, aus seinen, des Sel. Verstorbenen Herrn Hartmanns hinterlassenen Schardecken zusammengetragen, verfertiget und ordentlich aufgesetzt“ — und die für 1632 bis 1633, „welche, wie wohl sie vom H. M. Christophoro Lochmann p. m. [piae memoriae] sva. „seligen Gedächtnisses“ im nächstfolgenden 1633. Jahre dazumal in etwas angefangen, aber wegen seines plötzlichen, jedoch seligen Todes es nicht hat zu recht und in eine Ordnung gebracht werden können (denn in demselben Jahre die schreckliche Seuche der Pestilenz allhier, wie auch an allen benachbarten Orten sehr grassieret).“



Die gelegentlich Illing's Probepredigt, Ordination u. s. w. erwachsenen Kosten setzten sich aus Folgendem zusammen: <sup>1)</sup>

Bei verrichteter Probepredigt des izigen Pastoris Mag. Jacobi Illingii, item gehaltener Mahlzeit und Ordination etc.

Alte Schf. Gr. s			
1	6	—	Wein
6	12	—	H. Johann Kirchhofen, so die Mahlzeit bereiten lassen
—	1	6	dem Hirten ein Fäßlein Bier in die Stadt zu fahren
—	13	—	Fische
—	1	3	dem Buben, ein Schreiben nach Schneeberg zu bringen
—	1	—	einem Boten, um daß er nach Marienthal gelaufen
4	16	—	H. M. Fabiano Heyden Pastori zum Schneeberg, als er der Probepredigt beigewohnet
1	4	—	eidem vor das Praesentationsschreiben
10	10	—	zur Ordination des neuen Pfarrers M. Illingii
2	8	—	eidem vor die Kost zu Leipzig
3	3	4½	eidem, welches Geld er, der Pfarrer, teils zu Leipzig, teils auch im Herausziehen verzehret und ausgeleget
4	10	—	dem Fuhrmann, so seinen, des Pfarrers librorum Supellectilem von Leipzig herauf geführet
—	7	—	Fleisch bei dieser gehaltenen Kirchrechnung: 17. April
—	12	—	den Convoeyern geben
36	5	1½	Summa
			Ausgabe. Zehrung an der Investitur des izigen Pfarrers ic. Anno 1634.
2	8	—	Vor Wein
4	16	—	Dem H. Superintendenten M. Petro Kirchbachen um daß er den Pfarrer investiret.
—	4	—	2 junge Tauben
—	12	—	Schweinen Fleisch

<sup>1)</sup> Das alte Schock zu 20 Groschen, der Groschen zu 12 Pfg.



Alte	Sch.	Gr.	
—	16	6	Schöpfenfleisch
—	19	—	Rindfleisch
—	4	—	Trinkgläser
—	15	6	Würz- und Pflaumen zc.
—	10	4	Wermuthbier
—	5	—	Weinessig
—	—	3	Petersilge
—	—	10	Zwiebeln
—	—	8	Essig
—	8	—	2 junge Hühner
—	9	—	eine alte Henne
—	2	—	denen Weibern, um daß sie die essende Speiß herausgetragen
—	1	8	$\frac{1}{2}$ Pfund Lichte
—	1	—	Semmeln
—	2	6	Speck
—	1	8	Birnen
—	6	—	dem Kirchendiener des H. Superintendenten
—	3	—	Töpfe
—	1	6	1 Maß Salz
—	5	—	Eier
—	4	7	Butter, Licht und Käse zc.
—	6	—	der Köchin
—	2	6	Bier
—	14	—	Fische
—	4	—	2 Fäßlein Bier beim David Lorenz
1	10	—	Vor Kuchen und Weißbrod
3	3	6	$2\frac{1}{2}$ Tonne Bier
—	—	9	ein Krüglein Bier
—	10	6	an Marktgräflichen Gelde von den Kirchenvätern zugebüßet
20	9	3	Summa

Bei einem langen Leben sollte Zilling doch nur eine kurze Zeit der Amtsführung vergönnt sein. Denn unter dem 13. Juli 1640 hören wir, daß der schon seit 1638 erkrankte Zilling „in ein delirium gerathen.“ Auf ein Vierteljahr wurden zunächst die benachbarten Pfarrer angewiesen, die Amtsgeschäfte zu versorgen,



Jllings „Befreund und Verwandte“ aber „fleißig ermahnt, daß sie an Medicamenten und andern nichts ermangeln lassen, damit ihm soviel möglich wiederum geholfen werde.“

Eine völlige Besserung in Jlling's Befinden, die ihn zur Wiederaufnahme seines Amtes befähigt hätte, trat nicht ein. Noch in demselben Jahre, am 11. Dezember 1640, einigte er sich mit M. Georg Teucher, seinem Substitut (wohl unter dem 3. März 1641 auch „zum künftigen Successorn vociret“) bez. der Teilung des Pfarreinkommens:

„Erstlich das Inventarium belangende, weil Anno 1639 und Anno 1640 durch die Kriegsunruhe, und also per vim majorem et impetum<sup>1)</sup> große Verwüstung im Dorf Großen geschehen, so auch die Pfarr betroffen. Als sollen die Eingepfarrten vor allen die Pfarrgebäude zum richtigen Stande bringen und sonderlich die Stück in Inventario specificirt, als Kupfern Ofentopf in der Stube, Ofen und Kessel in der Badstube, auch die Fenster repariren, damit der Pfarr und Substitut seine Wohnung, und noch vor den Feiertagen seinen Einzug haben kann. Wann nun die Pfarrgebäude, Schränke und Zäunen und was diesfalls notwendig alle zum richtigen Stande vollführet, weist die Churfürstl. Kirchenordnung klar, wie es sodann der Pfarrer in solchem Zustande erhalten soll. — Das Heu ist wegen der Kriegsunruh alles uf'n Wiesen stehen blieben, wäre es gleich eingesammelt, hätten es die Soldaten doch weggenommen. An den zwo zum Inventario gehörigen Kühen ist eine dem Successori ausgehändiget. Die andere sollen die Eingepfarrten verschaffen, sintemal M. Jlling's Weib zwo Küh uff der Großner Contribution Rest, wegen Mangel des Futters, dem Obristen Schlieben um 10 Thaler hingeben, dahero die Großner von ihrer rückständigen Contribution fünf Thaler vor eine Kuh ihr wieder erstatten sollen.“

M. Teuchern weilte nur bis 1647 in Großen; dann vertrat bis 1658 seine Stelle als Substitut Jllings M. Michael Thyme. Am 6. September 1659 schloß Jlling mit seinem dritten Substitut und nachmaligem Schwiegerohn Paulus Zeidler einen neuen Vertrag bez. der Teilung der Einkünfte.

<sup>1)</sup> *id est* durch höhere Gewalt.



Den genannten Zeidler bewegte eine eigenthümliche Sorge: er fürchtete Abnutzung der Glocken und wollte durch eine Art Glockensteuer ein Capital zur Anschaffung neuer Glocken sammeln. Wie er sich die Sache dachte, darüber spricht er sich in folgendem an Superintendent Lic. Reißer und Amtschöffer Johann Philipp Romanus in Zwickau gerichteten Schreiben aus:

„WohlEhrwürdiger, WohlEhrenhaster, Großachtbare und Hochgelahrte, insonders Großgünstige respective Herren Superintendens, und Hochgeehrte vornehme Patroni.

Euer Excellenz und Großachtbarkeit ist mein andächtiges Gebet zu Gott sammt vermögenden, unterwilligen Diensten stets bereit, und lasse hierdurch unverborgten, welchermaßen bei vorhabenden Leichenbegängnissen die Glocken hiesiges Orts eine ziemliche lange Weile zu unterschiedlichen Malen geläutet und gebraucht werden, indem nicht nur allein den Tag zuvor mit drei Pulsen fast bei einer Stunde zusammen geschlagen wird, sondern auch hernach den Tag, da die Leiche beigesezt, zu unterschiedlichen Malen muß geläutet werden, dadurch denn dieselben in ein ziemliches und merkliches Abnehmen kommen und man nicht unbilligen Ursache, auf Mittelwege zu trachten, wie etwa künftig eine Zubuße gesammelt werden möge.

Nun könnte hierzu, oder sonstem dem Gotteshause zum Besten auf folgende Maße ein Gewisses einkommen, wenn nämlich, wie vor diesem allhier und überall daherum bräuchlich, vor das Geläute, und daß die Leichen binnen wärender Leichpredigt in die Kirche gesezt werden, dem Gotteshaus etwas eines jeden Vermögen und gutem Willen nach, vermachet und abgetragen würde. Ob ich nun wohl allbereit an die Eingepfarrten bei vorfallender Gelegenheit deswegen eine Vermahnung und Ankündigung gethan, dem Gotteshaus auf solche Art zu statten zu kommen, so läßt sich doch an, ob schlügen sie solches verächtlichen in Wind, und treiben aus solcher wohlmeinenden Erinnerung, ungeachtet dergleichen vor langen Jahren also gehalten worden, ein bloßes Gespötte, mit trozigem Vorgeben, ehe dieser Gebrauch sollte aufkommen, ehe sollten alle Leichen ohne Vermächtnis in die Kirche getragen oder alle miteinander, auch die dem Gotteshause etwas vermachten, herausen gelassen werden. Damit aber Euer Excellenz und



Großachtbarkeit hochverständiges Gutachten ich hierinnen zu meiner Nachricht unterdienstlich vernehmen möge, so gelanget dahero an dieselben mein gehorjames Bitten, mir hierinnen nach Erwägung dieser und anderer Umstände und zumal weil es hiebevör also hergebracht gewesen, auch in umliegenden Kirchspielen bis dato also gehalten worden, wie es diesfalls zu halten, mit großgünstiger Erklärung an die Hand zu gehen. Deß bin ich nach meinem äußersten Vermögen hinwiederum zu verschulden unvergessen und thue Euer Excellenz und Großachtbarkeit in Gottes Gnadenschutz treulich befehlen.

Datum Grossen, den 15. Februarii Anno 1661.

Euer Excellenz und Großachtbarkeit

Gebet- und unterdienstwilliger

Paulus Zeidler, p. t. inibi pastor substitubus

Manu propria.<sup>1)</sup>

Da über die Sache sonst weiter nichts verlautet, ist wohl anzunehmen, daß Zeidler seinen Plan nicht zur Ausführung bringen konnte.

M. Jakob Zilling starb am 10. September 1682 nach länger als 40jähriger Krankheit. Als Erzeugnisse seines Geistes sind eine große Zahl vornehmlich lateinischer Gedichte erhalten. Wir teilen nur eines derselben mit. Es ist verfaßt zu Ehren des am 12. März 1638 verstorbenen Zwickauer Superintendenten M. Petrus Kirchbach und findet sich unter den der Leichenrede (gehalten von M. Daniel Zimmermann in Ebelsbrunn) beigegefügtten Poëmen. Der Verfasser spielt auf Jes. 31, 20, den Text der Leichenrede, an. Das Gedicht lautet also:

Dignus ut officio Kirchbach, sic carus et ipse

Hac fuit in vita, qui regit astra, Deo.

Hinc ipsum, veluti Natum pro more paterno,

Castigavit, ibi ut filius esse queat. Ebr. 12, 7.

Sed quid Kirchbachus noster? Quo filius almus

Esse Dei possit, moriger ipse fuit.

Officio est contsans functus, divinitus ipsi

Concesso, sese praestitit atque virum.

<sup>1)</sup> zur Zeit allda Substitut, mit eigener Hand.



Christum etenim Jesum solum fundamen in omni  
Re verbisque suis ipse suum posuit,  
In cruce sicque sua est promptus patiensque secutus  
Christum, a quo nobis vera parata salus.  
Quo fretus nihili curans terrestria, coelum  
In sancta tandem pace migravit ovans.  
Corpus habet requiem sanctae telluris in antro,  
Corporis ast animam secum habet ipse Deus.<sup>1)</sup>

Ita ad Concionis textum alludens  
scribebat

M. Jacobus Illingius Cycneus, Ecclesiae  
Crossensium Pastor.

Nach dem Tode des Pfarrer Illing brachen Zwistigkeiten zwischen dessen Wittwe und der noch unverheiratheten Tochter einerseits und dem Schwiegersohn (damals Pfarrer in Hermersdorf) andererseits aus, welche schließlich die Wittwe nöthigten, dem Zwickauer Superintendenten D. Caspar Böcher ein genaues Verzeichniß der ihrer verheiratheten Tochter gewährten Mitgift einzureichen. Dasselbe dürfte nicht ohne kulturgeschichtliches Interesse sein. Wir theilen es ohne weitere Bemerkungen mit:

<sup>1)</sup> Ebenso würdig des Amts in diesem Leben war Kirchbach,  
Als auch teuer dem Herrn, ihm, der die Sterne regiert.  
Drum hat ihn hier gleich wie ein Kind nach Weise der Väter  
Dieser gezüchtigt, daß dort werden er könne ein Sohn.  
Und unser Kirchbach nun, was that er? Damit er ein lieber  
Sohn des Herrn kann sein, selber gehorsam war er.  
Standhaft hat er sein Amt verwaltet, das ihm war verliehen  
Worden von Gott und stets hat er als Mann sich bewährt.  
Denn bei jeglichem Werk und all seinen Worten hat immer  
Jesum Christum allein er sich zum Grunde gelegt.  
So ist willig er auch bei seinem Kreuz und geduldig  
Christo, welcher uns Heil, wahres, bereitet, gefolgt.  
Ihm vertrauend und nicht um Irdisches sorgend ist endlich  
Er in den Himmel gelangt siegreich in heiligem Fried.  
Nun hat Ruhe sein Leib im Schoße der heiligen Erde,  
Aber des Leibes Seel hat bei sich selber der Herr.

Also auf den Text der Predigt anspielend  
schrieb

M. Jacob Illing aus Zwickau, der Kirche  
zu Crossen Pastor.



„Verzeichniß der Mitgabe Unser Tochter Susanen  
Marien, der wir zur Pfarre verholffen haben.

Im Jahre Christi 1659 zu Crossen.

20 fl. hat sie bekommen an pahren Geldte. Zwo Küe,  
Einen Ochsen zu schlachten zur Hochzeit Ein Schwein, 4 Gense,  
6 Hühner, Eine junge Ziege, Zwo neue Federbette, Einen  
alten Pfuell und zwo alte Küffen, Einen kurzen Pfuell der  
Magd in ihr Bette, 3mahl überzuziehen, Eine Bettzieche  
nachgegeben für die blaue, Eine lange zwillge Handquäh,   
Zwo grobe Handquälen, Ein damaschens Tischuch, Ein  
flächsens Tischuch, Ein grob Tischuch, Welche eklich Bänd-  
lein gute Perlen, auf 3 $\frac{1}{2}$  Thaler geschäzet, Eine angeehrte  
halbe guldene Krone mit einer Perlen eingefast Donum patris<sup>1)</sup>  
Einen übergüldeten Ring, welchen sie ihrem Bräutigam  
drauff gegeben, Einen Trauring von gutem Goldte, Ein  
Silber Löffel zum Geschenk vom Vater, Eine zihnern Kanne  
von der Mutter, Ein zihnern Nösel und mittelmäßiges  
Schüßlein von der Schwester, Siebenundzwanzig Schock  
Flachß, Eine Kiste, Eine Lade, Ein alt Nähpult, Ein alt  
grün Himmelbett mit no. 1617. L. S. J. G., Ein klein  
Himmelbette, Der Mutter ihrige Kesseband, Das große  
Kührfaß, Das Aufbrühfäßlein, Einen neuen Aufwaschstok,  
Einen Flahestok, Einen Waschstok, Zwo hölzerne Wasser-  
fannen, Eine Melckgelte, Die grüne Wiege, Das mit rothem  
Leder verzweckte Kinderstühligen, Ein Viertel Wein, Ein  
Mangelbreth mit dem Wellholz, Ein eysern Uhrwerk, Einen  
Leimtiegel, Eine alte dreifache Würzbüchse, Einen eysern  
Anzügel, Ein Sipmaßsäcklein Federn nachgegeben, Ein Borst-  
wüsch, Eine Rehrbürste, Ein Bierhahn, Ein neu Blattenfen,  
Eine Brodschranzen, Ein messing Rädlin zum Pfannkuchen  
backen, Einen Bratspieß, Ein Wellholz zum Kuchenauftreiben,  
Ein übergüldete Sencelnadel von gutem Silber, Ein Hand-  
beil mit einem gedreheten Stiel.

Im Übrigen sind noch anzusetzen:

Hembden, Ermeln und Schurken, Ein neu Hembt dem Hrn.  
Bräutigam, Ein par Ermeln der Braudt, Neue überschlege,  
Neue Schnupstücher außzutheilen, Bräutigams und der Braut

<sup>1)</sup> Ein Geschenk des Vaters.



Kranz, Der Brautdiener und Hochzeitbitter Kränze, Eine  
meergrüne Tassen."

Diesem Verzeichnis fügte die Witwe Illing's noch  
bei ein:

„Verzeichnis der Unkosten, so auf meines Herrn  
Seligen Begräbnis gingen“.

Thlr.	Gr.	ſ	
2	—	—	für ein Bällchen Leinwand
1	3	—	für den Sarg
—	10	6	Botenlohn wegen meines Herrn Eidams nach Hermerisdorf zu schicken und ihm zu sagen, daß ich nicht viel von baarem Geld hätte, wenn Sie um ihren Vater trauern wollten, so sollten Sie's von Vater Seel. Erbtheil nehmen, her- nach solches mir wieder abziehen
2	14	—	für ein Viertel Bier
—	12	6	für 15 Pfd. Rindsfleisch um 10 ſ
—	—	6	für Meerrettig
—	7	—	für 6 Pfd. Schweinesfleisch um 14 ſ
—	4	—	für 4 Pfd. Würste um 1 Gr. das Pfd.
—	6	—	für 2 alte Hühner eine um 3 Gr.
—	1	4	für 2 Pfd. Pflaumen um 8 ſ
—	2	6	für 1 Pfd. Lichter
—	—	5	für ein halb Viertel Ingwer
—	—	3	für gestoßene Nelken
—	—	6	für Safran
—	—	6	für Salat
—	1	—	für Eier
—	1	—	für Ziegenkäse
—	1	—	für kleine Käse
—	2	6	für ein Mösel Butter
—	1	—	für Weißbrot
—	1	—	für Räucherkerzlein
—	2	6	für ein Mösel Öl
—	1	6	für eine „Zitterone“
—	1	3	für ein Crucifix
—	1	—	dem Kreuzträger



Thlr.	Gr.	ſ	
1	—	—	habe ich bei Thomas Heinicken geborgt
—	6	—	der Frau für's Essen zu machen und nach Glauchau zu gehen
—	1	—	der Frau, welche das Fleisch zu Glauchau geholet
—	1	6	für ein halbes Nösel Wein
—	—	3	für ein Nösel Essig
—	1	6	für ein Nösel Brantwein
—	2	6	Georg Schrappen zu verschicken
Sum.	Sum.:	11 Thaler 2 Gr. 9 ſ	

Zilling's Nachfolger wurde M. Leonhard Ferber, aus Zwickau gebürtig. Von ihm liegt uns folgendes Gedicht vor, zu Ehren des Gedächtnisses seiner Muhme, der Frau Diaconus (zu St. Katharinen) Clara Rosina Köhler geb. Ferber († am 17. Juli 1682, am 19. dess. M. in der Marienkirche beigesetzt) verfaßt:

Duppel-Madrigal.

1.

Ob Weibern sei ein Denkmal aufzurichten,  
Ist längst von dir, du kluges Rom, gelobt.  
Trotz diesem, der darwider tobt!  
Denn Tugend, wo sie nur zugegen,  
Ist Ruhmens wert, in Gold und Stein zu prägen.  
So irrt nun Acidalius,  
Und Mantuan, die dem Geschlecht der Frauen  
Nichts rühmlisches zutrauen:  
Debora, Ruth, Gorgonea,  
Penelope, Archippa, Clelia,  
Und die mein Vers nicht alle kann beschließen,  
Die haben viel ein anders ausgewiesen.

2.

So lob ichs, daß Er seiner Frau,  
Geehrter Freund, ein solches Denkmal setzet,  
Das ihrer Tugend würdig ist!  
So lang der Neid sich selber frißt,



Wird keine leicht der Seinen gleich geschätzt.  
Er weiß, was Er durch Ihren Tod verloren.  
Je größer Schad, je länger Denken,  
Doch daß Geduld die Oberhand behält;  
Er mach sich nicht beim Trauren Ungehalt!  
Was wollen wir den frommen Himmel kränken,  
Gnug daß Er schon nach seiner Pflicht gethan,  
Wohl dem, der sich im Kreuz begreifen kann!

Gebührender Schuldigkeit nach setzte dieses mit bei

M. Leonhard Ferber,  
Pfarrer in Croßen.

---

Wir schließen unsere Mitteilungen mit einer Notiz aus dem Jahre 1738.

In diesem Jahre, also gerade vor 150 Jahren, wollten die Gemeinden zu Croßen und Schneppendorf „zur Erweckung ihrer Andacht ein Orgelwerk in der Kirchen“ anschaffen. Sie brachten es indeß nur zu einem Positiv im Werte von 41 Thalern. Die Kosten, zunächst dem Kirchenvermögen entnommen, sollten allmählig durch Beckengelder gedeckt werden. Dem Schulmeister Lange wurden „vor seine Mühe bei Spielung des Positivs jährlich zwei Groschen“ von jedem Hausbesitzer „zur Ergötzlichkeit“ gegeben. Dafür sollte derselbe „hierfür schuldig sein, sothanes Positiv alle Sonn- und Festtage bei zu haltendem Gottesdienste Vor- und Nachmittags zu spielen, und zugleich den Balken mitzutreten, ohne deswegen weiter etwas zu fordern, wie er denn auch gehalten sein sollte, wenn künftig ein stärkeres Werk angeschafft werden möchte, dasselbe vor eben das aniko bewilligte Quantum zu spielen.“ Falls Jemand zu einer Trauung Positivspiel forderte, sollte er dafür dem Schulmeister vier Groschen extra vergüten.

---





### 5. Culißsch.

Über die Einkünfte der Pfarre Culißsch gegen Mitte des 16. Jahrhunderts finden wir in dem Wiedenbuch von 1546 folgende Angaben:

„Diese Pfarre ist derer von der Planitz uff Wiesenburg Lehen.

Hat ein Filial und ein eingepfarrt Dorf:

Niederkrinickisch und  
Wilka

Und hat ein Pfarrer jährlichen und erblichen einzukommen,

An Gelde:

Neunzehn Gulden sieben Groschen, nämlich: 1 Gulden 7 Groschen zu der Culißsch, 1 Gulden 7 Groschen zu der Niedernkrinickisch, 2 Gulden 18 Groschen von den Kirchvätern zu der Niedernkrinickisch, 3 Gulden 17 Groschen Opfergeld ungefährlich, 10 Gulden hat ihm unser gnädigster Herr iko zugelegt, welche hievor ein Pfarrer zu Ratzmannsdorf gehabt.

An Getreide:

11 Scheffel 3 Siebmaß Korn und 1 Scheffel Habern alt Zwickisch Maß von den Leuten zu Culißsch, Zwanzigste halb Scheffel anderthalb Viertel Korn, anderthalb Scheffel Habern von den Leuten zu Niedern Krinickisch, fünfsthalb Scheffel anderthalb Viertel Korn von den Leuten zu Wilka.



An Ackerbau:

Zu 18 Scheffel Feldes Ackergebäude.

An Wiesewachs:

Zu 8 Fuder Heu Wiesewachs.

An Holz und anderm:

21 Klaftern Holz aus den Pfarrgehölzen.

Eine freie Behausung, einen Baumgarten und zu Grä-  
serei, einen Kleinotgarten, und kann halten 8 Kindes Viehe,  
darzu muß er einen eigenen Hirten halten.

Diemeil auch die Kirchen zu Kulitzsch eine Wiesen hat,  
die heilige Wiesen genannt, welche der Kirchen jährlichen dritt-  
halben Groschen zinsset, die soll nun hinfort der Pfarrer vor  
sich gebrauchen und der Kirchen keinen Zins davon geben.<sup>1)</sup>

Hierüber ist auch angeschafft, daß die eingepfarrten Haus-  
gesessenen, desgleichen die Hausgenossen, welche keinen Zehnten  
Opfergeld oder Hausgroschen geben, ein jedes, nämlich der  
Mann und das Weib dem Pfarrer jährlichen ein Groschen,  
und das Gesinde, so zum Sacrament gangen, einen halben  
Groschen zu Pfarrecht geben sollen.

Weiter sollen auch dem Pfarrer die Aufgebots-, Zusam-  
mengebe- und Kreuzgroschen<sup>2)</sup> gereicht und gegeben werden.

Von diesem obberührten Einkommen muß der Pfarrer  
zu Culitzsch von dem niedern Gut denen von der Planitz  
auf Wiesenburg zinsen acht Groschen an Gelde und einen  
halben Scheffel Korn, einen halben Scheffel Habern der Kir-  
chen zu Kirchberg. Dafür haben die Kirchväter von Ern  
Ambrosio Richter, welcher im 1561. Jahr von der Pfarre

<sup>1)</sup> Diese die Wiese betr. Stelle ist später ausgestrichen. Dafür  
wird bemerkt: „Diemeil aber die heilige Wiesen ungelegen und der  
Pfarrherr zu seinem Frommen und Nuß nicht hat brauchen können,  
so ist durch den Ehrbaren Herrn Friederich Edel von der Planitz  
als ein Vormund der Kinder Herr Heinrich des Edeln von der  
Planitz Gott seliger erkennt und Befehl geschehen, daß die Richter,  
Schöpffen und ganz Gemein in Culitzsch dem Pfarrherrn eine Peunte  
oder Wiesen nahen hinter der Pfarr gelegen neben Hansjen Malsen  
vor die heiligen Wiesen eingeräumt, welchs dann geschehen und der  
Pfarrherr, die Zeit Ambrosius Richter mit Dancksagung angenom-  
men, welchs forthin also gehalten werde, und die ganze Gemein mich,  
Georgium Salam, dazumal Superattendent, gebeten, in das Wie-  
denbuch zu schreiben, wie auch ist geschehen.“

<sup>2)</sup> d. i. Beerdigungsgroschen.



Culicz verstorben, jährlich 12 Groschen genommen aus Vergünstigung der Obrigkeit."

Im April und Mai 1556 hielten die kurfürstlichen Kommissarien Hieron. von Weissenbach auf Schönfels und die Superintendenten von Dresden und Pirna, M. Dan. Gresser und M. Anton Lauterbach in hiesiger Gegend eine Kirchen- und Schulvisitation ab. Gegen Ende April weilten sie zu diesem Zwecke in Schneeberg. Die Gemeinde von Niedercrinitz benutzte die Nähe der Herren, um folgendes Schreiben an sie zu richten:

„Den Achtbarn und Wirdigen und Edlen Gestrengen Herrn Visitatorn und Befelhaber der Churfürstlichen Gnaden'rc. auffm Schneebergk zu handen.

Achtbarn und wirdigen Hern, Auch Edle, Gestrenge, oder wilchs Amts Ihr seid, das wir armen nit wissen haben, wollet uns nicht vorargen, desgleichen Ihr Befelhaber und Visitatores des hochgedachten loblichen Churfürstlichen gnaden Herzog Augusto, aus Sachsen unser gnädigsten Herrn Visitation. Wir armen von der Nider Crinitz geben Euer achtbar und Wirdigkeit oder desgleichen Gestrengeit unser Gebrechen demütiglich flagweis zu erkennen und vorsehen uns ganz demütiglich zu euer achtbar Wirdigkeit, desgleichen Gestrengeit, daß Ihr diese Gebrechen wol werdet zu entscheiden wissen, und zeigen euch zu Ersten an, daß wir von unsern Herr Pastor Ambrosius Richter unser Pfarrherr ein gute genug an der Frühpredigt des Sonntags samt den andern Ceremonien der kirchen und keinen Mangel tragen, ohn allein an der Besperpredigt und Catechismo nachmittag des Sonntags: der müssen wir und unsere Kinder entbehren und leget sie alle gen Culicz, desgleichen thut er auch mit andern Festpredigten, die er alle sonst zu Culicz thut, der müssen wir alle geraten und ihm gen der Culicz nachgehen.

Nun kunnt Ihr lieben Herrn wol abnehmen, daß bei uns bisweilen sein alte bedachte unvormugliache Leut, die ihm gen der Culicz nicht nachgehen mögen, desgleichen mancher armer Mann seine Kinder nicht zu kleiden hat, die vor Kält nicht zu der Culiczpredigt kommen können, die werden dann mit solchen Predigten vorsäumet, welch doch in diese Dorf zu der Kirchen



Nider Crinicz gepfarrt sein, ungefährlich bei 3 hundert Menschen, die Gottes Wort zu hören bedürfen und desgleichen der Kinder, die des Catechismo zu lehren bedürftig sein, welches doch alles vor Alters hat geschehen müssen, bei allen Pfarrherrn also vorsehen worden ist, aber welches doch ein zeit lang ausgunst ist nachgelassen worden. Jzt nun ist es so hart in Brauch kommen, daß man sich es erklagen hat müssen an den Superattendenten zu Zwickau, an den achtbaren würdigen Herrn Einhard Beyer, desgleichen vor den Ehrsamem und Wolweisen Herr Schösser Nickel Behem zu Zwickau im Amt die Zeit, in Gegenwarts der Gesandten von der ganzen Gemein wegen zur Nider Crinicz, als Urban Meidhart, Richter die Zeit zur Nider Crinicz, desgleichen Paul Graupner und Jackel Troll, beide Vorsteher der Kirchen zur Nider Crinicz: die diese Gebrechen von wegen der ganzen Gemein angezeigt haben, was sie vom Superattendenten gehört. Nun ist diesen gesandten Männer angezeigt worden von den Befehlhabern Churfürstlicher Gnaden, daß unser Herr Pfarrherr einer jeden Kirchen thun und vorsehen soll mit Gottes Wort und göttlichen Ceremonien einer wie der andern: welches die Superattendentens und Befehlhaber vor Unmüßigkeit nicht haben die weil gehabt in die Federn zu bringen zu vorschreiben und haben unsern Pfarrherr Befehl than, daß er soll drei Zettel oder Brief machen eines Lauts und einem jeden Dorf untergeben und er einen bei seiner Pfarr behalten, darnach sich ein Jedermann zu richten hätte, in Beisein der dreier Männer, wie sie oben bemelt sein: welches diese drei Männer der ganzen Gemein also angezeigt haben, was sie von wegen der ganzen Gemein ausgericht haben und dieser Brief einen oft von dem Pfarrher gefodert haben und mit etlichen Männern beschickt einmal nicht allein, sondern oft, und doch nicht bekommen von ihm haben mögen. Das wollen wir dem Pfarrher noch in frisch Gedächtnis stellen. Solchs also geschehen. Welchs wir nun Guer achtbar Wirdigkeit und Gestrengkeit wollen demütiglich heimgestellt haben. Hoffen, Ihr werdet dieses alles wohl wissen zu entscheiden, was zu Gottes Ehr und Lob und seinem heiligen Wort und zu Nutz und Heil unser Seligkeit und unser Kinder Not wird bedürftig sein, das wollen wir



gegen Euer achtbar Wirdigkeit und Gestrengkeit wiederum mit unser armen Dienst demütiglich zu dienen geflissen und in Gottes Gnaden befohlen haben. Datum Montag nach Georgi Anno des Lvjten.<sup>1)</sup>

E. G. w. Ganze Gemein zu Nieder Crinicz.

1561 starb Ambrosius Richter. Ihm folgte Johann Rockstroh, durch folgende Urkunde sich zu getreuer Amtsführung verpflichtend:

„Nachdem die heilige Schrift fordert und an ihm selbst recht und notwendig ist, daß die Priester, so Gott im Amt des Worts und Sacrament dienen, nicht allein reiner gesunder Lehre, sondern auch eines ehrbaren guten Lebens und Wandels sein, damit dadurch die Gemeine Gottes erbauet und durch Ärgernis nicht zerstöret werde, sage ich, Johann Rockstroh, hiermit und in Kraft dieser meiner eigenen Handschrift dem Achtbaren, Ehrwürdigen und Hochgelahrten Herrn Johanni Petrejo, Superattendenten zu Zwiccka zu und gelobe, daß ich auf der Pfarr Kulitzsch, nachdem er mich zu derselbigen verordnen wird, beide mit Lehre und Leben untadlich und unärgerlich verhalten will, verwillige auch hiermit, wo solches von mir anders mit Grund und Wahrheit erfahren wurde werden, daß ich auf Befehl des Herrn Superattendenten oder Consistorii zu Leipzig die Pfarren ohne Weigerung vergeben will. Deß zu gänzlicher Versicherung habe ich diese Schrift auch mit meinem eigenen Petschaft bekräftiget, welchs geben Donnerstag nach Simonis und Judä im lxj.<sup>2)</sup>

Testor manu  
propria.<sup>3)</sup>

Rockstroh verwaltete das Pfarramt bis 1580. Ob er damals gestorben ist oder seine Stellung gewechselt hat, wissen wir nicht.

Betr. des Collaturrechtes über die erledigte Pfarre entstanden Zwistigkeiten zwischen Ludwig von Deben auf Silberstraße und Rudolph von der Planitz. Ersterer

<sup>1)</sup> 27. April 1556.

<sup>2)</sup> 30. Oktober 1561.

<sup>3)</sup> Ich bezeuge das durch meine eigene Handschrift.



wollte dem uns bereits bekannten Diaconus Sturm in Kirchberg, letzterer einem gewissen Michael Wagner aus Platten das Amt übertragen. Wagner, welcher am 1. Weihnachtsfeiertage 1580 in Culißsch gepredigt hatte, wurde designirt und zog auch, trotz der Beschwerde seiner beiden Gegner (unter dem 27. Januar 1581) in die Pfarre ein.

Michael Wagner's Nachfolger war Heinrich Thönniker. Zwischen ihm und seiner Gemeinde zu Crinik entstanden Zwistigkeiten betr. der Höhe der Accidentien. Wir erfahren darüber aus Thönnikers

„Gegenantwort uf der Criniker begründete Klage uf der Superintendenten zu Zwicau den 25. Januarii Anno 1614.“

Die Criniker waren nicht damit einverstanden, daß Th. den Hausgroschen erhob, der ihm vermöge der kurfürstl. Generalartikel zukam. „Daß sie aber vorgeben“, sagt Thönniker, „ich wollte 2 gr. haben, beschweren sie ihr Gewissen mit Ungrund, weil ich für mich nie mehr als 18  $\text{ſ}$  und für den Schulmeister 6  $\text{ſ}$  jährlich begehret habe. Daß selbige meine Herren Antecessores nicht gefordert, kann mir nichts derogiren und haben sie es vielleicht nicht bedurft, weil H. Johannes<sup>1)</sup> seine Güter hinterlassen und H. Michel<sup>2)</sup> von Wolkenstein jährlich einen feinen Zugang gehabt. Haben aber doch solchen guten Willen H. Micheln ziemlich genießen lassen, weil er nicht denn mit größter Müh und ihrem höchsten Unwillen seinen Eidemann, der doch der Förderung würdig ist, zum Schuldienst alldo befördern können.“

Die gesetzliche Einforderung der Hausgroschen konnte man Thönniker umsoweniger verdenken, als die Accidentien ziemlich gering waren, nämlich

Anno 1611:	4 fl.	2 Gr.	6 $\text{ſ}$
„ 1612:	3 „	14 „	3 „
„ 1613:	2 „	18 „	2 „

Die Bauern hatten sich auch beschwert, der Pfarrer vernachlässige die „Kinderlehr“. Darauf erwidert derselbe:

1) Rodstroh.

2) Wagner.



„Ich habe fast keine Kinderlehr des Sonntags hingehen lassen, da ich nicht gescholten, daß sie in der Wochen und sonst so wenig Kinder zur Kinderlehre schicken: weil der Schulmeister mich berichtet, daß manchesmal 1, 2, 3, 4, oft auch wohl gar keines sich einstelle. Ja ich selbst hab oft am Sonntag über acht oder zehn Kinder nicht gehabt, da ihr doch bei 50 oder mehr darinnen erscheinen sollten. Geben sie aber für, ich selber sollte in der Wochen zugegen sein, weil mir mein Lohn dafür gegeben werde, weiß ich von keinem Lohn, und bitte hierinnen um Information und genugsamen Beweis, daß ich solches zu thun schuldig bin. Zu Hirschfeld, Planitz, das wohl andere Dörfer sind und die Pfarrer weniger Mühe haben, als ich, wird sie allein von dem Schulmeister auch des Sonntags verrichtet.“

Bei Hauskommunionen pflegte Thönniker nichts zu fordern, „sondern sie selbst haben mich gefragt, was mir gebühre, darauf ich geantwortet: 1 Gr., welchen sie mir auch ohne einigen Widerwillen williglich gegeben, das nicht würde geschehen sein, wenn sie solchen zu geben nicht schuldig wären.“

Eine uns eigenthümlich erscheinende Sitte bestand damals wie anderwärts so auch in Culißsch bz. des „Taufgeldes“: „Erscheine gerne dabei,“ sagt Thönniker, „wann ich es Amts und Gesundheits halben thun kann, wie auch ohne Verlust der Haushaltung, wie ich denn bei den Hausgenossen und Gärtnern so wohl als den Hufnern mich eingestellet habe. Wenn ich aber von Amtssachen oder Hausgeschäften davon abgehalten werde oder meine Gesundheit es nicht leiden will, sollen sie mir 2 Groschen geben, wie solcher Gebrauch zu Planitz und anderswo auch gehalten wird.“

Für Hochzeitpredigten forderte Thönniker 5 Gr., für Leichpredigten 6 Gr., an „Begräbnisgeld“ 2 Gr., für eine Fürbitte in der Kirche 4  $\text{g}$  (hat aber „manches und um 4  $\text{g}$  wohl 2, 3 oder mehrmal für sie gebeten“).

Ob die „Taufessen“ immer ein Vergnügen für den anwesenden Pfarrer waren, erscheint ziemlich fraglich. So nahm Thönniker am 29. April 1614 an dem Taufessen bei Thomas Löffler in Niedercrinitz teil, „welchem auch,“ wie er selber



berichtet, „Lorenz Dörfel, mein Nachbar, beigewohnet und unter wählender Mahlzeit allerlei leichtfertige und Gott dem Herrn übelgefällige, uns Anwesenden aber sehr ärgerliche Reden getrieben hat. Weil er für das erste ohn alle gegebene Ursach gesagt, es müßte sein Leib, wenn er sterben sollte, über 1 1/2 Ellen tief in die Erde nicht begraben werden, müßte es ihn reuen, daß er in diesen Landen sterben sollte, weil er hierdurch an seiner Auferstehung nicht wenig würde gehindert werden, daß er nicht auferstehen könnte. Zum andern rühmet er seine von Jugend auf empfundene Felicität und Glückseligkeit und sagte, wie er hieraus erkennete, Gott müßte ihn sonderlich lieb haben und er müßt demselben trefflich angenehm und gefällig sein, indem er mit vielem Unglück bisanhero wäre verschonet blieben, do andere genugsam damit wären gereutert worden. Für das dritte erzählet er, was er vorm Jahr in seiner Krankheit, do er an der Geschwulst darniederlag, für ein Gebet recitiret hätte, nämlich er hätte gebetet: Ach Gott biß mir armen Sünder gnädig, was ist dir mit mir armen Sünder gedienet? Wenn ich Gott wäre, ich wolte dir deine Sünden vergeben, und was desgleichen faul und unnützes Geschwätz mehr war, das in großer Menge von ihm getrieben wurde.

Ob ich nu zwar, wiewohl uf sehnlich Begehren der Anwesenden ihm solche Reden freundlich widerlegte und glimpflich eines andern zu unterweisen mich unterfinge, wäre es doch alles umsonst und vergeblich und bekam ich für solche meine billige und wohl befugte Zuredede ein gar unbilliges und unziemliches Tranckgeld, weil er mich an meinem guten Namen zu diffamiren anfing und ohne Nachlaß fortsuhr und vor dem Wochenbette in aller Gevattern und erbetenen Gäste als dieser Sachen bedenklichen Gezeugen Präsenz mich einen Schäfer, Schaffsinder, meinen Pfarrhof eine Schäferei und Schinderei nennen thäte (welche Injurien ich der ordentlichen Obrigkeit zu vindiciren will heimgestellet haben).“ — — — —<sup>1)</sup>

Ein wenig angenehmer Mann scheint Thönniker's Schulmeister, Hans Reinholdt, gewesen zu sein, was folgen-

<sup>1)</sup> Aus Thönniker's Schreiben an Sup. Wolfrum vom 19. Mai 1614.



des Schreiben an Superintendent und Bürgermeister von  
Zwickau bezeugen möge:

„Mein andächtig Gebet und fleißig Vaterunser neben allem  
schuldigen Gehorsam zuvor, Ehrwürdiger, Ehrenfeste, Groß-  
achtbare, Hoch- und wohlgelahrte Herr Superintendens und  
Bürgermeister, Großgünstige Herren und mächtige Beförderer,  
Aus unvormeidlicher Not kann ich Euren Excellenzen  
und Großachtbarkeiten nicht bergen, wie Hans Reinhold,  
mein Schulmeister zu Culißsch bishero in seinem Schulamt  
sehr nachlässig, im Leben aber ganz gottlos und ärgerlich sich  
erzeiget habe und, da ich ihn dessentwegen zu unterschiedenen  
Malen gestraft und zur Besserung ermahnet, hat er zwar  
solches in acht zu nehmen und sich zu bessern zugesaget, aber  
solche Zusage gehalten wie der Hund die Fassen, weil er (des  
vorigen Jahr und Zeiten zu geschweigen) verwichenen Winter  
mehr des Schlachtens und anderes Dinges, als der Schulen  
abgewartet und sonderlich so ein bösllich und ärgerlich Leben  
geführt, daß er alle Fraß und Saufgelag ausgelosen, mit  
Spielen und Doppeln sich wohl gebrauchen lassen und nach  
übermäßigem Schlucken mit Fluchen und Gotteslästern, Kau-  
fen und Schlagen allen Leuten ist beschwerlich und ärgerlich  
gewesen, wie solches vielfältig zuerweisen wäre. Aber Kürze  
halben will ich allein des Neulichsten gedenken. Als sonder-  
lich, da er abgewichenen 21. Dezember, und also vier Tag  
vor dem h. Christtag bei Jacob Graupnern, dem Gottes-  
vater zu Niedercrinitz geschlachtet, hat er sich darauf toll  
und voll gesoffen, ist usn Abend in Hans Bachmanns, des  
Müllers alldo, Mühl kommen, nach ihr, der Müllerin, ge-  
stoßen, daß der Stich noch heutigen Tags an der Stuben-  
thür soll zu sehen sein und mit dem Schlachtbeil uf's Dach  
geworfen, in Meinung, damit das Kammerfenster zu treffen  
und ihn damit zu verletzen, weil er schon in seiner Ruh ge-  
legen, neben grausamen Schänden und Schmähen auch treff-  
lich gefluchet, und also zum vorstehenden heiligen Fest der  
Weihnachten sich nicht als ein Christ, sondern als ein leib-  
haftiger Teufel geschicket.

Wie er nun zum Weihnachtsfest sich präpariret, so hat  
er auch gegen das Osterfest sich erzeiget, in dem er zu Cuner-  
dorf unerfordert bei einem Pferdkauf sich eingestellet, darauf



mit unserm Schmidt, welcher dessentwegen bei mir klaghaftig worden, großen Zank angefangen, und zu Nacht ihn mit vielem Schmähen und Fluchen heraußer gefordert hat.

Am heiligen Fest der Pfingsten hat er vollends gar sehen lassen, welches Geistes Kind er sei, indem er wie ein anderer Scheinchrist sich zwar am h. Abend im Beichtstuhl und am ersten Feiertag bei dem Abendmahl des Herren eingestellt, aber alsobald nach der Mittagspredigt bei unserm Wirt Caspar Zinern des Sausens abgewartet, und am dritten Feiertag sich wiederum dahin begeben, gespielt und gedoppelt, und nach verspieltem Gelde angefangen zu hadern, schlagen und raufen, und als er wohl zerklöpset worden, darauf als ein rasender Mensch mit einem langen starken Brotmesser neben vielem Fluchen und Gotteslästern wiederum in die Stube gelofen, seinen Widerpart gesucht und gesaget, nu wolle er ihn bezahlen, daß man davon würde zu singen und zu sagen wissen, hat ihn aber nicht funden.

Als nu die darauf folgende Mittwoch eine Ehgab gewesen, ist er mit dem empfangenen blauen Auge und verletzten Finger Braut und Bräutigam nach Wolfergrün gefolget, des Donnerstags die Kinderlehr versäumet, drei Tag dem Sausen beigewohnt, Dienstags nach Trinitatis wiederum voll gar spät zu Hause kommen und den darauf folgenden Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch, war der 11., 12., 13., 14. Juni zweier verlegter Personen zu Wilkau Hochzeit abgewartet, do er ohn Zweifel auch nicht Seide wird gesponnen haben, und mit diesem allen die fructus novae oboedientiae<sup>1)</sup> so trefflich sehen lassen, daß billig fromme Christen darob erschrecken und ohne Argernis nicht wohl daran gedenken können.

Neben diesem allen ist er auch sehr geflissen, ob er zwischen mir und den Kirchkindern Zank und Uneinigkeit erregen möge. — — — — —

Zu seiner Nachlässigkeit aber in der Schulen und Argernis im Leben kann ich Amts und Gewissens halben nicht länger schweigen, sondern muß solches E. E. Hochacht. und Ehrens. als unsern ordentlichen Magistratus klagend zu er-

<sup>1)</sup> Die Früchte eines neuen Gehorsams.



kennen geben, sonderlich weil auch laut des tertii decreti synodalis<sup>1)</sup> er sub poena remotionis<sup>2)</sup> zu Besserung seines Lebens von den Herren Visitoribus und also freilich von niemand anders, als E. E. H. und E. soll angemahnet werden, mit fleißiger Bitte, ihm solche begangene Unfug mit gebühlichem Ernst, weil alle Güte verloren, zu verweisen und ihr Heil zu versuchen, ob vielleicht ein schwarzer Kabe weiß könnte gebadet werden. Solches wird Gott dem Herrn wohlgefallen, diesem bösen Buben etwa zur Besserung seines Lebens dienen, und ich will es mit fleißigem Gebet und allem schuldigen Gehorsam zu erwidern geflissen sein. Befehle hiermit E. E. H. und E. in Gottes starken Gnadenschutz und Schirm. Datum Culißsch, den 16. Juni Anno 1615.

E. E. H. und H.  
pflichtschuldiger

Heinrich Thönniker,  
Pfarrer doselbst."

Unter Thönnikers Amtsführung fand auch eine Kirchenvisitation statt, über deren Kosten und Teilnehmer wir Näheres erfahren aus folgendem

„Verzeichniß derer Einnahmen und aufgewendeten Unkosten, so bei der Lokalvisitation zu Culißsch Anno 1617 den 9. Noembris aufgewendet worden

wie auch deren Personen, so der Mahlzeit beigewohnt haben.

Alte			Einnahme.
Sch.	Gr.	s.	
2	9	2	steuert die Kirch zu Culißsch
2	9	2	steuert die Kirch zu Niedercrinik
1	10	—	die Gemeinde zu Culißsch
1	10	—	die Gemeinde zu Wilkau
2	17	7	die Gemeinde zu Niedercrinik
1	14	—	haben dreizehn eingepfarrte Kirchkinder, so der Mahlzeit abgewartet, von dem Jhrigen dazu gesteuert

12 | 9 | 11 | Summa dieser Einnahmen

<sup>1)</sup> der 3. Synodalverordnung.

<sup>2)</sup> bei Strafe der Amtsentsetzung.



Alte Sch.	Gr.	3	Ausgabe der Mahlzeit.
1	8	—	für Schöpfensfleisch und Zulage
—	10	6	für Rindfleisch und Zulage
—	8	6	für vier Füllhühner
—	8	6	für einen Gansbauch
—	4	—	für Vögel
—	4	6	für eine alte Henne
—	8	3	für Würze und Pflaumen
—	9	—	für Semmel
—	11	—	für hausbacken Brot
—	1	6	für Weinessig
—	—	8	für Bieressig
—	2	—	für Butter zu den Vögeln, Hühnern und Pflaumen
—	7	—	für Licht, Salz, Eier, Käse und andere geringe Dinge
3	15	—	für Bier
1	7	—	für Wein
—	4	6	für Haber
—	6	—	der Köchin
—	2	—	für Schrotbier
1	12	—	dem Herrn Visitatori zur Verehrung wegen gehabter Müh

12 | 9 | 11 | Summen dieser Ausgaben.

Kommet also Ausgabe und Einnahme mit einander überein.

Personen, so der Mahlzeit haben beigewohnt.

Der Ehrwürdige, Hochachtbare und Hochgelahrte Herr Vitus Wolfrumb S. S. Theologiae Doctor und Superattendent zu Zwickau, verordneter Lokalvisitator.

Seinen Hochachtbarkeiten geliebte Hausehr, die Frau Doktorin und derselben Schwester.

Herr David Müller anstatt und von wegen des Herrn Amtschöffers, seines Vatern.

Herr David Müllers 2 Söhnlein und ihr Paedagogus.

Herr Johann Schnorr, Pachts- und Gerichtsverwalter zu Wiesenberg und sein Schreiber

Paul Müller

Martin Stod

Görg Zschurler

Hans Floß

} Richter aller dreier Dörfer



Michel Gerber  
Andreas Scheubner  
Görg Gerber  
Görg Ulrich  
Görg Meier  
Jacob Graupner  
Matz Otto  
Nickel Schmutzler  
Paul Claus, ein Gerichtschöppe  
Zwene Schulmeister

Kirchen- u. Gottesväter zu Culißsch  
Kirchen- u. Gottesväter zu Niedercrinitz

Drei Bauern aus Zschoden, so des andern morgens mit dem frühsten des H. Visitatoris Excellenz nach Zschoden, doselbst zu visitiren, geführt haben.

Seint also zween Tische zur Abendmahlzeit und ekliche zum Frühstück gespeiset worden.

Daß dem gewiß also sei, bekenne ich

Heinrich Thönniker, Pfarrer.

Michel Gerber, Gottesvater.

Drei Jahre später hören wir nochmals etwas von dem streitsüchtigen Schulmeister Hans Reinhold. Auf Erforderung des Sup. Wolfrum berichtet Thönniker, er habe „allenthalben so viel vernommen, daß Feria I. Pentecost. post concionem meridianam<sup>1)</sup> bei sieben oder mehr Bur- schales uf der Gemeinde bei uns haben angefangen zu poseln, unter denen auch Paul Claus und dann mein Schulmeister gewesen, und hat jeder jedesmal 3  $\text{ſ}$  aufgesetzt. Als nu der Schulmeister verspielet, ist er 3  $\text{ſ}$  zum Stamm schuldig blieben, und als sie ihm nicht ferner ohne Geld uf Borg zu spielen gestatten wollen, hat er einen ganzen Groschen hingeworfen und zugleich auch mit ihm, Clausen, wer die meisten Regeln schießen, um 3  $\text{ſ}$  gewettet, aber ohn allen success. Denn er wiederum verspielet, dagegen aber Claus gewonnen, darum er ihm uf seinen Groschen 3 $\frac{1}{2}$   $\text{ſ}$  hinaus gegeben, die er aber nicht nehmen wollen, sondern großes Gezänk an diesem heiligen Tage angefangen, geschmähet und gefluchet, und hat auch anderer Leute friedliche Zuredede es beizulegen nichts bei ihm vorfangen mögen, und sind die

<sup>1)</sup> am 1. Pfingstfeiertage nach der Mittagspredigt.



3 $\frac{1}{2}$  s an Johannis, jedoch me in scio<sup>1)</sup> ins Schellensäcklein  
geleget worden. Daher hat ihm Aedituus Anlaß genommen,  
nicht allein im Bierhause, als seiner täglichen Wohnung,  
sondern auch an vielen andern Orten Clausen einen Straßen-  
räuber, Schelm und anders zu nennen, und neben andern  
Leichtfertigkeiten sehr nachdenkliche Reden zu führen, daß es  
nämlich blutige Köpfe geben und er, Claus, uf Weg und  
Steg nicht sicher für ihm sein sollte, er wollte die Bandachse  
in ihn hauen, welches nach Clausen Bericht im Fall seiner  
Verneinung durch völliges Zeugnis kann wider ihn klar  
gemacht werden.

Es hätte es aber Claus also ersitzen lassen, wo nicht  
an Johannis der aedituus wiederum neben andern Com-  
panen mit einem Jungen (denn er um seiner Spielsucht  
willen zu Gesellen annimmt, wen er findet) geposelt und  
wiederum vorige Reden repetiret. — Der Jung, mit Namen  
Caspar Gerber, saget aus, daß jeder einmals 1 s ge-  
setzet, als aber der aedituus 3 Gr. aufgesetzt und es Caspar  
Gerber gewonnen, habe er den Stamm und also auch die 3 Gr.  
hinein genommen, darauf der aedituus ungestümlich aufgefahren  
und gesaget: Wiltu mir auch thun, wie dein Better Claus,  
der Schelm, der Dieb, der Straßenräuber — — — —.“

Datum Culißich den 29. Junii Anno LJtJgJosos  
et sang VJnoLentos aboMJnatVr DeVs<sup>2)</sup>

Vestrae Excellentiae  
studiosissimus

Heinrich Thönniker,  
Pfarrer doselbst.

<sup>1)</sup> ohne mein Wissen.

<sup>2)</sup> Gott verabscheut die Streitsüchtigen und Blutdürstigen. Die  
großgedruckten Buchstaben (in der lateinischen Sprache Zahlenwerte:)  
(M = 1000, D = 500, L = 50, V = 5, J = 1) ergeben das  
Jahr 1620; nämlich:

M	D	L	V	J
		L	V	J
			V	J
				J
				J
<hr/>				
1620.				



Für die Zeit des 30jährigen Krieges erfahren wir aus unsern Quellen leider nichts. Dieselben schweigen für ein halbes Jahrhundert. Sie setzen wieder ein bei dem Brande von 1670.

Pfarrer Neumeister berichtet darüber an den Sup. Beißter, zugleich mit der Bitte, der Superintendent wolle beim Kurfürsten um eine Collecte in den Ephorien Zwickau, Chemnitz und Annaberg für die betroffene Gemeinde nachsuchen. In dem Schreiben meldet der Genannte, „daß (leider Gottes) am verwichenen Dienstag<sup>1)</sup> früh Morgens ungefähr um 5 Uhr eine unvermutete Feuersbrunst, wie? kann man nicht eigentlich wissen, in der Schulwohnung entstanden, die dermaßen überhand genommen, daß nicht allein die Schulwohnung in kurzer Frist eingeäschert, die Kirche in höchste Gefahr, sondern auch die Pfarrgebäude mit vielem Einreißen ziemlich vernichtet worden. Nun denn solche Schulwohnung und Pfarrgebäude höchstnötig wegen der lieben Jugend und andern unvermeidlichen Ursachen zu repariren. Gleichwohl es denen Eingepfarrten ohne frommer milder Leute Beisteuer ganz unmöglich. Denn 1., in der Kirchen ganz kein Borrath, daß man auch heuer die Capitalien, so ohne das wenig, müssen zur Kirchenrenovation eine ziemliche Summa aufheben, 2., die KirCHFahrt klein, die Leute aber sehr arm, daß wohl mancher nicht einen Dreier zu mancher Zeit in seinem Hause hat, 3., sie theils sonst mit vielen Contributionen überhäuft, 4., die meistens arme Frohnleute sind, die da viel Frohn, aber wenig in ihrem Hauswesen zugenießen haben, nächst diesen 5., sich befinden Arme und Unvermögende Häusler, nicht zu gedenken, 6., daß heuer in dieser KirCHFahrt ein sehr mißwachsenes Jahr insonderheit gewesen, also daß die meisten müssen die Brote allbereit jetzt erkaufen — —, als ergeht an Ihre Excellenz mein und der Kirchenvorsteher, ja der ganzen armen bedrängten KirCHFahrt ganz wehmütiges und flehentliches Bitten — — —

Gott mit uns! Culißsch, 16. November 1670.

Ihrer Excellenz  
gebets- und dienstergebenster

M. Georgius Neumeister.“

<sup>1)</sup> 15. November.



Unter dem 23. Dezember 1673 reichten die drei Gemeinden über Pf. Neumeister an Sup. Reißer und „die Fürstl. Holstein. Amtsbefehlshaber zu Wiesenburg“ eine Beschwerdeschrift ein. Darin beklagten sie sich darüber, daß der Pfarrer zu hohe Gebühren für Kasualien erhebe (für eine Leichenpredigt 1 Thlr. statt 12 Groschen, für eine Kindesbeerdigung 12 Gr. statt 6 Gr., bei der Beerdigung einer schwangeren Frau die Gebühr für die erwachsene Person und das Kind, für eine Fürbitte 1 Gr. statt 4 Pfg.), daß er den Sterbenden Legate abpresse, daß er die Taufen versäume u. dgl. m.

Insbeyondere aber hatten die Gemeinden es übel genommen, daß der Pfarrer bei Reparaturen an den Pfarrgebäuden sowie bei Verwilligung von Almosen eigenmächtig vorgehe, ohne erst die Kirchväter zu fragen, daß er zuviel Holz aus dem Pfarrholz schlage und seine Felder „ganz ausbaue“, indem er ihnen „das Stroh und Düngung entziehe.“ Man hatte letzteres ihm bereits mehrmals vorgehalten, aber mit dem üblen Erfolg, daß er auf der Kanzel sich dagegen vertheidigte, „maßen er kurz verwichener Zeit, da man ihm keine Gestrohde und Dünger zu verkaufen, erinnern lassen, öffentlich zu Culißsch aufgetreten und geprediget, der eine unter den Gemeinden sei sein Stallmeister, der andere Hofmeister, der dritte Hausverwalter, der vierte aber bekümmere sich *salva venia*<sup>1)</sup> gar um seinen Roth, dergleichen bliebe bei ihm noch viel überlei und könnte einer noch allzeit ein Maul voll davon bekommen, Er hätte drei Priesterfeinde überlebet, derer Er noch mehr unter die Erde zu bringen hoffe. Eben fast auf solche Art hat er es zu Niedercrinitz gemacht. Denn Er ohnlängsten an einem Bußtag in der Predigt die bekannte Fabul von einem Löwen und Wolfen eingeführet, es ist aber unter dieser ganzen Gemeinde nicht mehr als ein einziger, der den Namen Wolf hat, zu finden, welcher einmal nebenst andern um diese Unbilligkeit geredet, da er dann als diese Fabul Er zu Ende erzählet, mit einem Finger an das Ort, wo dieser Mann, der solchen Namen führet, gezeiget, und diese Worte gebrauchet: Eben also wird es dir tückischen

<sup>1)</sup> mit Verlaub!



Wolf auch ergehen und werden dir deine großen Zähne ausgebrochen werden, wenn du dich nicht bekehrst und deinen Priester also antastest und was dergleichen mehr, so zu wiederholen viel zu lange werden würde. Ob sich nun dergleichen gebühre, wollen wir Berständige judiciren lassen.“

Am 13. Juli 1674 wurden die Streitigkeiten gütlich beigelegt. Die dem Pfarrer gemachten Vorwürfe stellten sich als z. Th. unwahr z. Th. übertrieben heraus. Voller Friede herrschte freilich auch in den folgenden Jahren zwischen Hirt und Heerde nicht, woran vielleicht nicht zum Geringsten Neumeister's Grobheit schuld war. So raisonnirte er im Jahre 1683 in einer Leichenpredigt über den Schwiegerjohn des Entschlafenen: „Er ist ein Narr und bleibt ein Narr; wenn er in die Kirche kommt, liegt er uff der Bohrfirche wie ein Kind, wie ein Ochse, und bleibet ein Narr, ich sag's dir, du magst hören oder nicht, ob du gleich einen Kopf voll krauser Haare hast, so man sie aber in die Höhe zieht, sind sie wie Bockshörner. Du bist von einem solchen Kindsgeschlecht gezeuget“ u. s. w. Von ähnlichen Streitigkeiten ließe sich noch mancherlei berichten. Sie hinderten nicht, daß Neumeister bis an sein Ende in Culißsch blieb. Er starb erst Ausgang des Jahres 1704 oder Anfang 1705.

Ihm folgte Balthasar Bekold, seit 1693 bereits substituiert, diesem sein Sohn Johann Benjamin Bekold, welcher „auf Befehl des Königl. Poln. und Kurs. Sächs. Hochlöbl. Consistorii zu Leipzig“ unter dem 24. Febr. 1747 über die Parochie Culißsch an Sup. Beck in Zwickau berichtete:

- „1. die Hauptkirche ist die sogenannte S. Lorenzkirche zu Culißsch,
2. die Filialkirche zu Niedercrinitz,
3. Eingepfarrt ist { in matre zu Culißsch: Das  
Dörslein Wilkau  
in Filial zu Niedercrinitz: —
4. KirchenPatroni in matre et filia. Vormals hatte das Amt Wiesenburg das jus Patronatus. Nachdem aber anno 1724 post mortem Friderici Herzogs zu Holstein-Wiesenburg das Schloß und Amt Wiesenburg an Ihro Königl. Maj. in



Polen und Kurfl. Durchl. zu Sachsen überlassen worden, so lassen höchstdieselben nunmehr das jus Patronatus exerciren.

5. SchulPatroni in matre et filia wie No. 4.
6. Kirchendiener sind dermalen: a. Balthasar Beckold, Past. emer. als Past. Subst. vocirt vom Herzog zu Holstein-Wiesenburg 1693 den 10. Aug. als wirkl. Pastor confirmirt 1705 den 17. Junii. Steht im 81. Jahr s. Alters. b. ich Johann Benjamin Beckold, Past. Subst. von dem Hochlöbl. Oberconsistorio zu Dresden allergnädigst designirt 1737, worauf mir nach abgelegter Probe-Predig am 4. p. Trin. besagten Jahres von dem damaligen Pacht-Amtmann zu Wiesenburg, H. Johann Christoph Flößel, nomine Serenissimi die Vocation eingehändiget worden.
7. Schuldiener a. in matre: Michael Singer emeritus, Joh. Georg Singer, Subst. b. in filia: Joh. Gottfried Spindler.
8. Weltliche Obrigkeit:
  - a. in matre: zu Culißsch sind alles Königl. Kurf. Sächs. Amtsunterthanen theils unter das Amt Wiesenburg teils unter das Amt Zwickau gehörig, doch hat das Amt Wiesenburg über das ganze Dorf die Obergerichten.
  - b. das nach Culißsch eingepfarrte Dörflein Wilkau steht unter der HochAdlichen Gerichtsherrschaft zu Planitz.
  - c. das Filial NiederCrinitz gehört ins Amt Wiesenburg; nur etliche Häuser stehen unter dem Zwickauischen Amt; doch hat auch über dieselben das Amt Wiesenburg die Obergerichten."

Im Jahre 1770 wurde die alte Kirche abgebrochen und ein neues Gotteshaus aufgeführt. Bez. des Kirchenneubaues, wie überhaupt der späteren Geschichte der Kirchfahrt Culißsch verweisen wir auf einen von Herrn Pfarrer Leipoldt (im



Zwickauer Altertumsverein) gehaltenen und demnächst in Druck erscheinenden Vortrag.

Kaum war die Kirche vollendet, so zerstörte Feuer die Pfarre und Schule. Unter dem 26. Juni 1771 forderte Sup. Weller in Zwickau die Geistlichen der Ephorie auf, den hartbetroffenen Amtsbruder zu unterstützen. In dem betr. Schreiben heißt es also:

„Gew. Wohlehrw. wird ohne Zweifel nicht unbekannt sein, welchergestalt d. 29. May c. ai. die Pfarre zu Culißsch durch einen Wetterstrahl entzündet und solche nebst allen dazu gehörigen Gebäuden, auch die Schule, desgl. etliche Bauerngütern in die Asche gelegt worden. Nachdem nun sowohl der Herr Pastor Senior, Johann Benjamin Beckold, als auch der Herr Pastor Substitutus, Johann Gottlob Siegismund Richter, alle ihre Habseligkeiten, Kleidungen und Meubles verloren, solche daher in einen mitleidenswürden Zustand sind versetzt worden, so sehe ich es für höchst billig an, diesen in betrübteten Umständen sich befindenden Mitbrüdern unserer Inspection beizustehen“ — — —

Mit gleicher Bitte für den Schulmeister Johann Georg Singer wandte sich Weller am 11. Juli an die Schulmeister seiner Ephorie.



## I. Ortsregister.

Vorbemerkung: Weggelassen ist Zwickau gänzlich; die Orte Auerbach, Bärenwalde, Bockwa, Crossen, Culitzsch und Niedercrinitz werden nur angeführt, wo sie außer den diese Orte besonders behandelnden Theilen vorkommen. — Für das Ortsregister ist die jetzige Schreibweise angenommen.

- |                                  |                                |
|----------------------------------|--------------------------------|
| Alberode 80.                     | Deckendorf 10.                 |
| Altenburg 1. 12. 13.             | Dresden 50. 56. 119.           |
| Annaberg 131.                    |                                |
| Auerbach 2. 17. 82.              | Ebersbrunn 6. 111.             |
|                                  | Eckersbach 33.                 |
| Bärenwalde 6.                    | Eibenstock 11. 66. 72.         |
| Beiersfeld 10.                   | Erfurt 25.                     |
| Beiersdorf 16. 43.               |                                |
| Blankenhain 6. 15. 16.           | Frankenhausen 14. 15.          |
| Bockwa 2. 43.                    | Freiberg 3. 86.                |
| Braunshain 14.                   |                                |
| Buchholz 10. 11. 17.             | Gablenz 12.                    |
| Burkhardtsdorf 30.               | Gera 97.                       |
|                                  | Gersdorf 12.                   |
| Cainsdorf 85.                    | Glauchau 17. 43. 46. 79. 115.  |
| Chemnitz 99. 131.                | Griesbach 15.                  |
| Chursdorf 4. 5.                  | Grünhain 10. 11. 14. 78.       |
| Crimmitschau 12. 13. 14. 18. 81. |                                |
| Crossen 2. 3. 25.                | Härtensdorf (Hertmensdorf) 19. |
| Culitzsch 7. 41. 72.             | Hermisdorf 10.                 |
| Culmitzsch 4. 5.                 | Hermersdorf 112. 114.          |
| Cunnersdorf (bei Buchholz) 17.   | Hilpershausen 43.              |
| Cunnersdorf (bei Kirchberg) 125. | Hirschfeld 5. 6. 32. 123.      |



- Hohndorf 3.  
Hundshübel 66. 67. 68. 69. 71.
- Jena 1.  
Jüdenhain 33. 51. 54.
- Kirchberg 7. 40. 41. 46. 72.  
73. 118. 122.
- Langenbernsdorf 3. 4. 7. 39.  
Langenhessen 3. 4.  
Langhennersdorf 86.  
Lauenhain 12. 13.  
Lauterbach 12.  
Leipzig 41. 43. 68. 71. 81. 92.  
99. 103. 107. 121.  
Leubnitz 25.  
Lichtenstein 33. 34. 46.  
Lichtenau 67. 70. 71. 72. 73.  
Lichtentanne 5. 16. 62. 66. 98.  
Lindenau (bei Schneeberg) 15.
- Magdeburg 98.  
Marienthal (Mergenthal) 5. 18.  
25. 39. 46. 107.  
Meißen 98.  
Mittweida (bei Schwarzen-  
berg) 10.  
Mosel 2.  
Mülberg 50.  
Mülsen 51. 79.  
Mülsen St. Michael 43.
- Naumburg 81.  
Neufirchen 12. 41.  
Neumarf 5. 6.  
Neustadt a. d. O. 99.  
Neustädtel 7. 15. 72. 91.
- Niedercrinitz 30. 117. 119. 120.  
121. 122. 123. 125. 127.  
129. 132. 133.
- Oberalbertsdorf 3. 4.  
Oberhohndorf 78. 83. 84. 88. 95.  
Obercrinitz 2. 67. 68. 70. 72. 75.  
Ölsnitz 12.  
Ölsnitz (Stadt) 99.  
Ortmannsdorf 19.
- Pelen 7.  
Pirna 119.  
Planitz 6. 81. 123. 134.  
Platten 122.  
Plauen 2. 16. 25. 81. 99.  
Plohn 15.  
Ponitz 12.
- Raschau 10.  
Reichenbach 15.  
Reinsdorf (bei Zwickau) 20.  
Reinsdorf (Langenr. bei Grim-  
mitschau) 4.  
Roßberg 14.  
Rudelsdorf 6. 15. 16.  
Rudelswalde 4.  
Ruzendorf (Rottmannsdorf) 7.  
43. 117.
- Salzburg 21.  
Schedewitz 78. 83. 84. 85.  
88. 95.  
Schlettau 10. 21. 40.  
Schneeberg 19. 20. 39. 80. 89.  
91. 107. 119.  
Schneppendorf 3. 25. 97. 100.  
102. 103. 116.  
Schönau 43. 72.



Schönfels 5. 16. 119.  
Schwarzenberg 11.  
Sehma 17.  
Seelingstädt 4.  
Siebenlehn 50.  
Silberstraße 121.  
Stangengrün 5. 16. 72.  
Steinpleiß 8. 10.  
Stein 98.  
Stenn (Stein) 5. 6. 43.  
Stracha 50.

Tannhof 16.  
Thurm 3. 25. 43.  
Torgau 65.  
Trünzig 4.

Waldkirchen 79.

Weida 15. 99.  
Weißbach 19.  
Weißborn 3. 4.  
Werdau 7. 8. 9. 10. 16. 17.  
42. 49. 68. 80. 81. 82.  
Wiesenburg 2. 7. 29. 117. 118.  
128. 132. 133. 134.  
Wildenfels 19.  
Wilkau 30. 117. 126. 127. 133.  
Wittenberg 34. 35. 36. 43. 81.  
Wolfergrün 126.  
Wolfenstein 122.

Zeulenroda 50.  
Zöblitz 42.  
Zschoken (Schacken) 10. 129.  
Zwönitz 10. 32.

## II. Personenregister.

Agricola, Wolfgang 7.  
Angermann, Alex 8.  
August, Kurfürst 40. 98. 119.  
Bachmann, Hans 125.  
Balduff, David 40. 41.  
Barthel, Valentinus 10.  
Bauer, Hans 67.  
Bauer, Johann Balthasar 61.  
Baumgärtner 45. 46.  
Baumgärtnerin, Rosa 21.  
Beck, Sup. 133.  
Behem, Caspar 7.  
Behem, Johannes 14.  
Behem, Michel 120.

Behem, Wolf 62.  
Beier, Leonhard 64. 66. 120.  
Bernwalder, Adam 40.  
Bernwalder, Jacobus 5.  
Beseler, Caspar 6.  
Blochmann, Michel 83.  
Blumberg, Sup. 55. 59.  
Bock, Johannes 10.  
Boje, Caspar 4.  
Braun, Johann 11.  
Braun, Bernhardus 2.  
Breunling, Simon 82.  
Bruckner, Matthes 7.  
Buling, Clemens 14.  
Burchardi, Simon 12.



- Burgoldt, Johannes 10.  
Butticher, Wenkeslaus 21.  
Buzler, Paulus 2.
- Claus, Paul 129. 130.  
Claus, Johannes 21.  
Cratsch, Matthias 20.  
Creuziger, Martin 59.  
Cronshwik, die zu 3.
- Daum, Christian 81.  
Daum, David 80.  
Deben, Ludwig von 121.  
Decker, Melchior 50. 55.  
Denstadt, Johannes 4.  
Derrer, Georgius 19.  
Dibbenius, Andreas 44. 45. 46.  
49.  
Dittmann, Johann 80.  
Dolen, Friedrich von 16.  
Dörfel, Lorenz 123.  
Dörffel, Gregor 67. 69.  
Dörffel, Melchior 73.  
Drescher, Hans 83.
- Ebel, Christian 100.  
Eber, Paul 34. 37.  
Ebert, Hans 52. 59.  
Ebert, Michel 59.  
Ebersbach, Georg 59.  
Eberweyn, Christophorus 20.  
Eeskan, Rudolf 21.  
Ecelius, Petrus 37.  
Ehrentraut, Adam 88.  
Ende, die von 14.  
Ende, Ernfried von 12. 13.  
Ende, Heinrich von 6. 16.  
Ende, Nickel von 15.  
Engel, Michel 59.
- Engelhardt, Wolfgang 20.  
Engelhart, Johann 81.  
Erbe, Lorenz 18.  
Eischerer, Georg 43.  
Eseltreiber, Enderz 79.  
Eseltreiber, Katharina 79.
- Fabri, Nicolaus 2.  
Ferber, David 41.  
Ferber, Leonhard 115. 116.  
Fischer, Jacob 9.  
Fleck, Martinus 21.  
Fleischer, Bastian 69.  
Flößel, Johann Christoph 134.  
Floß, Hans 128  
Forsthemius, Johannes 21.  
Franck, Jacobus 10.  
Franz, Zacharias 59.  
Freund, Andreas 95.  
Freytag, Hans 6.  
Friedrich, Christoph 95.  
Friedrich, Merten 83.  
Frolich, Caspar 20. 25.  
Frosthelius, Sebastian 37.  
Fuchs, Friedrich 4.  
Fugmann, Hans 84.
- Gauern, die von 16. 63. 64.  
65. 66. 67.  
Gauern, Haubold von 64. 66.  
Gauern, Jobst von 62. 63.  
64. 66.  
Gauern, Jorg von 6. 16. 28.  
62. 63. 64. 66.  
Gauern, Quirin von 6. 16.  
28. 62.  
Gee, Johann 19.  
Gerber, Caspar 130.



- Gerber, Görg 129.  
Gerber, Michel 129.  
Geßner, Georg 59.  
Geyer, Hans 54.  
Gilbert, Paul Christoph 49. 50.  
Glaser, Christoph 67.  
Gobel, Johannes 20.  
Gotfried, Wolfgang 10.  
Gotschalck, Andreas 98.  
Graubner, Michael 72.  
Graupner, Jacob 125. 129.  
Graupner, Peter 59.  
Grauptner, Paul 120.  
Greck, Jacobus 10.  
Gresenthal, Johann 20.  
Greßer, Daniel 119.  
Großh, Johann 6.  
Günther, Hans 95.  
Gunkel, Cobanus 12.
- Habermann, Ulrich 12.  
Hänflich, Barthel 80.  
Hala, Georgius 118.  
Hartmann, Johann 99. 100.  
101. 103. 106.  
Hausmann, Johannes 20.  
Hausmann, Niclas 26.  
Hebenstreyt, Kilian 5.  
Heckel, Bartholomäus 4.  
Heide, Valentin 67.  
Heinicke, Thomas 115.  
Heinze, Adam 59.  
Heinze, Martin 59.  
Held, Matthes 42.  
Hermann, Zacharias 44. 49.  
Herrgott, Michel 68.  
Hertel, Christian 55.  
Herzog, Max 79.  
Heyde, Egidius 4.
- Heyden, Christian 73.  
Heyden, Fabian 107.  
Heyden, Gottfried 73. 75.  
Hirschel, Paul 84.  
Hirschel, Valten 78. 84.  
Honest, Valentin 43. 82. 84. 86.  
Hornig, Simon 83.
- Jacob, Hans 49. 59.  
Jacobi, Nicolaus 5.  
Janz, Johann Jacob 55. 58. 59.  
Jenicke, Gregor 14.  
Johann Ernst, Herzog 63.  
Johann Friedrich, Kurfürst 62.  
Johann Georg, Kurfürst 82.  
Jilling, Jacob 106.—112. 114.  
115.  
Jilling, Susanne Marie 113.  
Kästner, Christoph 59.  
Kästner, Jacob 79.  
Kästner, Michael 95.  
Keil, Michael 42.  
Kelner, Wolfgang 16.  
Kemnetz, Michel 18.  
Kestner, Lucas 3.  
Kihn, Hans Georg 95.  
Kirchbach, Petrus 88. 89. 107.  
111.  
Kirchhof, Johann 107.  
Kirsch, Andreas 95.  
Kleyn, Heinrich 27.  
Kloß, Michael 10.  
Köhler, Clara Rosina 115.  
Köhler, Dorothea 42.  
Köhler, Michael 42.  
Körner, Adam 59.  
Körner, David 59.  
Körner, Merten 84.  
Kolbel, Philippus 5.



- Koller, Franciscus 98.  
Kragber, Wolf 24.  
Kragberin, die 24.  
Krause, Lucas 79.  
Krauß, Georg 83.  
Krawse, Leonhard 9.  
Krebs, Abraham 93.  
Kremrich, Gregor 29.  
Kreßschmar, Michael 70.  
Kunys, Gregorius 21.
- Landt, Melchior 8.  
Lange, Jorg 19.  
Lange, Schulmeister in Crossen  
116.  
Langvoit, Petrus 67. 68.  
Lanius, Johann 67.  
Lanius, Joseph 67.  
Lauterbach, Anton 119.  
Leißnerin, Anna Marie 73.  
Lescher, Martinus 21.  
Liebycher, Matthias 15.  
Lindenau s. Paul.  
Lindener, Georgius 3.  
Lochmann, Christoph 106.  
Löffler, Thomas 123.  
Löscher, Caspar 72. 93. 112.  
Lorenz, David 108.  
Loy, Balthasar 21.  
Lüppolt, Zacharias 105.
- Mahn, Sebastian 68.  
Major, Georg 37.  
Malsius, Georg 79.  
Malsß, Hans 118.  
Martin, Hans 59.  
Martin, Michel 59.  
Mauer, Abraham 84.  
Mandburgk, Liborius 5.
- Medler, Erhard 8.  
Medler, Wolf 70.  
Meier, Görg 129.  
Melanchthon, Philipp 34. 37.  
Merckel, Petrus 32. 34.  
Merschawer, Martinus 5.  
Mekner, Hans 95.  
Mertten, Christoph 84.  
Meyer, Christoph 59.  
Meynhardt, Wolf 20.  
Michel, Urban 101.  
Michel, Wolfgang 7.  
Milde, Carl Christoph 74. 75. 76.  
Milkau, von 80.  
Morgenstern, Michael 10.  
Morik, Kurfürst 32.  
Mosel, die von der 2.  
Mosten, Wolfgang 2.  
Mothes, Christoph 91. 92.  
Müller, David 128.  
Müller, Jacob 79.  
Müller, Joachim 42. 82. 83.  
99. 100.  
Müller, Johann 64. 66.  
Müller, Paul 128.  
Mulser, Christoph 11.  
Mulner, Franciscus 5.  
Munch, Johannes 7.  
Musa, Antonius 1.
- Naterus, Leonhard 21.  
Nawmann, Andreas 19.  
Neander, Johannes 21.  
Nehritz, Michel 101.  
Neidhardt, Urban 120.  
Neuber, Matthäus 10.  
Neumeister, Georg 72. 131.  
132. 133.  
Nendek, Simon 13.



- Nitzschmann, Georg 50.  
Noldener, Gregorius 10.  
Nopus, Hieronymus 21.  
Nürnberg, Michel 84.
- Otto, Max 129.
- Pamler, Caspar 81.  
Paulus (Cantor) 21.  
Paul (Vindenau) 11.  
Peißker, Sup. 109. 131. 132.  
Peler, Lorenz 7.  
Petrejus, Johann 33. 39. 67.  
69. 79. 98.  
Pezold, Balthasar 133. 134.  
Pezold, Johann Benjamin 133.  
134. 135.  
Pidermann, Johann 12.  
Planitz, die von der 117.  
Planitz, Christoph Edler von  
der 67. 68.  
Planitz, Friederich Edler von  
der 118.  
Planitz, Hans Edler von der 7.  
Planitz, Heinrich Edler von  
der 118.  
Planitz, Rudolf Edler von der  
2. 6. 7. 29. 30. 121.  
Pleissner, Ludwig 20.  
Preusse, Heinrich 6.  
Bucher, Johann 63.  
Pürkel, Johann 81.  
Pürkel, Salome 81.  
Pürkel, Wolfgang 80. 81. 82.
- Reich, Andreas 73. 74.  
Reinholt, Hans 124. 125. 129.  
Reismann, Wolfgang 43.  
Reuß, Heinrich 25. 33.
- Richter, Ambrosius 5. 118.  
119. 121.  
Richter, Johann Gottlob Sie-  
gismund 135.  
Riedelbeck 51.  
Risch, Andreas 20.  
Riglin, Barbara 39.  
Rockstroh, Johann 121. 122.  
Romanus, Johann Philipp 109  
Romer, die 20. 25.  
Romer, Merten 25.  
Romer, Moritz 25.  
Rommel, Peter 21.  
Rorich, Andreas 6.  
Rosenbaum, Georg 59.  
Rudel, Andreas 3.  
Rudolff, Merten 18.
- Sarferd, Christoph 95.  
Sauermann, Endres 39. 40.  
Scheffer, Daniel 68. 70. 71. 72.  
Scheffer, Urban 68. 69. 70. 71.  
Scheffler, Johann Ernst 72. 73.  
Scheubner, Andreas 129.  
Schick, David 59.  
Schick, Mathes 105.  
Schick, Michel 59.  
Schicker, Wolf 18. 20.  
Schickin, die 39.  
Schiferdecker, Georgius 5.  
Schilling, Johann 9.  
Schindler, Anna Magdalena  
89. 90.  
Schlegel, Caspar 88. 89.  
Schlieben, Oberst 109.  
Schmid, Michel 18.  
Schmidt, Christoph 78. 79.  
Schmitt, Baltzer 83.  
Schmitt, Barthel 83.



- Schmugler, Nickel 129.  
Schnabel, Daniel 98. 99.  
Schneidermunch, Georg 33.  
Schneier, Leonhard 43.  
Schnorr, Johann 128.  
Schönburg, Ernst von 2. 17. 27.  
Schönfels, Heinrich von 16.  
Schrapp, Georg 115.  
Schreitter, Jorg 15.  
Schumann, Adam 20.  
Schumann, Hans 83.  
Schumann, Peter 84.  
Schurler, David 95.  
Sebaldus, (Schützenmeister) 21.  
Seidel, Caspar 80.  
Seidemann, David 43.  
Seifart, Michael 41.  
Seiffart, Hans 79  
Seiffart, Katharina 79.  
Severin, Andreas 20.  
Seydemann, Johannes 4.  
Singer, Johann Georg 134.  
135.  
Singer, Michael 134.  
Sohrer, Michel 83.  
Soran, Lorenz 11. 25.  
Spalatin, Georg 1.  
Spindler, Joh. Gottfried 134.  
Staleck, Greger 20.  
Starschedel, Dietrich von 84.  
Stepner, Bartholomäus 91.  
Stoek, Martin 128.  
Stör, Gottfried 106.  
Stöckner, Samuel 74. 75. 76. 77.  
Stoltzel, Oswald.  
Streber, Wolf 98.  
Strobel, Jorg 19.  
Stuler, Balthasar 4.  
Stullinger, Hans 19.  
Sturio, Johannes 37.  
Sturm, Georg 40. 41. 122.  
Sueß, Nickel 12.  
Summer, Johannes 7.  
Taschnerin, Barbara 18.  
Tettaw, Anselm von 10. 11.  
Teucher, Georg 109.  
Techius, Johann Georg 59. 61.  
Thilo, Paulus 43.  
Thönniker, Heinrich 122. 123.  
124. 127. 129. 130.  
Thümmler, Simon 79.  
Thyme, Michael 109.  
Timer, Johannes 5.  
Timler, Paul 59.  
Tischer, Simon 21.  
Tragner, Michel 59.  
Troschler, Karl 14.  
Trükschler, Wolf von 98.  
Troll, Jadel 120.  
Uhlmann, Hans 59.  
Ulmann, Hans 33.  
Ulrich, Georg 101. 103. 105. 106.  
Ulrich, Görg 120.  
Vetterin, die 24.  
Vinkel, Clemen 4.  
Vogel, Barthel 23.  
Voigt, Johann 106.  
Voigt, Paul 27.  
Volrath, Johann (Pf. zu Auer-  
bach) 32.  
Volrath, Johannes (Pf. zu  
Eibenstock) 11.  
Volstat, Balthasar 12.  
Wagner, Hans 8.



- Wagner, Hans 59.  
Wagner, Johann 34. 35. 37.  
39. 40.  
Wagner, Michael 122.  
Walther, Georg 81.  
Walther, Ursula 81.  
Weber, Gottwald 89. 91. 92. 95.  
Weber, Hans 59.  
Weber, Justus Friedrich 95. 96.  
Weinreich, Georg 43. 71.  
Weissenbach, Hier. von 119.  
Weissenbach, Wolf von 5. 62.  
Weller, Johann Gottfr 61. 135.  
Weller, Nicolaus 7.  
Wenzel, Christian 95.  
Wermann, Jacobus 6.  
Werner, Caspar 67.  
Weyda, Herr von 19. 20.  
Wildenfels, Anarch von 1.  
Wintter, Merten 84.  
Wirckner, Balthasar 59.  
Wirckner, Nicol 59.  
Wittich, Jörg 9.  
Wolf, David 59.  
Wolframsdorf, Andres von 5.  
Wolframsdorf, Philips von 6.  
Wolfrum, Veit 41. 43. 46. 69.  
72. 82. 84. 99. 101. 124.  
128. 129.  
Wunderlich, David 95.  
Wuste, Johannes 12.  
Zauberelse, die 39.  
Zcan, Georgius 21.  
Zcerer, Christophorus 5.  
Zceuner, M. 20.  
Zcorn, Hieronymus 18. 79.  
Zeidler, Paul 109. 112.  
Zimmermann, Daniel 111.  
Ziner, Caspar 126.  
Zschurler, Görg 128.



Allelei  
aus  
Drei Jahrhunderten.

Beiträge zur Kirchen-, Schul- und Sittengeschichte  
der  
Ephorie Zwickau.

I.

Auerbach, Bärenwalde, Bockwa,  
Crossen, Culitzsch.



Gesammelt  
von  
Lic. Dr. Georg Buchwald,  
Diatonus in Zwickau.

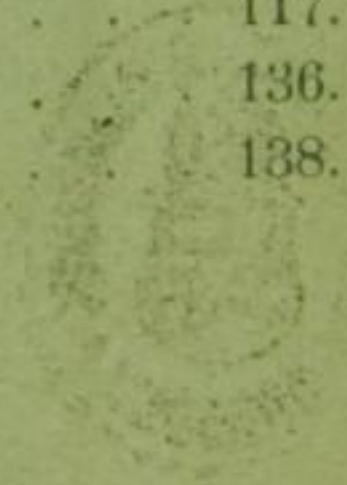
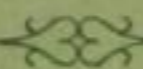
Zu Gunsten des Fonds für ein evangelisches Arbeiter-  
vereinshaus zu Zwickau.

In Kommission: Paul Werners Buchhandlung.  
Zwickau, 1888.



# Inhalt.

	Seite
I. Die Protokolle der Kirchenvisitationen in den Ämtern Zwickau, Crimmitschau und Werdau i. J. 1529 . . . . .	1.
II. Pfarreinkünfte, Inventar und Kirchenvermögen von Auerbach, Bärenwalde, Bockwa, Crossen und Culißsch im Jahre 1529 . . . . .	27.
III. Beiträge zur Kirchen-, Schul- und Sittengeschichte der Ephorie Zwickau:	
1. Auerbach . . . . .	31.
2. Bärenwalde . . . . .	63.
3. Bockwa . . . . .	78.
4. Crossen . . . . .	97.
5. Culißsch . . . . .	117.
Ortsregister . . . . .	136.
Personenregister . . . . .	138.









Handwritten text, possibly a signature or date, located at the bottom of the page. The text is faint and difficult to decipher, but appears to include the year "1875" and some illegible characters.



1700



15 Aug 1988

20 April 1989







